This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

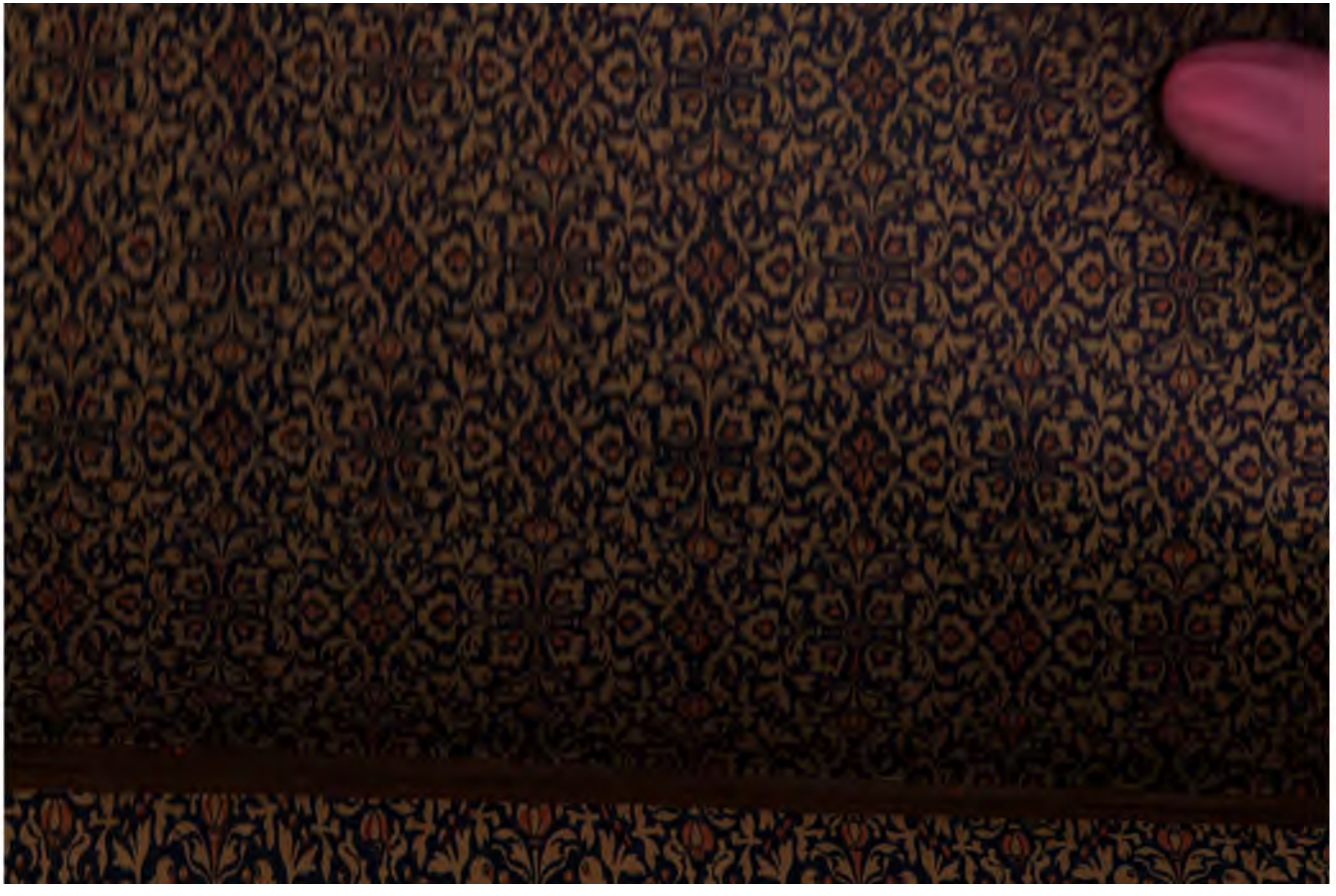

Exchange
Account

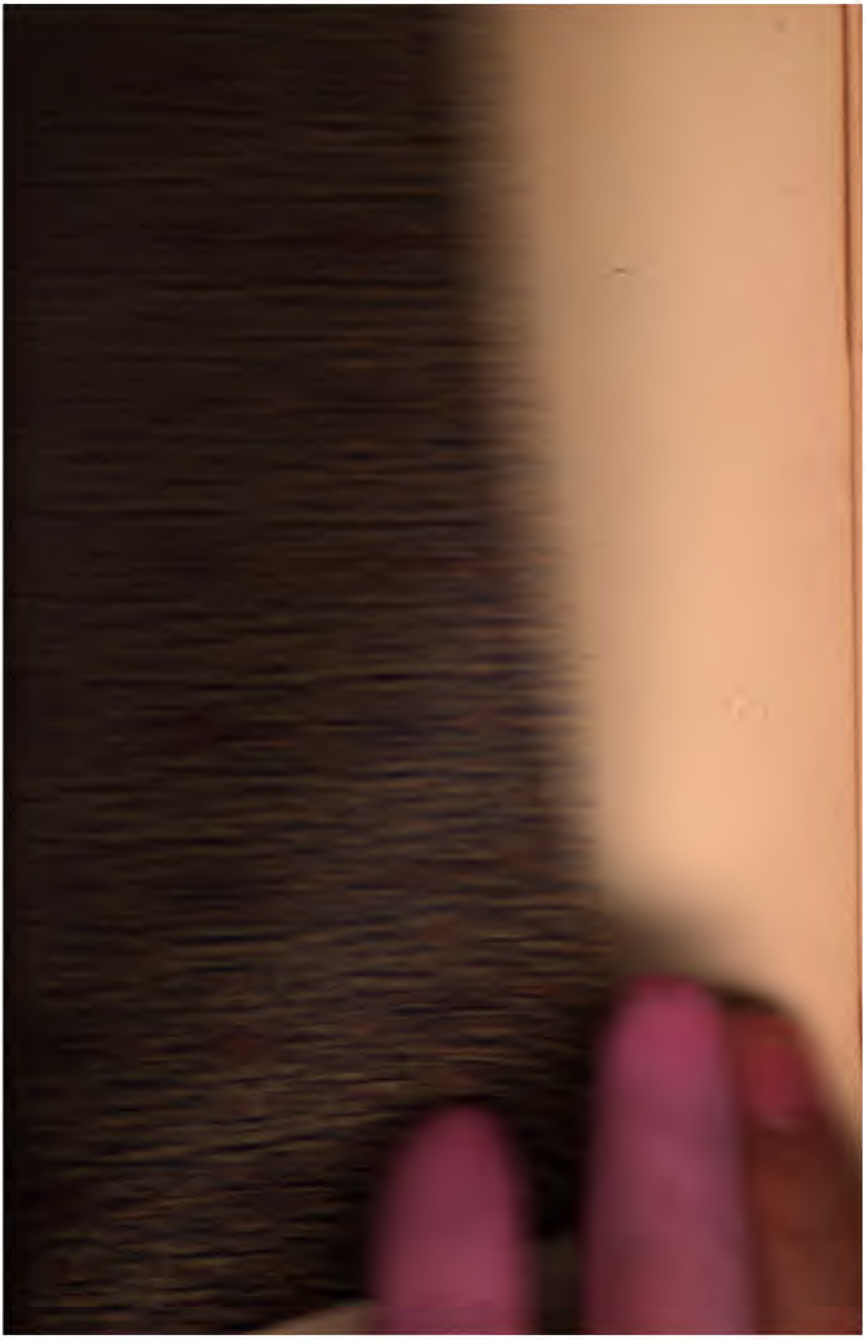

356.0943
C193a

[illegible]
Hoover War Library

Die

Ausbildung der Kompagnie

im Exerzieren,

für den Kampf und das Gefecht

von

Heckert,
Major im Infanterie-Regiment Nr. 138.

Zugleich sechste Auflage von
Campe's
Ausbildung der Kompagnie für das moderne Gefecht.

Mit Vorbehalt des Ueberſetzungsrechts.

385302

Vorwort.

In den abgelaufenen fünf Auflagen des „Campe“ hat der nunmehr verewigte Verfaſſer den heute zu Recht beſtehenden Beſtimmungen vorgearbeitet und die Bahn brechen helfen, in der ſich die Ausbildung der deutſchen Infanterie jetzt endgültig bewegt.

In der ſechſten Auflage, deren Bearbeitung ich verſucht, mußte, um ſie auch in äußere Uebereinſtimmung mit dem Exerzir-Reglement 1889, der Felddienſt-Ordnung 1890, der Schießvorſchrift 1889 zu bringen, der Wortlaut und die Anordnung des Stoffes faſt durchgängig geändert, manches Veraltete oder nicht Anerkannte fortgelaſſen, manches Neue hinzugeſetzt werden. Geblieben aber iſt der alte Campe'ſche Geiſt der Angriffsneigung, der Selbſtſtändigkeit und Beweglichkeit der Kompagnien, des Kriegsmäßigen in der Ausbildung.

Das kleine Werk will das Studium der drei Vorſchriften keineswegs unnöthig machen, ſondern nur erleichtern. Deshalb ſind die einzelnen, auf die Kompag[illegible] gerichteten Strahlen obigen Dreigeſtirns geſammelt

zur beſſeren Durchleuchtung der ſchwierigen Vorbereitung dieſer Einheit für den Krieg zuſammengefaßt worden.

So möge denn das Buch auch unter dem neuen Namen und im veränderten Gewande den alten Ruf bewähren: ein treuer Rathgeber zu ſein für die Ausbildung und die Führung der Kompagnie auf dem Exerzirplatze und im Gelände.

Straßburg i. E., im Februar 1892.

Herkert,
Major.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Theil.

Die Exerzirschule.

A. Uebungen in geschlossener Ordnung.

	Seite
Bewegungen der Kompagniekolonne geradeaus	2
Abbrechen aus der Kompagniekolonne und Wiederaufmarsch	4
Uebergang der Kompagnie- und Sektionskolonne in die Reihenkolonne und umgekehrt	7
Veränderung der Marschrichtung der Kompagniekolonne	8
Veränderung des Abmarsches der Züge innerhalb der Kompagniekolonne	11
Uebergang aus der Kompagniekolonne in die Linie und umgekehrt	11
Marsch in Linie	14
Uebergang aus der Linie in die Sections- und Reihenkolonne und umgekehrt	15
Feuern der geschlossenen Kompagnie	16
Niederknieen und Hinlegen der geschlossenen Kompagnie zum Schutze gegen feindliches Feuer	24
Geschlossener Bajonettangriff	
Karree	

B. Uebungen in zerstreuter Ordnung.

Seite

Bildung einer Schützenlinie 29
Bewegungen und Halten einer Schützenlinie 34
Feuern einer Schützenlinie 39
Verstärken einer Schützenlinie. Die ganz aufgelöste Kompagnie 39
Unterstützungstrupp 42
Schützenanlauf 45
Sammeln 53

C. Feuerleitung.

Obliegenheiten der einzelnen Führer 55
Wahl der Stelle. Stärkebemessung 56
Wahl des Zieles und Theilzieles 58
Feuerbeginn 63
Visirbestimmung, Beobachtung der Feuerwirkung 65
Feuerarten 67
Kommandos 68
Munitionsergänzung 72

II. Theil.

Die Kampfschule.

A. Bataillonsexerziren.

Grundformationen des Bataillons 77
Herstellung der Grundformationen aus der Marschkolonne . 80
Bewegungen in den Grundformationen 81
Uebergänge aus einer Grundformation in die andere . . . 86

B. Gefechtsentwickelungen des Bataillons.

Auseinanderziehen in Kompagniekolonnen 92
Bewegungen mit auseinandergezogenen Kompagniekolonnen 95
Zusammenziehen des Bataillons 97

C. Kampfaufträge für die Kompagnie.

Die Kompagnie als Avantgarde 98

Seite
Die Kompagnie als Flankenschutz 100
Die Kompagnie zum Flankenstoß 101
Die Kompagnie in Reserve 104

D. Die Kompagnie im größeren Verbande.

Regiment 105
Brigade 107
Abbildungen 108

III. Theil.

Die Gefechtsschule.

Ausbildungsregeln 116

A. Allgemeine Gefechtsgrundsätze.

Angriffsgefechte. 119
Vertheidigungsgefechte 125
Hinhaltende und Scheingefechte 132
Erkundungsgefechte 134
Ueberraschungs- und Nachtgefechte 136

B. Ortsgefechte.

Waldgefechte 138
Defileegefechte 143
Dorfgefechte 150
Straßengefechte gegen Aufrührer 153
Flußgefechte 154
Gefechte um Thäler 159
Schanzengefechte 161

C. Unternehmungen des kleinen Krieges.

Verstecke, Hinterhalte, Ueberfälle 165
Zerstörung und Deckung von Eisenbahnen und Telegraphen
Wegnahme und Deckung eines Wagen- (Gefangenen-) Zuges

Seite
Vornahme und Hinderung gewaltsamer Beitreibungen . . 181
Sonstige Unternehmungen 184

Schlußbetrachtungen 184

Anhang.

Ueber die Ausbildung des Rekruten als Schütze 188
Einige Regeln für das Verhalten von Offizieren und Unteroffizieren bei Felddienstübungen 194

I. Theil.

Die Exerzirschule.

1. Die Exerzirschule der einzelnen Kompagnie erstreckt sich auf die reglementarischen Formen in der geschlossenen und in der zerstreuten Ordnung.

2. Die Einübung der bloßen Formen ohne Rücksicht auf Gefechtszweck, Kraft, Zeit und Gelände gehört auf den Exerzirplatz. Auch zur Vorbildung der Anwendung der Formen auf einfache Kampflagen eignet sich der Exerzirplatz, ohne daß er als Gelände zu betrachten ist. Schließlich kann auch seine Bodengestaltung gelegentlich verwerthet werden; jedoch ist hierbei vor Lokaltaktik zu warnen.

„Die Ausbildung auf dem Exerzirplatz muß durch möglichst häufige und mannigfaltige Uebungen im wechselnden Gelände ergänzt werden."*)

3. Als Ziel der Exerzirschule fordert das Reglement neben der Ausführung der vorgeschriebenen Uebungen, daß die Kompagnie „stets in der Hand des Kompagnieführers und in voller Aufmerksamkeit auf seine Befehle befähigt ist, auch das auszuführen, was vorher nicht besonders eingeübt war."

*) Die mit „ " angeführten Sätze sind wörtlich größtentheils dem Exerzir-Reglement für die Infanterie 1889, zum geringsten Theil der Felddienst-Ordnung 1890 entnommen.

A. Uebungen in geschlossener Ordnung.

4. Je geringer an Zahl und einfacher die geschlossenen Formen sind, desto gründlicher können und müssen sie eingeübt und stets ausgeführt werden.

Vorbedingung ist die sorgfältige Ausbildung des Einzelnen und des Zuges, sowie die Aufrechterhaltung der Exerzirplatz-Straffheit überall, besonders im Gelände und bei Gefechtsübungen. Letztere Aufgabe verlangt, daß „die Kommandos in jeder Lage, an jedem Ort wie bei jedem Dienst in gleicher Weise und Schärfe zu geben sind."

5. In der geschlossenen Kompagnie „muß dieselbe Sicherheit und Ordnung herrschen, gleichviel, welches der Glieder vorne ist und ob der rechte oder linke Flügel die Spitze hat." Die Kompagnie „muß auch in der nicht gewöhnlichen Ordnung und mit vollständig versetzten Rotten — unrangirtes Exerziren — im Tritt wie ohne Tritt, unter Aufrechterhaltung der Stille, alle reglementarischen Bewegungen ausführen können."

Bewegungen der Kompagniekolonne geradeaus.

6. Ein guter Frontmarsch der Kompagniekolonne auf weiten Strecken ist nicht bloß eine in Wirklichkeit häufig vorkommende Bewegung, sondern auch die Grundlage für alle geschlossenen Bewegungen der Kompagnie.

Der Zugführer des vorderen Zuges ist für die Marschgeschwindigkeit (gewöhnlich 114 Schritt, bei Sturmmarsch 120 Schritt, beim Laufschritt 165 bis 170 Schritt in der Minute), für die Schrittlänge (80 cm, beim Laufschritt etwa 1 m), sowie für das Geradeausgehen verantwortlich. Letzteres wird ihm erleichtert, wenn er auf zwei hintereinander befindliche Punkte losmarschiren kann,

deren nach ihm verlängerte Verbindungslinie senkrecht zur Front liegt. Gewöhnlich genügt indessen das unverrückte Marschiren auf einen Punkt im Gelände.

Die anderen beiden Zugführer sorgen für Einhaltung des Abstandes von 7 Schritt und marschiren für sich auf Vordermann. Der Abstand kann auch vorübergehend auf 4 Schritt verkürzt werden Ebenso bleiben alle Rotten durch die ganze Kolonne auf Vordermann.

Die Seitenrichtung darf dadurch, daß die Köpfe sich ab und zu nach rechts (links) drehen, verbessert werden und ist im Uebrigen durch gleichmäßige Schrittweite zu erhalten.

Fehler in Richtung und Vordermann oder Fühlung sind nur allmälig auszugleichen.

7. Auf das Kommando: **Ohne Tritt** wird deutlich der erweiterte Gliederabstand von etwa 80 cm genommen. Es dürfen jedoch das Zeitmaß des gewöhnlichen Marsches, die gerade Haltung, der Vordermann, die Gliederrichtung, der Zugabstand nicht verloren gehen.

Der Laufschritt muß im Takt ausgeführt werden und gestattet daher das Beibehalten des normalen Gliederabstandes von 64 cm.

Beim **Marsch! Marsch!** verlangt das Reglement ein so schnelles Laufen jedes Einzelnen, als „es irgend mit der Ordnung verträglich ist.“ Der Uebergang zum Schritt erfolgt entweder von selbst, wenn die befohlene Stelle erreicht ist, oder auf das Kommando: „**Im — Schritt**“, worauf die vorher innegehabte Bewegungsart (im Tritt oder ohne Tritt) angenommen wird.

8. Nach der Wendung zum Marsch rückwärts treten die Zugführer und linken Flügelunteroffiziere sowie die blinde Rotten bildenden Leute in die Linie des zweiten Gliedes lange nicht „**Augen — links**“ kommandirt ist, g

Obliegenheiten der Zugführer sinngemäß auf die linken Flügelunteroffiziere über. Alle übrigen Regeln bleiben in Kraft.

9. Soll mit dem zweiten Glied vorn exerzirt, d. h. zum Unterschied vom Marsch rückwärts die Front gegen einen von hinten erscheinenden Feind durch die Kehrtwendung genommen werden, so schreibt das Reglement für den Zug vor, daß nach der Wendung auf das Kommando: **„Unteroffiziere—durch!"** die Schließenden und die Spielleute sich auf dem kürzesten Wege im Tritt auf 2 bezw. 7 Schritt hinter diejenigen Rotten des ersten Gliedes begeben, hinter denen sie vor der Wendung gestanden haben. Es tauschen also der rechte und linke Flügel-Unteroffizier ihre Plätze nicht, deshalb aber ihre Funktionen. Ob die Zugführer auf den nunmehrigen rechten Flügel ihrer Züge umtreten, bleibt überlassen. „Nach erfolgter Frontwendung wird das ursprüngliche Verhältniß ohne Weiteres wieder hergestellt."

Abbrechen aus der Kompagniekolonne in Halbzüge und Sektionen und Wiederaufmarsch.

10. Um die Frontbreite der Kompagniekolonne zu verkürzen oder um in die Marschkolonne überzugehen, wird in Halbzüge oder Sektionen abgebrochen. Vor Anwendung dieser Verkürzungsart auf das Passiren eines Engweges ist zu erwägen, ob bei der Breite und Länge desselben der Zweck nicht besser durch selbstständiges Abbrechen und Wiederaufmarschiren der Flügelrotten erreicht wird.

11. Eine im Marsch befindliche Kompagniekolonne kann in Halbzüge nur im Marsch! Marsch! abbrechen (**„In Halbzüge rechts (links) brecht ab — Marsch! Marsch!"**), da der im Schritt abbrechende Halbzug selbst bei einem Zuge von nur 16 Rotten zu spät auf Vordermann kommen würde. Der Zugabstand von 7 Schritt muß

erhalten bleiben. „Nur bei längeren Bewegungen außerhalb des Feuerbereichs empfiehlt es sich, die Halbzüge 7 Schritt Abstand nehmen zu lassen".

Für die stehende Kompagniekolonne kann das Kommando auch heißen: **„In Halbzüge rechts (links) brecht — ab!"** Die Ausführung erfolgt ähnlich, wie die Bildung der Kompagniekolonne aus der Linie (s. Nr. 20, 21).

Die Führer der geraden Halbzüge treten auf deren rechte Flügel.

Der Wiederaufmarsch erfolgt auf das Kommando: **„In Züge links (rechts) marschirt auf — Marsch! Marsch!"**, im Stehen auch: **„2c. auf — Marsch!"**. Hatten jedoch die Halbzüge den erweiterten Abstand, so empfiehlt sich das Kommando: **„Kompagniekolonne formirt — Marsch! Marsch!" („2c. — formirt")**, worauf die hinteren Züge unter gleichzeitigem Aufmarsch auf 7 Schritt bezw. 14 Schritt heranrücken (vergl. Sektionskolonne unter Nr. 13).

12. Die Sektionskolonne erfordert besonders als Grundlage für die Infanterie-Marschkolonne die peinlichste Vorübung im Marsche auf dem Exerzirplatze. Außer der Festhaltung der vorgeschriebenen Marschgeschwindigkeit und Schrittweite ist auf Vordermann, Gliederrichtung und Sektionsabstand zu halten. Der Vordermann verhindert ein Breiterwerden der Kolonne, die Gliederrichtung läßt Luft und Staub ungehindert hindurch, ein Nichtgrößerwerden der Sektions-Abstände ist von Bedeutung für die Schnelligkeit des Aufmarsches, ein Nichtkleinerwerden hält die zur Schonung der Kräfte erforderliche Lockerung aufrecht. Die Zugführer befinden sich auch beim unrangirten Exerziren neben dem jedesmaligen rechten Flügelmann ihrer jedesmaligen ersten Sektion. An der entsprechenden Stelle der letzten Sektion der Kompagnie marschirt der linke Flü

offizier ꝛc. Die schließenden Unteroffiziere befinden sich auf dem linken Flügel ihrer Sektionen. Die übrigen Unteroffiziere treten auf 1 Schritt Abstand an ihre Rotten heran. — Vordermann und Abstand wird stets vom Richtungsflügel aus gehalten. — Veränderungen der Marschrichtung erfolgen, außer durch Ziehen und Wendung, durch Hakenschwenkungen; **„Vorderste Sektion rechts (links) schwenkt — Marsch! Geradeaus!"**

Außer diesem, im Tritt und ohne Tritt auszuführenden Marsch verdient der Uebergang aus der Sektionskolonne in die Infanterie-Marschkolonne, sowie die Bewegung in letzterer exerzirmäßig eingeübt zu werden. Die Infanterie-Marschkolonne verlangt eine Vergrößerung des Gliederabstandes bis etwa 1,10 m von Brust zu Brust, sowie das Abbrechen der 5. und 6. Rotten zu neuen vierrottigen Gliedern, in welche auch die Unteroffiziere ꝛc. sich vertheilen. Durch diese beiden Veränderungen darf die Kolonne unter keinen Umständen, auch nicht beim Tragen des Gewehrs unter dem Arm länger werden als um den erweiterten Abstand des zweiten und etwa eines neugebildeten Gliedes der hintersten Sektion. Das Einhalten dieser Tiefe bei weiterem Marschiren kann auf dem Exerzirplatz nicht eingehend genug geübt werden.

Hergestellt wird die „Marschformation" auf das Signal oder die Ankündigung: **„Abschlagen"**, während auf **„Tritt gefaßt"** die reglementarischen Plätze wieder einzunehmen sind.

13. Der Bedeutung der Sektions- und Kompagniekolonne entspricht der fast tägliche Gebrauch der Herstellung der einen aus der anderen.

Soll die stehende Kompagniekolonne in Sektionskolonne antreten, so heißt das Kommando: **„Mit Sektionen vom rechten (linken) Flügel abmarschirt!**

Bataillon (ohne Tritt) — Marsch!" Das Reglement überläßt das genauere Verhalten der abbrechenden Sektionen. Soll die Bewegung im Tritt ordnungsmäßig auslaufen, so bedarf sie für das rechtzeitige Antreten der rechten (linken) Flügelsektionen der beiden hinteren Züge Aufmerksamkeit und Uebung.

Für den Uebergang der sich bewegenden Kompagniekolonne in die Sektionskolonne schreibt der Wortlaut des Reglements kein Kommando vor; es tritt daher der Befehl ein. Im Uebrigen würde das sinngemäße Kommando lauten: **„In Sektionen rechts (links) brecht — ab (brecht ab! — Marsch! Marsch!)"** Bei exerzirmäßiger Ausführung treten die beiden hinteren Züge in Linie so lange kurz, bis ihre rechtem (linken) Flügelsektionen frei wegtreten können. Dieser Zeitpunkt ist je nach der Rotten- und Sektionsanzahl der Züge verschieden.

Nach Fertigstellung der Sektionskolonne muß die richtige Tiefe vorhanden sein und darf nicht erst durch Auflaufen oder Zurückstauen gewonnen werden.

Die Wiederherstellung der Kompagniekolonne erfolgt in der Marschrichtung und auf das Kommando: **„Kompagniekolonne formirt — Marsch! Marsch!"** (im Stehen: **„Kompagniekolonne — formirt!"**). Der Zugabstand von 7 Schritt wird gleichzeitig mit dem Aufmarsch in die Züge genommen.

Uebergang der Kompagnie- und Sektionskolonne in die Reihenkolonne und umgekehrt.

14. „Da der Reihenmarsch im Tritt unte[illegible] haltung der Abstände unverhältnißmäßige A[illegible] erfordert, ist er nur auf kurze Strecken anzuwend[illegible]

Ohne Tritt dagegen kann die Reihenkolonne — besonders in geöffneten Gliedern — für kleinere Verbände bis zur Kompagnie einschließlich aufwärts eine wünschenswerthe Marschformation bei Hitze, Staub, ungünstigen Wege- und Verkehrsverhältnissen 2c. bilden.

Das Kommando: **„In Reihen gesetzt rechts (links) — um"** darf nur während der Bewegung gegeben werden. „Die hinteren Züge müssen so lange kurz treten, bis sie sich anschließen können."

Der Aufmarsch zur Kompagniekolonne erfolgt auf: **„Kompagniekolonne formirt — Marsch! Marsch!"** (im Stehen: **„Kompagniekolonne — formirt").** Wie bei der Sektionskolonne rücken die hinteren Züge unter gleichzeitigem Aufmarsch auf ihren Abstand heran. Der Aufmarsch erfolgt stets in der Marschrichtung.

Die Sektionskolonne geht auf das entsprechende Kommando derart in die Reihenkolonne über, daß die rechten (linken) Sektionsflügelleute der vorderen Glieder geradeaus bleiben und die anderen Leute sich neben oder hinter ihre bisherigen Vorder- oder Nebenmänner setzen. „Die schließenden Unteroffiziere treten auf die letzte Silbe des Ankündigungskommandos hinter die Rotte, neben welcher sie sich befanden." Die anderen Unteroffiziere und die Zugführer nehmen nach dem Ausführungskommando ihre Plätze ein.

Zur Rückbildung der Sektionskolonne wird kommandirt: **„In Sektionen links (rechts) marschirt auf — Marsch! Marsch! (Marsch!)"**

Veränderung der Marschrichtung der Kompagniekolonne.

15. Die Veränderung der Marschrichtung erfolgt regle-

mentariſch ſowohl unter Beibehaltung als auch mit gleichzeitiger Veränderung der Front. Letzteres geſchieht durch Schwenken, erſteres entweder durch Ziehen oder durch die Wendung und das Abſchwenken mit Sektionen.

16. Das Ziehen iſt der Marſch in einer zwiſchen der beibehaltenen Frontlinie und deren Senkrechten liegenden Richtung.

Soll hierbei ein Winkel von 45 Grad innegehalten werden, ſo heißt das Kommando: „**Halbrechts (halblinks) — Marſch!**“ Jeder Einzelne — ein Vorſpringen der Zugführer ꝛc. vor ihre Flügelleute findet nicht ſtatt — marſchirt ſo, daß ſeine rechte (linke) Schulter hinter der linken (rechten) des rechten (linken) Nebenmannes ſich befindet. Auf längere Strecken darf dieſe Bewegung nur ohne Tritt ausgeführt werden.

Iſt ein Abweichen von der genauen Diagonale geboten, ſo tritt an Stelle des Kommandos die Angabe eines Marſchrichtungspunktes oder ein Wink mit dem Degen. Um Zweifel auszuſchließen, daß nach dem gegebenen Punkte gezogen und nicht geſchwenkt werden ſoll, empfiehlt ſich im Sinne des Reglements der Wortlaut: „**Marſchrichtung auf . . .** (z. B. **den Kirchthurm von N.**)“, während auf: „**Richtung auf . . .**“ oder auch: „**Front nach . . .**“ geſchwenkt wird. Das Ziehen nach einem Punkte oder dem Degen erfolgt ſtets ohne Tritt.

Bei jedem Ziehen iſt darauf zu achten, daß die Frontlinie nicht verworfen wird, ſondern ſich auf das Kommando (Befehl, Wink) „**Gerade — aus!**“ ſenkrecht zur urſprünglichen Marſchrichtung befindet.

Angewandt wird das Ziehen z. B., wenn ein hi[illegible] Treffen, ohne geradeaus marſchiren zu können, in d[illegible]

längerung des vorderen rücken soll und den für diese Marschrichtung nöthigen Abstand besitzt.

17. Ist dieser Abstand zu gering oder muß zu anderen Zwecken auf der Grundlinie seitwärts Gelände gewonnen werden mit steter Bereitschaft, schnell die Frontrichtung anzunehmen, so wird auf kürzere Strecken mit rechts (links) um marschirt, auf längere mit Sektionen abgeschwenkt. In beiden Fällen ist die Richtung nach dem vorderen Zuge, die Fühlung nach den für den einzelnen Zug geltenden Regeln.

Soll während dieser Seitwärtsbewegung die Kompagniekolonne eine Schwenkung machen („**rechts [links] schwenkt — Marsch!**"), so geschieht dies entweder in Form einer Kolonnenschwenkung, also durch Schwenken und gleichzeitiges Ziehen der hinteren Abzüge oder einer derartigen Hakenschwenkung, daß die Spitzen der drei Züge wie ein zusammenhängendes Ganze, von den übrigen Abzügen aber die Sektionen oder Rotten dort schwenken, wo die Vorderleute desselben Zuges geschwenkt haben.

Ein Aufmarsch in der Kompagniekolonne aus der Seitwärtsbewegung heraus, erfolgt auf das Kommando: „**In der Kolonne links (rechts) marschirt auf — Marsch! Marsch! (— Marsch!)**" Die Züge marschiren auf, die beiden hinteren setzen sich gleichzeitig auf Vordermann mit 7 Schritt Abstand.

18. Zum Schwenken der Kompagniekolonne (vergl. Nr. 15) wird entweder das Kommando: „**Rechts (links) schwenkt — Marsch! (— Marsch! Marsch!)**" oder ein neuer Frontrichtungspunkt (vergl. Nr. 16) oder ein festgesetztes Zeichen mit dem Degen gegeben.

Der vordere Zug schwenkt wie gewöhnlich; der herumgehende Flügel darf die Schrittweite nicht vergrößern, dagegen müssen die übrigen Leute je nach ihrer Entfernung

vom Drehpunkte die Schritte verkürzen. Die beiden hinteren Züge machen eine aus Ziehen und Schwenken zusammengesetzte Bewegung, bis sie Vordermann haben. Das inzwischen erfolgende Kommando: „Gerade — aus!“ gilt daher nur für den Spitzenzug, welcher auf „Gerade“ den Schritt etwa um die Hälfte verkürzt und Richtung und Fühlung verbessert.

Es erleichtert die Genauigkeit der Ausführung, wenn bei der Rechts- (Links-) schwenkung das „— Marsch!“ auf den linken (rechten) Fuß kommandirt wird.

Steht die Kompagnie, so muß der vordere Zug nach vollbrachter Schwenkung mindestens eine Kolonnentiefe vorrücken. Fehlt es hierzu an Platz, so wird die neue Front durch die Wendung und darauffolgenden Aufmarsch gewonnen (s. Nr. 17).

Die Fertigkeit im Schwenken bildet eine Grundlage für die Entwickelungsfähigkeit der Kompagnie nach allen Seiten.

Veränderung des Abmarsches der Züge innerhalb der Kompagniekolonne.

19. Um jeden Zug für jeden Abmarsch auszubilden und somit die Kompagnie unabhängig von der Normalaufstellung zu machen, empfiehlt sich ein häufiger Wechsel der Reihenfolge der Züge. Da das Reglement Kommandos hierfür nicht vorschreibt, tritt der Befehl ein. Der bezeichnete Zug eilt getheilt um beide Flügel nach vorn oder hinten.

Uebergang aus der Kompagniekolonne in die Linie und umgekehrt.

20. Während die Kompagniekolonne [illegible] besserer Leitung, schnellerer Entwickelung nach [illegible]

größerer Stoßkraft und im Allgemeinen besserer Deckung hat, ist die Kompagnie in Linie diejenige Formation, in welcher gewöhnlich das geschlossene Feuer abgegeben und in welcher über ebenes Gelände im feindlichen Feuer marschirt wird.

Der Uebergang aus der Kompagniekolonne in die Linie erfolgt auf das Kommando: „**Marschirt auf — Marsch!**“ (in der Bewegung „— **Marsch! Marsch!**“). Der vordere Zug bleibt stehen oder marschirt geradeaus, und giebt zunächst die Richtung, welche er bis zum vollendeten Aufmarsch verbessert, an. Von den anderen beiden Zügen marschirt, unabhängig von der Nummer, der mittlere stets rechts, der hintere stets links auf.

Entsprechend wird umgekehrt auf: „**Kompagniekolonne — formirt!**“ (in der Bewegung: „**Kompagniekolonne formirt — Marsch! Marsch!**“ die Kompagniekolonne aus der Linie stets hinter dem mittleren Zug hergestellt, mögen die Züge in Front oder Kehrt nebeneinander stehen, wie sie wollen.

Wird beabsichtigt, die Kolonne aus der Linie oder umgekehrt nicht nach der Mitte, sondern nach einem Flügel herzustellen, so heißt das Kommando: „**Rechts (links) Kompagniekolonne — formirt! (formirt — Marsch! Marsch!)**“, oder „**Links (rechts) marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)**“. Nachdem die aufmarschirten Züge schnell Richtung, Fühlung und nöthigenfalls Tritt nach dem Zuge, auf welchen der Aufmarsch erfolgte, genommen haben, treten ohne Weiteres die für die Kompagnie in Linie gültigen Regeln in Kraft (vergl. Nr. 23).

Wenn eine mit Sektionen abgeschwenkte oder in Reihen befindliche Kompagniekolonne nach der augenblicklichen Marschrichtung zur Linie aufmarschiren soll, so empfiehlt es sich, da eine unmittelbare Ausführung reglementarisch nicht

vorgesehen ist, zuerst in der Kolonne aufzumarschiren und dann die Linie herzustellen. Im Uebrigen steht dem Aufmarsch der beiden Flügelzüge nach außen mit gleichzeitigem Platzmachen für den vielleicht nach beiden Seiten aufmarschirenden mittleren Zug dann nichts im Wege, wenn hierzu reglementarische Kommandos oder auch Befehle gegeben werden.

21. Macht ein seitwärts auftretender Feind oder ein anderer Grund den Aufmarsch zur Linie mit gleichzeitiger Frontveränderung nöthig, so lautet das Kommando: **„Richtung auf (z. B. den Kirchthurm von N., die angreifende Kavallerie, die auffahrende Artillerie!) Marschirt auf — Marsch! Marsch! (Marsch!)"** Der Zug, auf welchen aufmarschirt wird, nimmt sofort die befohlene Richtung an, während die anderen beiden Züge dieselbe gleichzeitig mit dem Aufmarsch nehmen. In der Art, wie letzteres geschieht, läßt das Reglement Spielraum; doch verlangt obiges Kommando mindestens den Beginn der Kolonnenschwenkung, sowie daß der Aufmarsch nach der reglementarisch vorgeschriebenen Seite erfolgt.

Statt durch Angabe eines neuen Frontrichtungspunktes kann die vorherige Schwenkung auch kommandirt werden, worauf je nach der verfügbaren Zeit vor oder nach dem Auslaufen der Bewegung das Kommando zum Aufmarsch gegeben wird.

Für eine Zurückbildung der Kompagniekolonne aus der Linie mit gleichzeitiger Annahme der alten oder einer anderen Marschrichtung schreibt das Reglement kein dem obigen entsprechendes Kommando vor. Es ist daher vor dem Kommando: **„Kompagniekolonne — formirt"** zu befehlen: z. B. **„in der alten R[illegible]richtung!"** oder zunächst die Kompagniekolo[illegible]

Beibehaltung der augenblicklichen Front herzustellen und dann die Schwenkung anzuordnen. Beide Kommandos können in letzterem Fall schnell hintereinander gegeben werden.

Marsch in Linie.

22. Der geordnete Marsch der Kompagnie in Linie auf weite Strecken hat bei der jetzigen Fechtweise hohe Wichtigkeit erlangt und ist bei der langen Ausdehnung der zweigliedrigen Aufstellung schwer. Er verdient daher, ein Prüfstein für die stramme Ausbildung der Kompagnie zu werden.

23. Der Zugführer des mittleren Zuges hat durch unentwegtes Geradeausgehen, durch die richtige Schrittweite und Marschgeschwindigkeit für den Schluß der Kompagnie zu sorgen (vergl. Nr. 6). Nach ihm ist Richtung und Fühlung zu nehmen. Die Leute dürfen ab und zu nach dem Richtungsflügel sehen, müssen aber im Uebrigen geübt sein, die Seitenrichtung durch gleichmäßige Schrittweite und richtige Fühlung zu erhalten. Fehler in Richtung und Fühlung dürfen nur allmälig verbessert werden.

Für den Rückmarsch gelten dieselben Regeln. Die Zugführer und der linke Flügeloffizier 2c., sowie vorhandene blinde Rotten treten auf: **„Ganzes Bataillon — Kehrt!"** in das zweite Glied und nehmen nach der Frontwendung ihre alten Plätze wieder ein.

Soll mit dem Marsch zugleich die Front nach hinten verlegt werden, so treten auf das Kommando: **„Unteroffiziere — durch"** die Unteroffiziere und Spielleute auf dem kürzesten Wege im Tritt auf 2 Schritt bezw. 7 Schr[illegible] diejenigen Rotten des ersten Gliedes, hinter [illegible] der Wendung standen. Ob die Zugführer [illegible]

geradeaus und hält auf „Halt!“, die übrigen ſchwenken um je eine Sektionslänge ſpäter. Nachdem Richtung und Fühlung aufgenommen, wird ohne Weiteres geradeaus geſehen.

Die Bedeutung der Sektionskolonne ſiehe Nr. 12 und 13.

Die Reihenkolonne bildet ſich aus der Linie nur durch die Wendung, nicht durch Inreihenſetzen, während umgekehrt nicht bloß die entgegengeſetzte Wendung, ſondern auch der Aufmarſch (Kommando ſiehe oben) angewandt werden darf.

Die Bedeutung der Reihenkolonne ſiehe Nr. 14.

Das Feuern der geſchloſſenen Kompagnie.

25. Das Feuer kann aus der Linie und Kolonne abgegeben werden. Erſteres hat den Vortheil, daß alle Gewehre in breiter Front zur Geltung kommen, und iſt daher Regel. Letzteres läßt den hinteren Zug zunächſt unthätig und bleibt deshalb auf die Fälle beſchränkt, in denen Platz und Zeit zum Aufmarſch fehlen und wo die Beherrſchung der Kompagnie durch die Stimme des Führers von beſonderer Wichtigkeit iſt. Die Verwerthung des hinteren Zuges kann übrigens durch nachträglichen Aufmarſch, durch Bildung einer Flanke, durch Schießen nach hinten u. ſ. w. erfolgen.

Für beide Formationen gilt der Grundſatz, daß die Feuerfront mit der Frontlinie des zu beſchießenden Zieles gleich laufen muß, da ein Schräganſchlag mit unſeren kurzen Gewehren thunlichſt zu vermeiden iſt.

An Feuerarten kommen, wie bei der zerſtreuten Ordnung, Salve und Schützenfeuer in Betracht. Bei letzterem machen die beiden Leute einer Rotte ſo lange gemeinſame Sache, bis lebhafter oder ſchnell gefeuert werden ſoll.

26. Die für die zerſtreute Ordnung vorgeſchriebenen **Kommandos**: 1. **Richtung und Ziel**, 2. **Viſir**, 3. **Feuerart** gelten auch für das geſchloſſene Feuer, nur daß zwiſchen die erſteren beiden die Worte einzuſchalten ſind: „**Chargirt — Fertig!**“ („**zum Chargiren — Halt!**“). Selbſt bei der Einübung auf dem Exerzirplatz darf weder eines der Kommandos weggelaſſen, noch die Reihenfolge verändert werden.

Die Bezeichnung der Richtung ſoll das ſchnelle Finden des Zieles erleichtern. Iſt ein Verkennen des letzteren ausgeſchloſſen, ſo kann es auch unmittelbar genannt werden, z. B. „**Auf die vorgehende Kavallerie! Zum Chargiren — Halt!**“ u. ſ. w. Wenn die Leute das Ziel wegen großer Entfernung oder Deckung deſſelben nicht ſehen können, ſo iſt ſtatt deſſen die Stelle im Gelände anzugeben. — Auf dem Exerzirplatze empfiehlt ſich die Bezeichnung entweder eines angenommenen taktiſchen Zieles oder eines ſichtbaren Geländegegenſtandes. Letzterer ſteht zwar häufig im Widerſpruch mit dem befohlenen Viſir, hat jedoch den Vortheil, daß die Leute das Ziel wirklich erfaſſen lernen. Sie können hierbei — beſonders das hintere Glied — nicht oft genug erinnert werden, nicht zu hoch anzuſchlagen, ſondern Ziel aufſitzen zu laſſen.

Das Viſir muß ſchon bei der Einzelausbildung unmittelbar nach „— Fertig!“ (— Halt!) kommandirt werden, und iſt hiervon auch das Standviſir nicht ausgenommen. Das Aufrichten der kleinen oder großen Klappe, ſowie das Stellen der höheren Viſire geſchieht mit der rechten Hand in reglementariſch vorgeſchriebener Weiſe. Es würde jedoch die Genauigkeit des Viſirnehmens beeinträchtigen, wenn eine tempomäßige Ausführung Platz griffe.

Das Kommando für die Salve heißt: „**Legt — a Feuer! Geladen!**“ Eine raſche Aufeinanderfolge

Salven wird dadurch erreicht, daß die Zeit zwischen „Geladen" und „Legt —" kurz bemessen wird. Hierbei müssen jedoch Leute, welche ihren Rahmen ausgeschossen haben, bei der nächsten Salve ausfallen. Das Schützenfeuer wird auf das Kommando: **„Schützenfeuer (lebhafter, langsamer feuern! Schnellfeuer!)"** gegeben.

Wenn das zum Einstellen des Schießens vorgeschriebene Kommando: **„Gewehr in—Ruh"** beim Schützenfeuer nicht zu hören ist, muß der Führer vorher durch einen Pfiff, welchen alle schließenden Unteroffiziere zu wiederholen haben, ein Stopfen herbeiführen. Da dieses Stopfen nicht bloß das Feuer, sondern auch die Ladebewegungen einstellt, ist es nöthig, vor dem „Gewehr in — Ruh" zu kommandiren: **„Geladen!"** Ist das Kommando: „Gewehr — in Ruh!" ohne vorheriges Stopfen verständlich, so muß die Pause zwischen „in" und „Ruh" so lang bemessen werden, daß ein Durchladen allen Leuten möglich ist.

27. Das geschlossene Feuer wird aus der Bewegung und aus dem Halten,*) nach vorne und hinten, im Stehen und im Knieen abgegeben; um im Liegen zu schießen, muß vorher geschwärmt werden.

Die Kompagnie in Linie schießt im Knieen aus dem Halten auf das Kommando: **„(Ziel) Im Knieen chargirt! Fertig! (Visir! Feuerart!)"** Auf „—girt!" rückt das hintere Glied wie beim stehenden Schießen einen Schritt rechts vorwärts an das vordere; auf „Fertig!" wird der reglementarische Griff verbunden mit dem gleichzeitigen Niederknieen beider Glieder. Das Niederknieen selbst erfolgt aus der — jedoch nicht tempomäßig auszuführeaden — Wen-

*) Das Vorführen der Chargirung von Gewehr über entspricht nur dann der Wirklichkeit, wenn die Kompagnie vorher im Marsche war.

dung halbrechts, und zwar [illegible], wegen der [illegible] Gleichmäßigkeit und des [illegible] auf das rechte Knie unter Vorsetzen des [illegible] Fußes. [illegible] der Chargirung im Kehrt eilen nach der Wendung auf „Char—girt!“ sämmtliche vor der [illegible] stehenden Unteroffiziere und Spielleute um die Flügel der [illegible] auf 2 bezw. 7 Schritt hinter das [illegible] und begeben sich ebenso nach der Frontwendung auf [illegible].

Um die Feuerabgabe der im Marsch befindlichen Kompagnie in Linie zu beschleunigen, wird kommandirt: **„(Ziel) Zum Chargiren — Halt!** oder: **Zum Chargiren ganzes Bataillon — Kehrt** oder **Front! (Visir! Feuerart!)“.** Das Halten oder die Wendung wird mit Gewehr über erst deutlich ausgeführt, darauf aber das Ueberrücken mit dem Fertigmachen verbunden. Auf — „Kehrt!“ verhalten sich Unteroffiziere und Spielleute wie oben. Wenn das Kommando lautet: **„(Ziel) Zum Chargiren im Knieen — Halt!** oder: **x. Ganzes Bataillon — Kehrt** oder: **Front! (Visir! Feuerart!)“,** so wird entsprechend dem obigen Verfahren erst gehalten oder die Wendung gemacht und dann das Fertigmachen, Ueberrücken des hinteren Gliedes und das Hinknieen in einem Tempo ausgeführt. Das Reglement hat zwar dem Wortlaut nach die Chargirung der Linie im Knieen in Verbindung mit der Kehrt- oder Frontwendung aus dem Marsch nicht besonders vorgesehen jedoch befiehlt es die entsprechende Chargirung für die Kompagniekolonne — jeden[illegible] eine schwierigere Uebung als in Linie —, weshal[illegible] Sinne der bezüglichen Numm[illegible] nehmen ist.

28. Muß die Lini[illegible] aufmarschiren au[illegible]

Kommando: „**(Ziel!) Zum Chargiren (im Knieen) marſchirt auf — Marſch! Marſch! (Viſir! Feuerart!)**“ Liegt das Ziel nicht genau vor der Front, ſo hat der vordere Zug ohne Weiteres die veränderte Richtung aufzunehmen. Es kann letzteres auch im Kommando befohlen werden: „**Richtung auf** (z. B. **die aus dem Dorfe kommenden Kolonnen**)! **Zum Chargiren** u. ſ. w.“ (vergl. Nr. 25 und 21.) Nachdem der vordere Zug die richtige Front genommen, hält er und macht fertig. Wenn das Reglement weiter beſtimmt, daß die hinteren Züge aufmarſchiren und fertigmachen, ſo ſpricht die Rückſicht auf die ſchnelle Feuerbereitſchaft jedes einzelnen Gewehres gegen die Auffaſſung, daß der ganze Zug aufmarſchirt ſein muß, ehe er fertig macht. Es thut dies beſſer jeder Mann für ſich, nachdem er aufmarſchirt iſt und wartet dann das weitere Kommando ab. Lautet letzteres z. B. bei überraſchender Kavallerie-Attacke: „**Schnellfeuer!**“, ſo ſpringt der Vortheil des einzelnen Fertigmachens in die Augen. Andererſeits bietet die einheitliche Ausführung im Zuge den Vortheil größerer Ordnung und geringerer Gefahr für den einzelnen Mann, von ſeinen Nebenleuten getroffen zu werden.

Zur ſchnellen Herſtellung der Feuerlinie aus einer anderen Formation als aus der Kompagniekolonne werden faſt immer reglementariſche Kommandos möglich ſein. Wenn z. B. die Marſchkolonne von beiden Seiten durch Kavallerie angegriffen wird, ſo kann kommandirt werden: „**Rechts und links Kavallerie! Zum Chargiren rechts und links — um! — Kleine Klappe! — Legt — an!**“, kommt die Kavallerie von halb rechts vorn: „**Halb rechts Kavallerie! — Zum Chargiren in Kompagniefront rechts marſchirt auf — Marſch! Marſch! — Standviſir! — Schnellfeuer!**“ Hier müßte die vorderſte Sektion ohne Weiteres die richtige Front nehmen, halten

und fertig machen. Es greift in diesen Fällen die Forderung des Reglements Platz, daß die Kompagnie befähigt sein muß, in der Hand des Kompagnieführers auch das auszuführen, was vorher nicht besonders eingeübt war.

In allen Fällen, in denen vor vollendetem Aufmarsch der Kompagnie das Feuer eröffnet werden muß, geschieht dies seitens des zuerst fertigen, also gewöhnlich des vorderen Zuges auf das selbstständige oder vom Hauptmann ꝛc. befohlene Kommando des Zugführers. Bei Salvenfeuer ist dann für die Reihenfolge die Feuerbereitschaft der Züge oder die Geschicklichkeit der Führer maßgebend, welche reglementarisch vor jedem Kommando zur Salve die Nummer ihres Zuges nennen müssen und zwar von derjenigen Stelle hinter ihrem Zuge aus, von wo sie die Wirkung des Feuers am besten übersehen können. Bei den Uebungen ohne Patronen oder mit Exerzirpatronen treten sie hinter die Mitte der Front. Das zugweise Salvenfeuer ist auch dann angebracht, wenn die Stimme des Kompagnieführers die lange Linie nicht beherrscht.

Wegen Einstellen des Feuers siehe Nr. 26 Schluß.

29. Das Feuer aus der Kompagniekolonne wird viergliedrig abgegeben. Stand die Kolonne, so rückt auf das Kommando: **„(Ziel!) Mit vier Gliedern chargirt!"** das zweite Glied des vorderen Zuges über und die schließenden Unteroffiziere eilen nach den Flügeln ihres Zuges. Gleichzeitig schließt der mittlere Zug schnell auf Gliederabstand auf, während das zweite Glied ebenfalls überrückt. Auf **„Fertig!"** macht der vordere Zug im Knieen, der mittlere im Stehen fertig. **(Visir! Feuerart!)** Bei der Chargirung im Kehrt eilen auf ꝛc. „chargirt!" die Schließenden des bisher hinteren Zuges nach dessen Flügeln, die Spielleute hinter den nunmehr hinteren Zug mit 7 Schritt Abstand. Die Schließenden des mittleren

Zuges begeben sich im Marsch Marsch hinter ihren Zug. Das Uebrige ist entsprechend der Chargirung nach vorn.

Bewegt sich die Kompagniekolonne und soll zum viergliedrigen Feuer übergehen, so heißt das Kommando: **„(Ziel!) Zum Chargiren mit vier Gliedern — Halt!“** oder: **„Zum Chargiren mit vier Gliedern Ganzes Bataillon — Front** oder: **Kehrt!“ (Visir! Feuerart!)** Das Reglement überläßt die Ausführung. Es kann daher der mittlere Zug entweder schon auf die Ankündigung „2c. mit vier Gliedern“ im Marsch Marsch anschließen, um zugleich mit dem vorderen Zuge auf „Halt!“ fertig zu machen, oder erst auf „Halt“ aufrücken und den Griff später ausführen. Ersteres hat den Vortheil schnellerer Feuerbereitschaft und entspricht mehr dem viergliedrigen Feuern aus dem Stehen, letzteres ist ruhiger und — besonders wenn im Kehrt gefeuert werden soll, — leichter, da sonst auf: „2c. ganzes Bataillon“ der hintere Zug auf den mittleren während der Bewegung auflaufen muß. Der beim Feuern hintere Zug bleibt auf: „Halt!“ oder: „Kehrt!“ (Front!) stehen und nimmt auf Kommando seines Führers zugleich mit den Flügelunteroffizieren und Schließenden des mittleren Zuges Gewehr ab. Seine spätere Verwerthung siehe Nr. 24.

Wenn auch die Kompagniekolonne im Stande sein muß, nach jeder Seite hin schnell die normale Feuerfront zu nehmen, so sind doch Fälle denkbar, in denen die Bildung einer ungewöhnlichen Front schneller zur Abgabe des viergliedrigen Feuers führt. Es kommt dann auf die Kunst des Kompagnieführers an, rasch die richtigen Kommandos zu geben. Soll z. B. die Kompagniekolonne nach der rechten Flanke eilig das Feuer eröffnen, so kann kommandirt werden: **„Rechts Kavallerie! Zum Chargiren mit vier Gliedern mit Sektionen (Halbzügen) rechtsschwenkt!**

— **Marſch! Marſch! — Standviſir! — Schützenfeuer!)**“ Die nicht feuernden Sektionen der beiden Flügel ſind dann in der Lage, nach außen die Feuerlinie zu verlängern; die Kommandos hierzu dürfen und müſſen die Zugführer ſelbſtſtändig geben.

30. Das zum Einſtellen des Feuers nöthige Kommando: „**Gewehr in — Ruh!**“ wird derart ausgeführt, daß auf „Gewehr in —“ außer der früher vorgeſchriebenen Thätigkeit das Viſir mit der rechten Hand niedergelegt werden muß, nachdem gegebenenfalls der Schieber in die tiefſte Stellung geſchoben iſt.

Auf „— Ruh!“ erfolgt im Stehen der bekannte Griff. Kniet die Abtheilung, ſo wird das Gewehr nach der Sicherung ſenkrecht an die rechte Seite geſtellt; hierbei iſt exerzirmäßige Genauigkeit zu verlangen. War liegend geſchoſſen (vergl. Nr. 27) ſo wird auf „— Ruh!“ das Gewehr zwiſchen Ober- und Unterring auf den linken Unterarm gelegt, wobei von einer grifflichen Ausführung im Intereſſe der Gewehre abzuſehen iſt.

Soll die Kompagnie nach „Gewehr in Ruh“ halten bleiben, ſo folgt bei der Chargirung im Stehen das Kommando: „**Gewehr ab!**“ im Knieen: „**Auf!**“ Nach letzterem erhebt ſich die Kompagnie in Linie nach vorn, indem der rechte Fuß an den linken vorgeſetzt wird und gleichzeitig das hintere Glied Vordermann und Gliederabſtand nimmt. Bei der Kompagniekolonne verhält ſich der vordere Zug wie eben beſchrieben; der mittlere Zug nimmt Gewehr ab und richtet gleichzeitig auf 7 Schritt Abſtand zurück; ſobald zwiſchen beiden Zügen Raum treten die Schließenden des vorderen Zuges auf ihre Plätze. War im Kehrt gefeuert, ſo machen nach der Spielleute und Unteroffiziere die Front im wieder frei.

Soll nach dem „Gewehr in Ruh“ weiter marſchirt werden, ſo wird kommandirt: „**Das Gewehr — über!**“ Die knieende Abtheilung ſteht auf „das Gewehr —“ auf. Ob ſchon hierbei das zweite Glied ſeinen alten Platz wieder einnimmt oder bis zum Ausführen des Griffes wartet, iſt nicht vorgeſchrieben. Ebenſo kann der Kompagnieführer anordnen, daß der mittlere Zug der Kompagniekolonne entweder ſchon jetzt oder nach dem Griff zurückrichtet, der auch ſtehen bleibt und erſt mit dem Antreten ſeinen Abſtand gewinnt.

Soll unmittelbar nach der Chargirung zum Laufſchritt übergegangen werden, ſo geſchieht auf die Ankündigung „**Laufſchritt!**“ zunächſt das, was bei „das Gewehr —“ vorgeſchrieben iſt, ſodann aber wird nach dem Aufſtehen das Gewehr ſofort auf die rechte Schulter gebracht.

31. **Die ſchnelle Feuerbereitſchaft der Kompagnie aus jeder Formation nach jeder Seite iſt ein zeitgemäßes Erforderniß. Wenn der Führer im Stande iſt, raſch die reglementariſchen Kommandos zu finden, wird auch die ordnungsmäßige Ausführung gewährleiſtet ſein.**

Das Niederknieen oder Hinlegen der geſchloſſenen Kompagnie zum Schutz gegen feindliches Feuer

32. iſt nicht zu verwechſeln mit demjenigen zum Zweck des Schießens. Das Kommando heißt für die marſchirende Kompagnie: „**Bataillon — Halt! Nieder! (Hinlegen!)**“ Auf „Nieder“ wird hingekniet ähnlich wie zum Schießen, nur daß nicht fertig gemacht, ſondern das Gewehr von der Schulter herab rechts vorwärts des rechten Kniees ſenkrecht hingeſtellt und mit der rechten Hand gehalten wird, außerdem rückt das hintere Glied nicht über, ſondern bleibt auf Vordermann. Zum „Hinlegen“ muß zunächſt das vordere Glied oder die drei vorderen Glieder der Züge in der Kompagniekolonne einen großen Schritt vortreten, damit

nachher die Füße eines vorderen Gliedes nicht mit den Köpfen des hinteren in Berührung kommen. Darauf wird von beiden Gliedern die knieende Stellung eingenommen und das Gewehr wie oben hingestellt. Für das nun folgende Hinlegen schreibt das Reglement keine Form vor; eine praktische Art ist, daß der Mann sich hierbei auf das Gewehr und seine linke Hand stützt. Das Gewehr muß darauf in die Lage wie bei Fertig gebracht und dann mit dem vorderen Theil über den linken Unterarm gelegt werden. Wo sich hierbei der Lauf und die rechte Hand befindet, wird sich nach dem Schutz des Gewehres gegen Sand ꝛc., nach dem Vermeiden zu großer Ermüdung und nach der Möglichkeit schnellen Aufstehens richten. — Das Niederknieen (Hinlegen) der haltenden Kompagnie erfolgt sinngemäß auf das unmittelbare Kommando: „Nieder! (Hinlegen)."

Noch wichtiger als das exerzirmäßige Einüben des Niederknieens (Hinlegens) ist das des Aufstehens, da die Leute die Deckung ungern verlassen. Es ist daher mit Strenge auf die sorgfältige Ausführung des Kommandos: „Das Gewehr — über! Bataillon — Marsch!" oder unmittelbar: „Laufschritt — Marsch! Marsch!" zu halten. Die knieende Kompagnie verhält sich genau wie nach dem „Gewehr in Ruh" beim Schießen im Knieen. Die liegende Kompagnie erhebt sich auf „das Gewehr —" oder „Laufschritt" zunächst zum Knieen und dann wie oben zum Stehen, nur daß hierbei noch der hinter [illegible] den durch das Vortreten des vorderen Glie[illegible] gangenen Gliederabstand durch Heranziehen [illegible]

Geschlossener Bajonettan[illegible]

33. Der geschlossene Bajo[illegible] dem Exerzirplatz als auch bei

auf unentwegtes Geradeausgehen, Richtung, Fühlung, Ruhe und Sicherheit des Schrittes dem Parademarsch gleichen. Es ist der Truppe der feste Entschluß anzuerziehen, unfehlbar an den Feind heranzukommen. Ein Stutzen ist der Anfang vom Zurück; ein Zurück aber ist nicht bloß sichere Vernichtung, sondern auch Schande.

34. Die Ausführung erfolgt in Linie oder Kolonne. Letztere braucht nicht aufzuschließen. Wenn die Angriffsbewegung dem Auge des Feindes nicht mehr entzogen werden kann, wird das Spiel gerührt. Nachdem — in der Nähe der Schützenlinie — das Gewehr zum Sturm rechts genommen ist, schlagen die Tamboure den Sturmschritt, die Pfeifer begleiten nicht. Den Uebergang zum **Marsch! Marsch! Hurrah!** bestimmt der Kompagnieführer sowohl nach der Nothwendigkeit, schnell an den feuernden Feind zu kommen, als auch nach der Rücksicht der Stoßkraft und der Fähigkeit, nach dem Stoß noch den Einzelkampf zu führen oder gezieltes und kommandirtes Verfolgungsfeuer abzugeben. Die Tamboure fahren während des Anlaufes fort, den Sturmmarsch zu schlagen.

Bei Friedensübungen wird der Anlauf in der Regel beendet durch das Kommando: „**Bataillon — Halt!**“ und den hierauf folgenden Trommelwirbel. Es kann nun entweder ähnlich wie bei der Kavallerie das Handgemenge angedeutet oder das Verfolgungsfeuer abgegeben werden. Zu letzterem Zwecke macht die Kompagnie in Linie ohne Weiteres fertig, bei der Kompagniekolonne thut dies der vordere Zug sofort, die anderen beiden erst, nachdem sie ohne Kommando aufmarschirt sind. Es ist streng darauf zu halten, daß jetzt Niemand ohne Erlaubniß schießt, sondern Jeder wartet, bis Ziel, Visir und Feuerart bestimmt sind. Die Züge, welche sich am Feuer nicht betheiligen können, nehmen Gewehr ab.

Karree.

35. Das Reglement ſagt über die **Anwendung** des Karrees: „Nur wenn beſondere Umſtände es fordern, z. B. wenn die Truppe ſich verſchoſſen hat, die Haltung derſelben durch ein vorangegangenes opfervolles Gefecht erſchüttert iſt, ein Rückzug über freies Gelände unter ſteter Bedrohung durch überlegene Kavallerie ausgeführt werden muß, kann die Annahme des Karrees zweckmäßig erſcheinen", und an anderer Stelle: „Eine Infanterie, welche nicht wagt, die Kavallerie in entwickelter Linie zu empfangen, wenn ihre Flanken durch Feuer rückwärtiger Staffeln geſichert ſind, wird auch in Karreebildungen keine Rettung finden."

Das Karree wird gebildet aus der Kompagniekolonne in Zügen und im Halten ſo, daß auf „**Formirt das — Karree!**" der mittlere Zug mit je einer Hälfte nach der rechten und linken Seite ſchwenkt, und der hintere Zug Kehrt macht. Hauptrückſicht iſt ſchnelle und allſeitige Feuerbereitſchaft, ſelbſt auf Koſten völliger Regelmäßigkeit. Bei einer ſchwachen Friedenskompagnie wird der Zwiſchenraum zwiſchen dem vorderen und hinteren Zuge zuerſt nicht ausgefüllt werden, bei einer vollen Kriegskompagnie etwas eng ſein. Beides kann ausgeglichen werden während der

Bewegungen im Karree. Nach „**Gewehr in — Ruh! — Das Gewehr — über!**" macht der hintere Zug Front, die beiden herumgeſchwenkten Hälften des mittleren Zuges machen die Wendung nach vorn. Erfolgt nach dem Antreten das Kommando: „**Karree — Halt!**" ſo nehmen, nachdem gehalten iſt, alle vier Seiten von ſelbſt die Front nach außen. Soll die Marſchrichtung beibehalten werden, wird kommandirt: „**Bataillon — Halt!**"

Das Feuern im Karree erfolgt in der Regel mit Salven. Das Kommando heißt: „**Vordere (rechte, linke,**

hintere) Seite chargiren! Standvisir (kleine Klappe)! Legt — an! Feuer!" Das Feuer in der Hand zu behalten, ist für den Kompagnieführer von größter Wichtigkeit.

B. Uebungen in zerstreuter Ordnung.

36. Die zerstreute Ordnung war früher ein Hülfsmittel der geschlossenen Form, heute hat letztere nur noch den Werth eines Behälters, aus welchem erstere ihre Kräfte schöpft. Die jetzigen Gefechte werden in der zerstreuten Ordnung nicht bloß eingeleitet, sondern auch in den meisten Fällen bis zur Entscheidung durchgeführt. Der Schützenschwarm ist die Hauptkampfform der Infanterie geworden.

Die zerstreute Fechtart stellt höhere Anforderungen als die geschlossene an die Ausbildung der Kompagnie. In jedem einzelnen Mann sind bestimmte Charakter- und Verstandes-Eigenschaften, körperliche Gewandtheit und große Geschicklichkeit im Gebrauch der Schußwaffe zu entwickeln und nutzbar zu machen. Die Führer müssen verstehen, besonders im durchschnittenen und bedeckten Gelände sowie trotz Lärm und sonstiger auflösender Einflüsse die Leitung in der Hand zu behalten. „Es zeigt sich deshalb am besten im zerstreuten Gefecht, ob eine Truppe vollkommen ausgebildet und disziplinirt ist."

37. Entsprechend der erhöhten Bedeutung und gewachsenen Schwierigkeit muß und kann mehr Zeit als früher auf die Einübung und Verwerthung der Formen verwandt werden.

Die Einübung gehört zunächst auf den Exerzirplatz. Aber schon vor Beginn derselben sollen die Leute ins Gelände geführt werden, damit sie ein gewisses Verständniß für die Anwendung der Formen mitbringen.

„Später sind häufige Uebungen im Gelände neben denjenigen des Exerzirplatzes erforderlich."

Die genaue Befolgung der im neuen Reglement für das zerstreute Gefecht enthaltenen Bestimmungen muß gerade so zur Gewohnheit werden, als dies für die geschlossene Ordnung alte Ueberlieferung geworden ist.

Bildung einer Schützenlinie.

38. Die Schützenlinie „nach jeder Richtung und aus jeder Formation" rasch entwickeln zu können, ist von Wichtigkeit und wird vom Reglement gefordert.

Das Schwärmen geradeaus erfolgt auf das Kommando „**Schwärmen!**" Wenn nicht anders befohlen, löst sich stets ein Zug auf, und zwar bei jeder Kolonne der vordere; bei der Linie muß derjenige Zug, welcher schwärmen soll, benannt werden.

Die Leute des betreffenden Zuges nehmen auf „Schwärmen" das Gewehr wie zum Sturme rechts, während der Weiterbewegung kann es außerdem, nach Belieben jedes Mannes, bequem unter dem Arme getragen werden.

Die beiden Leute einer Rotte setzen sich nebeneinander, und zwar der Mann des zweiten Gliedes rechts neben den des ersten. Der Zwischenraum beträgt bei dieser ersten Entwickelung 1 bis 2 Schritt. Unter dieses Maß darf nicht heruntergegangen werden, damit nicht von vornherein eine Behinderung in der Ausnutzung der Gewehre eintritt, die Verluste zu groß werden und der Platz zum Einschieben fehlt. Ein Ueberschreiten des Maßes darf auf besondere Anordnung des Kompagnieführers stattfinden. Indessen ist zu überlegen, daß mit dem Größerwerden der Zwischenräume die Nothwendigkeit wächst, zur Erhaltung oder Er-

höhung der Feuerkraft das nachtheilige Einſchieben anwenden zu müſſen, daß der Kompagnie nicht erheblich über 100 m Frontraum zuſteht und daß die einmal eingenommene Front gern dauernd dicht mit Schützen beſetzt bleibt. Immerhin ſind Gefechtszwecke denkbar (z. B. Deckung des Aufmarſches des Bataillons ſeitens der Kompagnie, Demonſtration durch die Kompagnie allein u. ſ. w.), zu deren Erfüllung die allein kämpfende Kompagnie ſich bis zu Grenzen ausdehnen muß, welche allein durch die Möglichkeit der Leitung gezogen werden.

Die Mitte des ſich auflöſenden und aufgelöſten Zuges geht grundſätzlich geradeaus, während die anderen Theile der Schützenlinie nach ihr ungefähre Richtung und Fühlung zur Erleichterung der Führung nehmen. Dieſer Anſchluß hört jedoch auf, ſobald die Einwirkung des Feindes beſtimmend wird; in dieſem Falle iſt Seitenrichtung und Fühlung nur ſoweit zu beobachten, als ſich die Schützen nicht gegenſeitig in Bewegung und Feuer hindern.

Während des Schwärmens verkürzt die Mitte die Schritte, die übrigen Leute beſchleunigen dieſelben. Iſt dagegen die Schützenlinie fertig hergeſtellt, ſo wird die gewöhnliche Marſchgeſchwindigkeit — 114 Schritt in der Minute — angenommen. Auch dann, wenn aus der marſchirenden Kompagnie heraus geſchwärmt iſt, darf der ſich ausbreitende Zug nicht laufen, ſondern der Reſt der Kompagnie hält, bis er den nöthigen Abſtand gewonnen hat.

Der Zug- und die Gruppenführer begeben ſich beim Ausſchwärmen vor die Mitte ihrer Abtheilungen, ohne an dieſen Platz gebunden zu ſein. So ſind deshalb auch nur im Allgemeinen für das Geradeausgehen der Schützenlinien verantwortlich. Die Leute einer Sektion ſollen zwar als Feuergruppe beiſammen bleiben, doch kann eine Abgren-

zung durch größere Zwischenräume nicht erlaubt werden. Ein älterer Unteroffizier folgt zur Beaufsichtigung hinter der Schützenlinie.

39. Nach dem Reglement soll der Zugführer zwei bis drei geübte Entfernungsschätzer in seiner Nähe halten. Ob dieselben schon beim Ausschwärmen zu ihm treten, oder bis zum Beginn des Feuers warten, bleibt anzuordnen. Da zu ihren Pflichten gehört, erscheinende Ziele ohne Weiteres zu schätzen und das Ergebniß dem Zugführer mitzutheilen, im Uebrigen aber „nicht allein das beschossene Ziel, sondern auch den übrigen Theil des Gefechtsfeldes im Auge zu behalten," empfiehlt es sich, daß sie schon vor Beginn des Feuers in ihr Amt eintreten. Sie dürfen sich nicht so nahe am Zugführer aufhalten, daß sie mit diesem ein willkommenes Ziel für feindliche Schützen bilden.

Aehnlich wie Entfernungsschätzer sind in jedem Zuge ein bis zwei Gefechtspatrouillen — ein umsichtiger Führer und einige Mann — im Voraus bestimmt. Dieselben gehen ohne weiteren Befehl während des Ausschwärmens einige hundert Schritte seitwärts heraus zur Beobachtung, vorausgesetzt, daß die Flanken durch andere Truppen oder durch das Gelände nicht gedeckt sind. Bei einer Verlängerung der Flügel durch andere Züge ꝛc. bleiben die alten Gefechtspatrouillen in Thätigkeit. Es läuft ihrem Beobachtungszweck entgegen, wenn sie sich am Gefecht der Truppe betheiligen; sie bleiben vielmehr auf ihrem Uebersicht nach außen gewährenden Punkt oder begeben sich nach Belieben beim Fortschreiten des Angriffs etwas näher an den Feind heran.

40. Sollen gleichzeitig zwei Züge als Schützen aufgelöst werden, so kündigt der Kompagnieführer vor dem Ausführungs-Kommando: „**Schwärmen!**" bei der Kolonne „**die beiden vorderen**" bei der Linie den „**mten und nten Zug!**" an. In ersterem Fall wird, wenn nicht anders

befohlen, der mittlere Zug rechts vom vorderen schwärmen und der rechte Flügel des letzteren die den Anschluß gebende Mitte der ganzen Schützenlinie bilden. Der Führer des vorderen Zuges wird daher gut thun, vor seinem rechten Flügel, die Marschrichtung angebend, mindestens so lange zu bleiben, bis die Schützenlinie hergestellt ist. Zwischen beiden Zügen bleibt ein Zwischenraum von etwa 7 Schritt, für welchen in diesem Falle der linke Flügel des rechts befindlichen Zuges verantwortlich ist.

Die Bildung dieser Schützenlinie wird länger dauern, als wenn nur ein Zug schwärmt. Dies darf nicht zum Laufen der Flügel verführen; die Mitte muß entsprechend länger den Schritt verhalten.

Schwärmen aus der Linie heraus zwei Züge, so empfiehlt sich nach Obigem, daß der rechte Flügel des links befindlichen Zuges die Mitte bildet.

Auch die gleichzeitige Auflösung der ganzen Kompagnie ist zu üben. Das Kommando heißt: „**Die ganze Kompagnie — schwärmen (**2c. **Schwärmen! Marsch! Marsch!)**". Aus der Linie behalten die Züge ihre Reihenfolge bei, aus der Kolonne nehmen sie die dem Aufmarsch entsprechende an. Zwischenraum etwa 7 Schritt. Wenn nicht „Marsch! Marsch!" besonders kommandirt wird, so ist jedes Laufen der äußeren Flügel oder das zu frühe Freiwegtreten der Mitte im Interesse der Ordnung zu vermeiden. Die Mitte wird von der mittleren Rotte des vorderen, in der Linie mittleren Zuges gebildet. Nachdem die Zugführer vor die Mitte ihrer Züge geeilt sind, giebt der mittlere Zugführer die Marschrichtung an.

Das Reglement gestattet, daß auch weniger als ein Zug schwärmen kann.

41. Schwärmen mit gleichzeitiger Frontveränderung. Wenn die Kompagnie es nicht vorzieht, vor

der Bildung einer Schützenlinie die Front so zu nehmen, daß geradeaus geschwärmt werden kann, so müssen die Schützen mit dem Ausschwärmen die bisherige Front verändern. Kommando: **„Richtung auf** z. B. **die Windmühle, die links erscheinenden feindlichen Schützen — schwärmen!"** Die Verantwortung für das Aufnehmen der befohlenen Marschrichtung trägt auch hier die Mitte. Sie thut jedoch gut, den Schritt zuerst nur so weit zu kürzen, daß der Flügel, um welchen die Schwenkung gemacht wird, nicht zurückzutreten braucht. Ist dieses verhindert, muß sie mit Rücksicht auf den herumgehenden Flügel besonders dann länger, als sonst, kurz treten, wenn mehr als ein Zug gleichzeitig schwärmt. Im Uebrigen gelten die unter Nr. 38—40 gegebenen Regeln auch hier.

Das Schwärmen auf der Grundlinie geschieht ebenfalls von der Mitte aus. Wenn das Bedürfniß vorhanden ist, nach rechts (links) zu schwärmen, so muß dies vor dem Kommando: **„Auf der Grundlinie — schwärmen!"** als Befehl angekündigt werden. Die Gruppen- und Zugführer begeben sich sofort an die Stelle, von der aus sie das Feuer leiten müssen.

Für das Schwärmen im Zurückgehen befiehlt das Reglement, daß zuerst die Frontwendung gemacht und dann auf der Grundlinie geschwärmt werden muß. Geht eine Kompagniekolonne zurück und will einen Zug schwärmen lassen, so ist dies im Sinne dieser Bestimmung der der Marschrichtung nach hintere. Doch ist er, wenn der Rest der Kompagnie weiter marschiren soll, zum Zweck der Frontwendung vom Kompagnie- oder Zugführer zu benennen, z. B. **„2. Zug Ganzes Bataillon — Front! Auf der Grundlinie — schwärmen.**

Bewegungen und Halten einer Schützenlinie.

42. Das Schwierige und deshalb viel zu Uebende bei der Bewegung einer Schützenlinie besteht darin, daß durch die Rücksicht auf Deckung *Einzelner* die einheitliche Bewegung des *Ganzen* nicht gestört werden darf. Während bei der Einzelausbildung der sich bewegende Schütze eine größere Auswahl von Deckungen hatte, darf er als Theil einer Schützenlinie nur diejenigen benutzen, welche in seiner Marschrichtung liegen. Andererseits muß der Führer jeder Unterabtheilung beurtheilen können, ob und wie dieselbe das Gelände ausnutzen darf, ohne daß Marschrichtung, Schnelligkeit der Bewegung und Gesammtausdehnung der Linie leiden. Einzelne Gruppen und Züge werden sich deshalb fächerartig zusammenziehen und entfalten müssen, andere Gruppen und Züge sind zu *verhindern*, die Deckung ihrer Nachbarn auch zu benutzen. Letzteres ist besonders bei der Bewegung im feindlichen Feuer wichtig, da sonst ein schwer wieder zu entwirrendes Gedränge und eine schwer wieder nach vorwärts zu bringende Ansammlung entsteht.

Die *Einübung* dieser schwierigen Bewegungen von Schützenlinien geschieht am besten im *Gelände*. Doch auch der ebene *Exerzirplatz* kann, um das *Wesen* der Sache klar zu machen, derart hierzu benutzt werden, daß unter der Annahme entsprechender Deckungen sich einzelne Theile der ganzen Schützenlinie zusammenschieben und wieder ausdehnen, ohne die Einheitlichkeit der Fortbewegung zu stören.

43. *Außerhalb des Bereichs des feindlichen Feuers*, oder so lange das feindliche Feuer sich noch nicht *empfindlich* geltend macht, bewegt sich die Schützenlinie in der Regel „im zwanglosen, räumigen *Schritt* und in der gewöhnlichen *Marschgeschwindigkeit*.“ Hält der Führer eine Beschleunigung für nöthig, so kommandirt er: „**Marsch!**

Marſch!" wenn wieder in Schritt gefallen werden ſoll: „**Schritt!**" Ohne dieſe Kommandos darf Niemand den Schritt beeilen oder verlangſamen.

Es kommt bei dieſen Bewegungen außerhalb des feindlichen Feuers hauptſächlich auf Erhaltung der Ordnung und des Zuſammenhanges an. Daß und wie die Zwiſchenräume in der Schützenlinie verloren gehen dürfen und müſſen, iſt geſagt. (Nr. 38.) Bezüglich der Seitenrichtung wird es ſich innerhalb der Kompagnie und wohl auch des Bataillons, ſo lange „die Einwirkung des Gegners noch nicht beſtimmend iſt", empfehlen, eine Anſchlußabtheilung dann anzugeben, wenn die urſprüngliche Mitte nicht mehr maßgebend iſt. Zweck dieſer Maßregel iſt aber Erleichterung der Führung, nicht exerzirmäßige Richtung.

Wie bei der geſchloſſenen Kompagnie das Geradeausgehen, ſo muß auch bei der ſich vor- oder rückwärts bewegenden Schützenlinie das Feſthalten der Marſchrichtung beſonders geübt werden. Verantwortlich hierfür iſt die Anſchlußabtheilung, ein Mittel für ſie das Annehmen eines Marſchrichtungspunktes. Fehlt eine Anſchlußabtheilung, ſo kann ein weit gelegener Geländegegenſtand, auf welchen jeder einzelne Zug oder Mann losgeht, vielleicht den Zuſammenhang und die Marſchrichtung der Schützenlinie erhalten.

Zug- und Gruppenführer befinden ſich vor ihren Abtheilungen, der Aufſichtsunteroffizier hinter dem Zuge. Dieſe Plätze bleiben auch bei der rückwärtigen Bewegung, denn das Reglement legt dem Begriff „vor" oder „hinter" den Feind, nicht die Marſchrichtung zu Grunde.

Veränderungen der Marſchrichtung werden auf das Kommando: „**Halbrechts (Halblinks) Marſch!**" und „**Geradeaus**" geübt. Das Ziehen auf einen gegebenen

Marſchrichtungspunkt iſt auf kurze Strecken und außerhalb des Feuerbereichs erlaubt. Bewegungen mit rechts oder links um dürfen nicht beſonders eingeübt werden; im Uebrigen ſind nur „größere Flankenbewegungen im feindlichen Feuer unzuläſſig.“ Schwenkungen d. h. Veränderungen der Marſch- und Front-Richtung bilden ebenfalls nicht den Gegenſtand von Schulübungen. Da jedoch das Reglement dieſelben ſogar im Feuerbereich, wenn auch nur ausnahmsweiſe, ſich vollziehen läßt, ſo werden ſie auch unbeſchoſſen, beſonders bei der kurzen Schützenlinie einer Kompagnie und wenn hintere Abtheilungen zur Bildung der neuen Front nicht vorhanden ſind, Anwendung finden.

44. Im feindlichen Feuer wird eine Frontveränderung derart ausgeführt, daß in der beabſichtigten Front eine neue Schützenlinie ſich entwickelt und die bisherige, ſoweit ſie entbehrlich iſt, eingeht. Fehlt es jedoch für eine ſolche Neubildung an Kräften oder Zeit, ſo muß z. B. gegen angreifende Kavallerie der bedrohte Flügel, ſelbſt wenn er im Feuergefecht nach vorn ſteht, eine Schwenkung vollführen. Es wird dies eine Rückwärtsſchwenkung ſein und von ſo vielen Schützen ausgeführt werden, als die Maſſe der abzuweiſenden Reiterei Gewehre verlangt. (Siehe I. Theil C.)

45. Im Uebrigen iſt „für die Bewegungen im feindlichen Feuer die entſcheidende Rückſicht, auf dem nächſten Wege an den Feind zu kommen.“ Letzterer allein bezeichnet die Marſchrichtung und zieht wie ein Magnet die Schützenlinie geradeaus an. Zug- und Gruppenführer gehören jetzt mehr als je, des fortreißenden Beiſpiels wegen, vor die Front, die Bedeutung des Aufſichtsunteroffiziers hinter der Front wächſt.

Bezüglich der Marſchgeſchwindigkeit wird, wenn mit Feuer bedeckte Räume durchſchritten werden ſollen, der

gewöhnliche Schritt Ausnahme, dagegen „Marſch! Marſch!“ Regel ſein. Andererſeits iſt ein Vorkriechen nicht ausgeſchloſſen. Für das ſprungweiſe Vorgehen ſchreibt das Reglement als Kommando vor: (Pfiff oder Zuruf: **Stopfen**) „**n. Zug (Kompagnie) Sprung!— Auf! Marſch! Marſch!**“ Die Pauſe nach „Sprung!“ darf nicht zu kurz bemeſſen werden, weil innerhalb derſelben das Laden beendet, geſichert, das Viſir niedergelegt und das Aufſtehen derart vorbereitet werden ſoll, daß das Vorwärtsſtürzen plötzlich und gemeinſam geſchieht. Außerdem müſſen in dieſer Pauſe die Zug- und Gruppenführer vor die Front treten. Will der Führer den Sprung beenden, ſo kommandirt er entweder: „**Nieder!**“ oder „**Hinlegen!**“ Ueber die Anwendung ſ. III. Theil, Angriffsgefechte.

46. Das Halten einer ſich bewegenden Schützenlinie erfolgt auf das Kommando: „**Halt!**“ zum Stehen, oder „**Nieder!**“ zum Knieen, oder **Hinlegen!**“ An Stelle des Kommandos kann der Wink treten; „Hochheben und unmittelbar darauf folgendes Senken des Degens“ bedeutet Halt!“ Für die Zeichen zum „Nieder“ und „Hinlegen“ bedarf es beſonderer Feſtſetzung.

Die richtige Ausführung zum Zweck der Feuerabgabe gehört zu den ſchwierigſten Anforderungen der zerſtreuten Ordnung. Mit dem Halten ſoll jeder Unterführer ſeine Abtheilung ſo placiren, „daß innerhalb des zur Verfügung ſtehenden Raumes die einzelnen Schützen den für Waffenwirkung und Deckung günſtigſten Platz finden.“ Die Auffaſſungen über dieſen Raum würden aber oft verſchieden ſein; die ſeitwärtigen Grenzen einer Gruppe können leicht bei deckendem Gelände zu weit und zu eng gezogen werden, und die Verſchiebung einer Gruppe in eine Deckung hinein, in welcher die Nachbargruppe eben Platz hat, iſt ſelbſt dann unerlaubt, wenn erſtere im wirkſamſten

feindlichen Feuer bleiben müßte. Ebenso muß dem Gruppenführer Spielraum gewährt werden, seine Leute etwas *vor* oder *hinter* der übrigen Linie zur Ausnutzung einer Deckung halten zu lassen; ein Uebermaß dieser Abweichung aber würde das Schußfeld der rückwärts seitwärts befindlichen Leute beeinträchtigen. Da alle diese Schwierigkeiten durch die Forderung noch erhöht werden, daß ein Hin- und Herrücken in der Stellung zu vermeiden ist, so empfiehlt es sich, schon auf dem Exerzirplatz das Halten derart einzuüben, daß das Kommando (Wink) nur für die vor ihren Gruppen befindlichen Unteroffiziere, nicht für die Leute gilt; letztere halten erst, wenn sie sich in das von ersteren festgelegte Gerippe eingefügt haben.

Eine geschickte *Gruppenführung* allein genügt dann nicht, wenn der *einzelne Mann* nicht gelernt hat, im Rahmen seiner Gruppe „den Verhältnissen der Nebenleute entsprechend den besten Platz für sich zu finden." Das Schwierige dieser Aufgabe liegt zunächst in denselben Erscheinungen wie beim Gruppenführer, wird aber noch erhöht durch einen den Leuten eigenen *Trieb zur Anhäufung*. Hier gilt es durch eingehende und strenge Schulung den der menschlichen Natur widerstrebenden altpreußischen Grundsatz: „*erst Schußfeld dann Deckung*" in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Erleichtert wird die Befolgung durch die reglementarische Bestimmung, daß *zum Schießen* die das Schußfeld gewährende, *nach dem Schuß* die nur Deckung bietende Körperlage angenommen werden darf.

Diese Erlaubniß gestattet auch die gemeinsame wörtliche Ausführung des Kommandos (Winkes): „*Hinlegen*", während das *Knieen* nicht immer im Gelände für alle Schützen gleichmäßig kommandirt werden kann. Es ist daher, wenn es sich nicht um die Einübung der *Form* des Knieens handelt, von der allgemeinen Befolgung des

„Nieder" in demſelben Sinne abzuſehen, wie das „Halt" nicht exerzirmäßig ausgeführt werden kann.

47. Die Wiederaufnahme der Bewegung nach dem Halten hat grundſätzlich durch Kommandos zu erfolgen, damit die gedeckten Leute durch die gewohnte Gewalt deſſelben ohne Zögern ihre Deckung verlaſſen. Das Kommando kann aber dieſe Wirkung nur ausüben, wenn vorher das Feuer geſtopft wird. Dies geſchieht durch den Zuruf „**Stopfen**" oder durch den von allen Gruppenführern zu wiederholenden Pfiff.

Vor dem Antreten jeder Bewegung müſſen die Leute ohne Weiteres durchladen, ſichern und die Viſire niederlegen.

Schützenanlauf ſiehe Nr. 58—62.

48. Feuer einer Schützenlinie ſ. I. Theil C.

Verſtärken einer Schützenlinie und die ganz aufgelöſte Kompagnie.

49. Erſatz der Verluſte, Erhöhung der Feuerkraft, Antrieb zu weiterem Vorgehen ſind die drei Zwecke der Verſtärkung.

Dieſe Zwecke beſtimmen zunächſt, ob Verlängerung oder Einſchieben anzuwenden iſt. Lücken, welche die feindlichen Kugeln geriſſen, füllt der Kompagnieführer aus moraliſchen Rückſichten für die Lebenden durch Einſchieben aus, ebenſo wird das Mitfortreißen den einſchiebenden Schützen beſſer als den verlängernden gelingen. Die Steigerung der Feuerkraft läßt beides, Einſchieben und Verlängerung, zu. Letztere aber wird durch eine zweite Rückſicht, den verfügbaren Raum, beſchränkt. Im Zuſammenhange mit Nebenkräften hat beſonders eine kriegsſtarke Kompagnie, der nicht erheblich über 100 m Frontraum zur Verfügung ſtehen, häufig keinen Platz zum Verlängern. Mithin wird

Kriege das Einſchieben Regel, die Verlängerung nur bei der Feuerverſtärkung der allein oder auf einem Flügel kämpfenden Kompagnie möglich ſein. Der unleugbare Nachtheil des Einſchiebens für die Befehlsführung muß durch eingehende Uebung auf dem Exerzirplatz und im Gelände gemildert werden. Da im Frieden die Verluſte fehlen, darf der Kompagnieführer nicht vergeſſen, daß eine vermeintliche Verſtärkung oft nur eine Erhaltung der Gewehranzahl im Kriege bedeutet.

50. Die Ausführung des Einſchiebens erfolgt auf den Befehl oder den feſtgeſetzten Wink des Kompagnieführers: **„Einſchieben!“, („n. Zug einſchieben!“)** Der Wink geht den Zugführer an, welcher dann das Kommando abgiebt. Die neue Schützenlinie geht von vornherein auf die in der alten enthaltenen Lücken los. Damit nicht zu viel oder zu wenig Leute demſelben Zwiſchenraum zuſtreben, empfiehlt ſich, daß der Zugführer ſchon vor dem „Schwärmen!“ entſprechende Weiſungen erläßt. Wenn unterwegs feindliche Kugeln wirkſam einſchlagen — alſo häufig kurz vor dem Erreichen der alten Schützenlinie—ſo kommandirt er zum ſchnelleren Durchſchreiten des Bereichs derſelben: **„Marſch! Marſch!“** Wegen Schaffens neuer Verbände ſiehe Nr. 52.

Das Verlängern findet auf den Befehl (Wink): **„Verlängerung rechts (links) Schwärmen!“** wenn nöthig nach Benennung des Zuges ſtatt. Der Kompagnieführer wird oft von vornherein den Unterſtützungstrupp hinter denjenigen Flügel ſtellen können, der verlängert werden ſoll. War dies nicht möglich, ſo iſt zu überlegen, ob nicht der geſchloſſene Zug vor dem Schwärmen ſo weit rechts oder links geſchoben werden kann, daß die neue Schützenlinie ſich geradeaus ſtatt halbſeitwärts entwickelt. In beiden Fällen empfiehlt es ſich, daß nicht die Mitte, ſondern der innere Flügel, welcher mit etwa 7 Schritt Zwiſchenraum auf den

Flügel der alten Schützenlinie [illegible] die Marschrichtung angiebt.

51. Ehe der entscheidende Stoß beim Angriff begann, werden die Kompagnien des ersten Treffens ganz aufgelöst und die Züge derselben durch Einbrechen vermischt sein. Das Reglement empfiehlt, den Vermischen verschiedener Kompagnien dadurch vorzubeugen, daß bei vorauszusehendem Bedarf starker Schützenlinien mehrere Kompagnien nebeneinander, welche einen Unterstützungstrupps behalten, verwendet werden.

Der feste Kitt der gemeinsamen ersten militärischen Ausbildung, das Ziehen an demselben Strang, gleiche Erlebnisse verbinden die Mannschaften der Kompagnie und erleichtern den Zusammenhalt derselben selbst im heftigen Feuer. Der Kompagnieführer, die Kompagnie-Offiziere, der Feldwebel, die Unteroffiziere stehen ihrer Mannschaft am nächsten, sie kennen die Leute und vermögen am meisten über sie. Alle Führer zusammen tragen den Geist der Truppe, welchen der Hauptmann in seiner Kompagnie erwecken und fördern muß, welcher dem taktischen Körper den inneren Halt und die nöthige Willenskraft giebt. Mehrere Züge verschiedener Kompagnien durcheinander aber werden fast immer einen wenig lenksamen Haufen bilden, welcher in gefährlichen Lagen auf die Bemühungen verschiedener fremder Führer schwer eingeht und sich zum „Hurrah" fortreißen läßt.

52. Es ist also keine schwierige, aber immerhin zu beachtende Aufgabe der Friedensausbildung, die in sich vermischte Kompagnie so leitungsfähig zu machen, daß sie im Kriege mit eingezogenen Reservisten, Reserve-Unteroffizieren, und Offizieren nicht versagt. Ein hierzu vom Reglement befohlenes Mittel ist das rasche Schaffen neuer Verbände.

Ob eine Zwei- oder Dreitheilung eintritt, ist überlassen. Erstere geht schneller und kann nach Einschieben des

dritten Zuges bestehen bleiben, letztere erleichtert die Führung und nutzt den Fall aus, daß die feindlichen Geschosse die drei Zugführer bis zuletzt verschonen.

Bei der ersten Einübung bildet diese Neueintheilung die Thätigkeit entweder des ältesten Führers in der alten Schützenlinie oder eines der Aufsichtsunteroffiziere oder des Feldwebels. Auf dem Exerzirplatz und in der freien Ebene werden durch Bezeichnung der Flügelrotten, im Gelände nach hervortretenden Gegenständen die neuen Züge rasch und ohne Rücksicht darauf abgetheilt, daß die Züge gleich groß sind oder daß der älteste Zugführer den größten Zug übernimmt. Später muß diese Eintheilung dem Ernstfall entsprechend, also unter der Annahme heftigen und jeden Führer an seinen Platz bannenden feindlichen Feuers eingeübt und derart in die Hände der Gruppenführer gelegt werden, daß diese sich nach kurzem Ueberblick selbstständig einem entsprechenden neuen Zugführer unterordnen.

Das Wiederherstellen der alten Verbände geschieht, sobald das Gefecht es erlaubt, also in der Regel beim Sammeln.

Der Unterstützungstrupp.

53. Der nicht aufgelöste Theil der Kompagnie bildet den Unterstützungstrupp.

Ueber die Größe seines Abstandes von den Schützen bestimmt das Reglement für den Exerzirplatz, daß, wenn lediglich Formen eingeübt werden sollen, der Abstand bei der ersten Entwicklung etwa 150 Schritt beträgt, daß im Uebrigen, wenn die Raumverhältnisse des Exerzirplatzes es irgend gestatten, eine der Wirklichkeit entsprechende Bemessung der Abstände von vortheilhafter Wirkung auf die Ausbildung von Führern und Truppen sein wird.

In der Wirklichkeit wird der Tiefenabstand durch die vereinigten Rücksichten auf die beabsichtigte Verwerthung des Unterstützungstrupps, den Zweck und die Zeitlage des Gefechts, das Gelände und die feindliche Feuerwirkung bedingt. Da die Verwerthung in der Regel in der Schützenlinie liegt, wäre der Aufenthalt dicht hinter derselben am vortheilhaftesten. Andererseits weist die Nothwendigkeit, den Unterstützungstrupp zu Anfang des Gefechts so weit hinten zu lassen, daß nicht eine Infanterie-Geschoßgarbe oder ein Schrapnelschuß gleichzeitig ihn und die Schützen trifft, auf einen Abstand bis über 200 m hin. Zwischen diesen beiden Grenzen werden sich je nach dem Ueberwiegen der einen oder der anderen obigen Rücksicht Abstufungen ergeben: Der Angriff gestattet zuerst weitere die Vertheidigung verlangt von vornherein kleinere Abstände; in beiden Fällen müssen sie mit dem Näherrücken der Entscheidung, ungeachtet aller einschlagenden Kugeln, verringert werden; ständig deckendes Gelände (Wald) und Dunkelheit erlauben und fordern Verkürzung der Tiefenräume, wechselnde Deckung rechtfertigt wechselnde Entfernungen. Die richtige Beobachtung aller dieser und der später zu erörternden Bedingungen macht die sachgemäße Führung des Unterstützungstrupps zu einer schwierigen Aufgabe des zerstreuten Gefechts.

54. Ob der Unterstützungstrupp hinter der Mitte oder einem Flügel seiner Schützenlinie aufzustellen ist, entscheidet neben der späteren Verwendung, soweit solche vorauszusehen ist, die Rücksicht auf Feuerschutz. In offenem Gelände oder bei Auswahl von Deckungen wird eine allein oder auf einem Flügel kämpfende Kompagnie ihren geschlossenen Theil nicht bloß hinter den Flügel stellen, sondern ihn seitwärts rückwärts aus dem Strichfeuer

herausrücken. Inmitten einer größeren Gefechtslinie aber ist dies weder möglich, noch Schutz gewährend.

55. „Die Wahl der Formation ist beim Halten abhängig vom Gelände und der feindlichen Feuerwirkung: Vom Feinde gesehen empfiehlt sich die Linie, die Kolonne dagegen findet eher Deckung im Gelände.“ Durch Knieen oder Hinlegen kann die Wirkung des feindlichen Feuers abgeschwächt werden. (Vergl. Nr. 32.)

Wenn während der Bewegung der Schutz gegen feindliches Feuer allein in der Formation gesucht werden muß, empfiehlt sich die Linie, und zwar innerhalb 400 m die Schützenlinie. Es entspricht dieses Auflösen der Bestimmung der Felddienst-Ordnung, daß geschlossene Abtheilungen, sofern sie nicht zum Angriff schreiten, im freien Gelände innerhalb 400 m überhaupt nicht mehr auftreten können. Für größere Abtheilungen mag dies den in den Kauf zu nehmenden Nachtheil schwieriger Frontveränderung, mangelnder Leitung und beschränkten Raumes haben, für den kleinen Unterstützungstrupp der Kompagnie aber sind diese Gefahren beim Vorgehen in aufgelöster Ordnung kaum vorhanden. „Nur wenn die alleinfechtende Kompagnie sich bis zuletzt Flankensicherung zu wahren hat, verwendet sie den Unterstützungstrupp am zweckmäßigsten geschlossen beim Angriff wie bei der Vertheidigung.“

56. Der Unterstützungstrupp hat sein Verhalten der Thätigkeit der Schützen anzupassen, nicht umgekehrt. Nur wenn der Antrieb zum letzten Sturm von hinten ausgeht, müssen sich die Schützen seiner Vorwärtsbewegung anschließen. Andererseits ist er, wenn die Schützen selbstständig vorstürmen, verpflichtet, ihnen zu folgen, sie zu unterstützen und gegen Rückschäge zu sichern. Beim sprungweisen Vorgehen der Schützen wird er vortheilhaft jede Regelmäßigkeit des

Weiterlaufens vermeiden, ſondern bald gleichzeitig mit den Schützen, bald vor ihnen, bald nach ihnen die Sprünge machen.

57. Wenn nicht der Laufſchritt gewählt wird, erfolgen die Bewegungen ohne Tritt, im wirkſamen feindlichen Feuer dagegen, inſoweit nicht die aufgelöſte Ordnung angenommen iſt, im Tritt.

Schützenanlauf.

58. Der Schützenanlauf, allein oder in Verbindung mit dem Sturm geſchloſſener Abtheilungen, bildet den die Entſcheidung bringenden Theil des Angriffs.

Noch heute wird von Einigen der ganze Angriff in Form eines fortlaufenden Schützenanlaufs ohne weſentliche Feuervorbereitung empfohlen, während Andere nach den Erfahrungen von Rachod, St. Privat, Plewna das unaufhaltſame Vorwärts ganz verwerfen und die Entſcheidung allein durch Feuerwirkung herbeiführen wollen. Das Reglement verbindet beide Anſchauungen und ſagt: „So lange nicht die Ueberlegenheit im Feuer gewonnen iſt, oder doch der Feind weſentlich erſchüttert erſcheint, iſt die Durchführung des Angriffs nur unter großen Verluſten ausführbar.“ Es iſt alſo anzuſtreben, daß der Sturm gegen eine nur noch matt vertheidigte Stellung erfolgt. Doch iſt nicht ausgeſchloſſen, daß der Angreifer über die Wirkung ſeines Feuers dadurch getäuſcht wird, daß der Vertheidiger abſichtlich ſeine [illegible] bis zum Zeitpunkt des Sturmes aufſpart. In Fällen aber wird dieſer Schlußakt der Entſcheidung vermeiden ſein. Daß die reglementariſchen anſchauungen über dieſen Schützenanlauf Mann in Fleiſch und Blut übergehen als bei der heutigen erhöhten und

für die Ausführuug größerer Muth und größere körperliche Kraft nothwendig sind als früher.

59. In welcher Entfernung vom Feinde beginnt der Anlauf? Zwei Rücksichten beantworten diese Frage: vor dem Sturme soll Feuerüberlegenheit erlangt, nach dem Sturm Kraft und Athem zum Handgemenge und Verfolgungsfeuer vorhanden sein. Die Feuerüberlegenheit hängt von den verschiedensten Ursachen ab, muß aber schließlich durch das Einsetzen aller Gewehre auf nahen Entfernungen angestrebt und kann dann ebenso auf 600 m wie erst auf 100 m erreicht werden. Ein bewußter letzter Feuerhalt auf 100 m ist selbst in der Ebene immer noch leichter als ein ununterbrochenes Vorstürmen gegen die noch nicht gebrochene Feuerkraft des Feindes. Mit der Verringerung der Entfernung wächst die Wirkung des Angriffsfeuers schon durch den Zuschuß der moralischen Einflüsse unverhältnißmäßig hoch. Aber auch die Stoßkraft des Sturmes gewinnt mit der Nähe der Entfernung. Im wirklichen Gefecht wird allerdings die Aufregung und der furor teutonicus weitere und schwierigere Strecken überwinden, als dies im Frieden zur Gewohnheit werden kann, aber auch diese Triebe finden ihre Grenze in zu ausgedehnten Bewegungsschwierigkeiten, inmitten ungeschwächten feindlichen Feuers! Also Bodenbeschaffenheit und Böschungsverhältnisse auf der Anlaufstrecke können im Verein mit dem Streben nach Feuerüberlegenheit ebenso ein Herangehen auf 100 m gebieterisch verlangen, wie den Beginn des Sturmes schon auf 600 m — dann aber nicht im Laufschritt — gestatten.

Bei den Friedensübungen kann die Feuerüberlegenheit nicht zum Ausdruck kommen und muß die Rücksicht auf die Gesundheit der Leute und Unterführer die Ausdehnung besonders dann beschränken, wenn übung von Formen eine mehrfache Wiederholung

anlaufs mit vollem Ungeſtüm der Bewegung und des Hurrah und mit nachherigem gezielten Verfolgungsfeuer nöthig wird. Soll aber der Verlauf des ganzen Angriffs auf dem Exerzirplatz oder in der Ebene geübt werden, dann hat es der Kompagnieführer in der Hand, die nothwendige Annahme der eigenen Feuerüberlegenheit entſprechend ſpät zu legen. Im Uebrigen wird ein häufiger Wechſel in dieſer angenommenen Entfernung vor dem allmäligen Entſtehen eines Normalangriffs bewahren. Bei Vorſtellungen kann der Beſichtigende den Beginn des Sturmes auf der weiteſten Grenze beſtimmen, um die in der Truppe liegende Kraft einmal herauszuholen.

60. Eine fernere Frage iſt, wer den Anſtoß zum Vorſtürmen giebt. Nach dem Reglement können dies ſowohl die oberſte Führung von hinten als auch die Schützen von vorn thun.

„Die erlangten Erfolge werden am beſten von der Schützenlinie beurtheilt; ſie erkennt zuerſt, wann und wo der Widerſtand beim Feinde nachläßt, ſie vermag alle Vortheile am ſchnellſten auszunutzen, und wird daher häufig von ihr der Anſtoß zur Durchführung des Angriffs ausgehen.“ Bei größeren Schützenlinien wird dies naturgemäß nicht immer gleichzeitig, ſondern auf Anregung einzelner Theile geſchehen. Was die Größe dieſer Theile betrifft, ſo darf angenommen werden, daß die Kompagnie diejenige Einheit iſt, bei welcher die Bedingungen zum Sturmbeginn noch gleichzeitig für ihre Unterabtheilungen eintreten. Doch bleibt nicht ausgeſchloſſen, daß auch der einzelne Zugführer aus dem Verhalten des ihm gegenüber befindlichen Feindes das [illegible] und muß, ſelbſtſtändig mit ſeinem Zuge [illegible] Stelle zu [illegible] hängt, [illegible] ab, ob

die feindlichen Nebenabtheilungen nicht durch Schräg- oder Flankenfeuer den Zweck vereiteln, sowie ob die eigenen Nachbarn es verantworten können, sich dem Sturm anzuschließen. Für die hinteren Abtheilungen giebt es kein Bedenken: das Reglement befiehlt ihnen, für diesen Fall „der Schützenlinie sofort zu folgen, sie zu unterstützen und gegen Rückschläge zu sichern." Immerhin scheinen wir hier vor einer gefährlichen Folge der reglementarischen Erlaubniß des Anstoßes von vorn, nämlich vor einer Zersplitterung des Massenangriffs zu stehen. Doch es scheint nur so: Zunächst werden die im wirklichen Gefecht maßgebenden Beweggründe und Eigenschaften die Fälle unzeitgemäßen Anlaufens sehr beschränken. Dann aber muß die Selbstständigkeit den Unterführern im Frieden durch die Vorgesetzten richtig anerzogen sein, das heißt, sie muß nicht bloß zur Sache des Charakters, sondern auch zu der des taktischen Urtheils entwickelt, sie muß gewöhnt werden, ihr Handeln in Zusammenhang zu bringen mit der Lage des nächst höheren Ganzen. Wenn diese Erziehung gelingt, dann wird innerhalb eines taktisch begrenzten Abschnittes aus dem selbstständigen Vorstürmen Einzelner das Fortreißen Aller zum gemeinsamen Sturm. Und sollte der vereinzelte Anstoß wirklich einmal durch die Nichtbetheiligung der bewußt handelnden Nachbarn mit einem Mißerfolg enden, so wird dem Ganzen dadurch kein Nachtheil erwachsen. Also kein Nachlassen in der Erziehung zur Selbstständigkeit, weil hier und da bei den Friedensübungen Auswüchse vorgekommen, sondern vielmehr Vervollkommnung in dieser schweren aber nothwendigen Pflicht aller Vorgesetzten.

Auf dem Exerzirplatz wird hierzu weniger Gelegenheit sein, da der Anstoß von vorn nur auf Grund von Annahmen des Kompagnieführers ausgeht, und es mehr auf die Einübung der Formen als auf Anerziehung und Befestigung

richtiger Entſchlüſſe ankommt. Bei Felddienſtübungen und im Manöver fehlen zwar die Verluſte hüben und drüben, ſowie die moraliſchen Einflüſſe, immerhin können der Muth der Verantwortung und die perſönliche Auffaſſung der taktiſchen Lage den Schützenoffizier zum ſelbſtſtändigen Vorſtürmen veranlaſſen. Die Beſprechung darf dann aber nicht vergeſſen, dieſen Entſchluß zu zerpflücken, nicht abſchreckend, ſondern belehrend, und muß ſtets auch das Verhalten der Nachbarabtheilungen unterſuchen.

Der Anſtoß von hinten erfolgt, wenn vorn entweder der geſchulte Thatendrang mangelt, oder die Schützenlinie aus anderen Gründen nicht vorwärts geht. Auf Befehl des oberſten Führers treten die hinteren Staffeln an und bringen, nachdem ſie die Schützenlinie erreicht, mit dieſer vereint den Kampf zur Entſcheidung. Da es jetzt auf die Gemeinſamkeit des Angriffs ankommt, iſt eine gewiſſe Seitenrichtung der vormarſchirenden geſchloſſenen Abtheilungen zum Zweck des gleichzeitigen Eintreffens aller bei der Schützenlinie nicht ohne Bedeutung und eine zeitgemäße Uebung auf dem Exerzirplatz. Wenn jedoch im Gelände entweder die Schützenlinie vielfach gebogen iſt oder die Stoßabtheilungen wegen Verſchiedenheit der Bodenverhältniſſe u. ſ. w. ungleichmäßig eintreffen, dann muß die Regel gelten, daß der Theil der Schützenlinie, bei oder in welchem die erſte geſchloſſene Staffel erſcheint, das Zeichen zum allgemeinen Sturm giebt. Ein Stehenbleiben auch nur einer der geſchloſſenen Abtheilungen iſt ſelten möglich.

61. Es ſind ſehr wohl Gefechtslagen denkbar, in denen vor dem Schützenanlauf weder Schnellfeuer gegeben, noch das Seitengewehr aufgepflanzt wird; auch kann eines ohne das andere geſchehen. Das Reglement befiehlt keines von beiden beſonders. Doch iſt innerhalb des Bereichs der kleinen Klappe zur höchſten Steigerung der Feuer

Schnellfeuer reglementarische Regel. Dasselbe wird ununterbrochen so lange fortgesetzt, bis unmittelbar darauf das Aufspringen und Vorstürmen erfolgen kann. Vor dem Antreten jeder, also auch dieser Beweguug muß gesichert werden. Als Zeichen für das Aufhören des Schießens und des Anlaufs empfiehlt sich das Signal: „Rasch vorwärts!"

Das Aufpflanzen rechnet mit der Möglichkeit des Einzelkampfes nach dem Sturm und erhöht die moralische und physische Kraft des Angriffs. Es erfolgt auf Signal, Kommando oder Beispiel. Das Signal benachrichtigt auch den Feind, daß die Entscheidung naht, während es andererseits die eigene Truppe elektrisirt und das Aufpflanzen in der ganzen Schützenlinie gewährleistet. Das Kommando setzt ein vorheriges Stopfen voraus, was angesichts des Schnellfeuers vor dem Sturme weder leicht noch empfehlenswerth ist. Dieser Nachtheil tritt beim Beispiel auf Anregung einzelner Leute, denen das Aufpflanzen vom Führer befohlen wird, nicht ein, dagegen ist nicht ausgeschlossen, daß in der Aufregung einzelne Leute auf die Thätigkeit der Nachbarn nicht achten. Da bei allen drei Befehlsarten ein Nachlassen der Feuerschnelligkeit selbst dann nothwendig ist, wenn das Aufpflanzen glieder- oder gruppenweise geschieht, so empfiehlt sich, von einer der drei Arten nicht während, sondern vor dem Schnellfeuer Gebrauch zu machen.

62. Ging der Anstoß zum Sturm von den Schützen aus, so ist bei weiten Strecken und ungünstigen Bodenverhältnissen zu überlegen, ob nicht statt des sofortigen „Rasch vorwärts" eine allmälige Steige[rung] Geschwindigkeit nach Art des geschlossenen B[ataillons] vorzuziehen ist. (Vergl. Nr. 34.) [Beim] jedoch schreibt das Reglement [vor] Hornisten unausgesetzt zu bl[asen]

wärts“ setzt Alles, auch das letzte, in Bewegung und mit „Hurrah!“ werfen sich die stürmenden Truppen auf den Feind.

Ueber die Größe dieses Raumes bei [illegible] siehe Nr. 59.

63. Es ist der Truppe der Grundsatz einzuprägen, daß der Sturm zwar der entscheidende, aber nur der letzte Theil des Angriffs ist, daß nächst der [illegible] und die Besetzung der erkämpften Stellung [illegible].

Ein Sturm sollte bei [illegible] aus Erziehungsgründen niemals als [illegible] jedenfalls niemals ein Zurückgehen nach dem Sturm im feindlichen Feuer gestattet werden. Zum [illegible] zwecken eine Wiederholung des Angriffs nicht [illegible] es sich, die Truppe unabhängig von der augenblicklichen Gefechtslage zurückzuführen, damit [illegible] den Leuten die Vorstellung festsetzt, daß ein Zurückgehen nach dem Sturm im Feuer des siegreichen Gegners überhaupt möglich sei.

64. Bei Ueberraschungen, wie sie in bedecktem und durchschnittenem Gelände, bei Begegnungsgefechten u. s. w. nicht ausgeschlossen sind, können gegen feindliche Infanterie und Artillerie Schützenanläufe unmittelbar aus der geschlossenen Kompagnie heraus angebracht sein. In welcher Formation sich die Kompagnie gerade befindet, ist nebensächlich. Die Kommandos werden heißen: „Schwärmen! (Unter Zug, ganze Kompagnie schwärmen! Richtung [illegible] Kolonne rechts, auf die [illegible] schwärmen!) Marsch! Marsch! Schützenlinie müssen [illegible] rung zeigen [illegible]

Fig. 1.

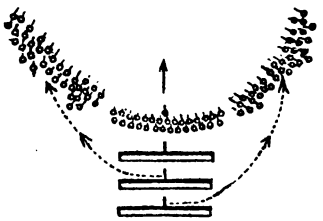

Fig. 2.

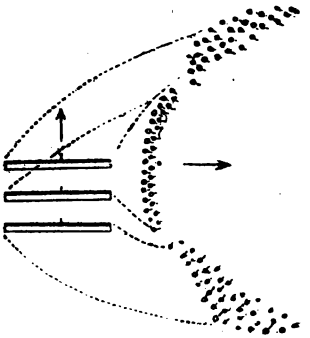

Fig. 3.

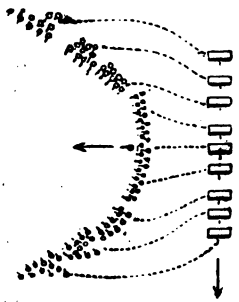

Fig. 4.

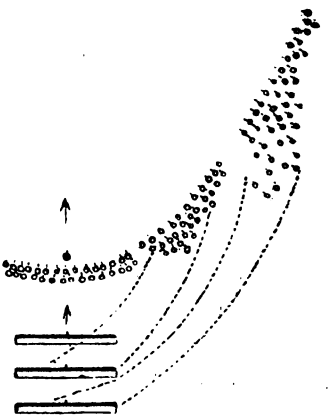

Sammeln.

65. Ueber das Wann und Wo bestimmt das Reglement, daß eine Schützenlinie gesammelt wird, „wenn die Gefechtshandlung einen Abschluß erreicht hat und das Verfolgungsfeuer eingestellt ist.“ Dieser Gefechtsabschluß kann innerhalb einer Kompagnie bei den einzelnen Gruppen und Zügen, innerhalb des Bataillons bei den einzelnen Kompagnien verschieden sein, weshalb „es häufig an Zeit und Mitteln“ zur Befehlsertheilung zum Sammeln fehlt. Daher muß es durch Uebung zur Gewohnheit bis zum einzelnen Mann werden, daß jede Gruppe, jeder Zug, jede Kompagnie *ohne Befehl*, sobald die zerstreute Ordnung nicht mehr nöthig ist, sich zusammenschließt und schon geschlossen in den größeren Verband zurücktritt. Es empfiehlt sich, das gewonnene Gelände nicht wieder aufzugeben, also nicht rückwärts zu sammeln. Auch beim Rückzuge ist, da ein Sammeln erst möglich, nachdem der Feind die Verfolgung eingestellt hat, ein Zusammenschließen in der Kehrtbewegung unnöthig. Selbst dann, wenn der zu sammelnde Theil nach rückwärts etwas Abstand von den vielleicht stehenbleibenden Schützen gewinnen will, wird besser auf der Grundlinie gesammelt und dann geschlossen zurückmarschirt.

War ein Theil der Kompagnie oder des Bataillons geschlossen geblieben, so geschieht das Sammeln grundsätzlich bei und zwar *hinter* diesem Theil.

66. Was das *Wie* betrifft, so sammelt sich reglementarisch der Zug in *Linie*, die Kompagnie in *Kompagniekolonne*, das Bataillon in *Breitkolonne*. Das Formiren der Kompagniekolonne geschieht gern *zugweise* derart, daß jeder Zug sich zunächst bei seinem Führer sammelt. Will Letzterer den Zug geschlossen im Stehen formiren — was sich besonders bei einer nachher anzutretenden Rückwärtsbewe

empfiehlt — so erfolgt das Sammeln mit Gewehr ab, Front nach dem Feinde, bleibt jedoch der Zugführer im Marsch, mit Gewehr über, Front nach der Marschrichtung!

Im wirklichen Gefecht kommt es darauf an, daß rasch wieder geschlossene Trupps versammelt werden. Die Normalordnung wird später geschaffen.

Das Sammeln erfolgt auf das Kommando: **„Sammeln!"** An Stelle des Kommandos darf der Wink oder Befehl treten. Zur Uebung für die Kompagnie kann auch unmittelbar aus der zerstreuten Ordnung in Linie oder Sektionskolonne an einem bestimmten Platz angetreten werden. Im Sinne des Reglements ist das Kommando oder der befehlende Zusatz: **„In Linie! (Sektionskolonne!)"** — erlaubt. Die Ausführung muß schnell und lautlos erfolgen

Nicht zu verwechseln mit „Sammeln" ist das Herstellen der geschlossenen Ordnung zum Zweck der Wiederholung, schnelleren Beendigung u. s. w. eines Gefechts auf dem Uebungsplatz. In diesem Falle wird es, um die Begriffe der Truppe nicht zu verwirren, gut sein, statt „Sammeln!" zu kommandiren: **„Antreten!"**

C. Feuerleitung.

67. Die vornehmste Aufgabe der Feuerleitung ist die Herbeiführung von Feuerüberlegenheit an entscheidender Stelle. Bei der Gleichwerthigkeit der Infanteriewaffen und auch der Schießausbildung aller in Frage kommenden Armeen wird in den Gefechten der Zukunft die bessere Handhabung dieser Kunst den siegreichen Ausschlag geben. Aber sie ist noch jung und ist schwer, sie ermangelt noch der Routine und Kriegserfahrung.

Das nothwendige Handwerkszeug besteht in Kenntniß der Leistungsfähigkeit der Waffe, Fertigkeit im Schätzen auch der weiten Entfernungen, Beherrschung der Kommandos,

Beobachtungsgabe. Unentbehrliche Charaktereigenschaften sind Ruhe und Beherrschtheit inmitten sich kreuzender Weisungen und aufregender Ereignisse äußerer und innerer Natur. Den gestaltenden Gedanken aber giebt das angeborene oder anerzogene taktische Urtheil.

Obliegenheiten der einzelnen Führer.

68. Angesichts dieser hohen Anforderungen muß die Feuerleitung zuvörderst Sache der Offiziere sein.

Als Obliegenheit der höheren Befehlshaber vom Bataillonsführer aufwärts verlangt das Reglement, „daß sie die erforderlichen Kräfte an diejenigen Stellen der vorderen Gefechtslinie disponiren, von welchen sie eine verstärkte oder konzentrirte Feuerwirkung ausgehen lassen wollen.“ Bei Friedensübungen sollen sie auch darüber wachen, „daß seitens der Unterführer die Feuerleitung richtig gehandhabt wird.“

Der Kompagnieführer wird in der Regel im Stande sein, den Feuerbeginn und das zuerst zu beschießende Ziel zu bestimmen. Im weiteren Verlaufe des Gefechts aber, besonders wenn die ganze Kompagnie aufgelöst ist, überläßt er besser die einzelnen Theile der Feuerleitung so lange seinen Zugführern, als die Erreichung des Gefechtszweckes besonders das Zusammenfassen der Leistung einer größeren Gewehranzahl nicht in Frage kommt. Tritt jedoch dieser Fall ein, so muß er eingreifen. Im Uebrigen fordert das Reglement unmittelbar vom Kompagnieführer, daß er „für Ergänzung und Vertheilung der von rückwärts heranzubringenden Munition mit allen auf dem Gefechtsfelde [illegible] Mitteln zu sorgen hat.“ (Vergl. Nr. 89 und [illegible]

Der in der Schützenlinie befindliche Zug[führer] der Regel der Träger des Feuergefechts[illegible]

nächst die nicht leichte Aufgabe, seinen Zug in der ihm überwiesenen Stellung sachgemäß einzurichten. Waren ihm sodann über Beginn des Feuerns und das zu beschießende Ziel keine Anweisungen ertheilt, so befiehlt er beides selbst und leitet darauf weiter selbstständig so lange das Feuer seines Zuges nach den vorgeschriebenen Gesichtspunkten und mit Berücksichtigung der gemeinsamen Wirkung mit den in der Gefechtslinie anschließenden Zügen, als der Kompagnieführer dies zuläßt. Seinen Platz wählt der Zugführer so, daß er die Feuerwirkung übersehen kann.

Von den Gruppenführern sind die Fähigsten vorzubilden, die kampfunfähig gewordenen Zugführer zu ersetzen. Sonst sollen sie ihre Schützen im Verbande des Zuges einrichten, und sind für das Einstellen der befohlenen Visire, die sachgemäße Handhabung der Waffe, den Patronenverbrauch sowie dafür verantwortlich, daß die Kommandos des Zugführers von allen Schützen gehört werden.

Dem einzelnen Schützen sollen nicht bloß die Feuerdisziplin, d. h. die gewissenhafte Befolgung der Feuerleitungs-Anordnungen, sondern auch die Hauptgrundsätze der Feuerleitung selbst so anerzogen sein, daß sie auch ohne Führer Stand halten, und Jeder selbstständig, soweit nicht beherzte und umsichtige Leute an die Stelle der Führer treten, nach richtigen Grundsätzen zu schießen befähigt ist. Eine Regel muß unter allen Umständen jedem Einzelnen eingeprägt werden, „daß bei fehlender Feuerleitung innerhalb 600 m alle Ziele, zwischen 600 und 1000 m nur hohe und breite Ziele beschossen werden können (nicht müssen), und daß über 1000 m im Allgemeinen nicht mehr gefeuert werden darf."

Wahl der zweckmäßigsten Stelle. Stärkebemessung.

69. Nächst der taktisch richtigen Lage der Entwickelungsstelle ist günstige Feuerwirkung die erste Bedingung. Die

Deckung vor dem feindlichen Feuer steht in zweiter Linie. Im Uebrigen liegt im guten Schußfeld an sich schon eine gute Deckung. Nach diesem Grundsatz ist die freie Ebene nicht bloß für den Vertheidiger günstig, sondern bietet auch dem Angriffsfeuer besonders dann, wenn das weitschießende Gewehr zur Umfassung benutzt werden kann, Erfolg.

Die Frontausdehnung der Stellung muß im richtigen Verhältniß zur Anzahl der Schützen stehen. Eine zu dichte Schützenlinie beeinträchtigt die Feuerwirkung und erhöht die Verluste, eine zu lichte Aufstellung erschwert die Leitung und nutzt die Vortheile der Stellung nicht voll aus. Letztere erfüllt alle Bedingungen einer guten Schußleistung der Besatzung, wenn auf 1 bis 2 Schritt ein Gewehr kommen kann. (Vergl. Nr. 38.)

70. Bei der Entwickelung ist es zweckmäßig, den Zügen bestimmte Abschnitte zuzuweisen, jedenfalls scharf hervortretende Zwischenräume zwischen den Zügen offen zu lassen und letztere in sich zusammenzuhalten.

So sparsam zur Einleitung eines Gefechts die Schützenentwickelung sein muß, so falsch wäre es, bei der Durchführung oder dann, wenn die Stärke des Feindes bereits erkannt und der Angriff sofort mit der Absicht der Entscheidung auf einen bestimmten Punkt angesetzt ist, die Schützen erst nach und nach zu entwickeln. In diesem Falle ist es vielmehr nöthig, von vornherein mit Feuerüberlegenheit aufzutreten, welche, wenn nicht eine Flankirung möglich, zunächst durch eine größere Gewehranzahl, unter Umständen durch Einsetzen der ganzen zur Verfügung stehenden Feuerkraft erreicht wird. „Es giebt kaum einen größeren Fehler, als an die Durchführung einer Gefechtshandlung unzureichende Kräfte zu setzen, um diese etwa nach und nach zu ergänzen.“

Dieſer reglementariſche Satz verbietet auch das Schießen auf weiten Entfernungen mit zu wenigen Gewehren. Mit der Entfernung wächſt der Munitionsaufwand; anſtatt aber aus denſelben Gewehren mehrere Patronen zu verſchießen, wird es, da ſolche Ziele in der Regel bald wieder verſchwinden, beſſer ſein, aus mehreren Gewehren weniger Kugeln zu verfeuern. Jedenfalls muß ausreichende Munition eingeſetzt werden, denn wirkungsloſes Feuer iſt nicht bloß Patronen- und Zeitverſchwendung, ſondern ſchwächt auch das moraliſche Element der eigenen Truppe und hebt es beim Feinde.

Wegen Gewehr- und Patronen-Anzahl beim Schießen auf Artillerie und Kavallerie ſiehe Nr. 71 und 72.

Wahl des Zieles und Theilzieles.

71. Für die Wahl des Zieles iſt zunächſt die taktiſche Bedeutung maßgebend. In der Regel wird alſo der gerade gefährlichſte, oder bald am gefährlichſten werdende Feind beſchoſſen.

In den meiſten Fällen iſt die Infanterie des Gegners das wichtigſte und lohnendſte Ziel. So lange die feindlichen Schützen noch zu entfernt ſind oder ſelbſt noch nicht erfolgreich ſchießen, kann und muß das Feuer auf die geſchloſſenen Abtheilungen gerichtet werden, wenn dieſe nach ihrer Höhe, Tiefe, Breite und Dichtigkeit eine Treffwirkung in Ausſicht ſtellen. Eine ſolche erfolgreiche Beſchießung zwingt den Angreifer zu frühzeitiger Entwickelung und kann ſein Näherkommen beſonders dann erſchweren oder verhindern, wenn ſeine Schützen auf den Anſtoß von hinten warten. Sobald ſ letzteres bemerkbar macht, iſt ein Beſchießen der geſchloſſen Staffeln ſogar neben dem der feindlichen Schü

durch besondere Abtheilungen zu [illegible]. [illegible] das Feuer auf die [illegible] Theile des [illegible] durch besonders hierzu bestimmte Gewehre der [illegible] zweiten Linie möglich und nöthig sein.

Im Uebrigen sind stets als Hauptziele die feuerrichtenden feindlichen Schützen auf das Korn zu nehmen. In derselben Fällen, in denen die Linien hüben und drüben mit den Flügeln abschneidend sich parallel gegenüber liegen, wird kein Zweifel über den zu beschießenden Theil herrschen. Sonst aber ist es eine wichtige Aufgabe der Feuerleitung, je nach dem taktischen Zweck zu bestimmen, ob die ganze feindliche Feuerfront gleichmäßig zu beschießen oder ob auf einen Theil — und auf welchen die Feuerwirkung zu vereinigen ist (vergl. Nr. 87 und III. Angriffsgefechte).

72. Die Kompagnie soll sich nicht entgehen lassen, auch Artillerie zu beschießen. „Niemals darf sie es jedoch als ihre Aufgabe betrachten, auf weiteren Entfernungen die Artillerie ersetzen oder mit deren Wirkung wetteifern zu wollen. Ein solches Bestreben führt lediglich zur Munitionsverschwendung.“ Innerhalb 1000 m jedoch ist die Kompagnie je nach der Gefechtslage berechtigt und im Stande, den Kampf mit einer antwortenden Batterie aufzunehmen. Wenn dieselbe nicht zu sehen oder nicht an der Feuer- und wenn auch nur geringen Raucherscheinung erkennbar ist, so muß der Führer die Stelle genau bezeichnen. In solchem Fall ist die Feuerwirkung nicht bloß durch den indirekten Schuß, sondern auch dadurch beeinträchtigt, daß die Vereinigung mehrerer Gewehre auf ein Geschütz unmöglich ist. In dieser Vereinigu[illegible] gewähr für den Erfolg gegenüb[illegible] reihe selbst dann, wenn die [illegible] entzieht; denn die Ma[illegible] ihrem Geschütz, nicht [illegible]

Die aus der Zusammenfassung bestimmter Schußleistungen sich ergebende Nothwendigkeit der Feuervertheilung legt die Frage nahe, wie viel Gewehre auf ein Geschütz zu rechnen sind. Bindend kann diese Frage nicht beantwortet werden. Neben moralischen Einflüssen sprechen die verschiedensten, die Schußwirkung äußerlich beeinträchtigenden Bedingungen, besonders der Erfolg der feindlichen Batterie auf uns mit. Als ungefährer Durchschnittsanhalt mag indessen gelten, daß auf mittleren Entfernungen etwa 30 bis 40 Gewehre mit je 15 bis 20 Schuß eingesetzt werden müssen, um die Bedienungsmannschaften eines Geschützes gefechtsunfähig zu machen. Wenn nach diesem Satze die Stärke der Kompagnie unzureichend erscheint, um gleichzeitig alle Geschütze unter Feuer zu nehmen, so ist die Batterie ratenweise abzuschießen. Ob hierbei der nicht entscheidend beschossene Theil beschäftigt wird, oder ob er zunächst unberücksichtigt bleibt, ist der Ueberlegung des Leitenden werth. Eine Beschäftigung entzieht dem Entscheidungsfeuer Gewehre, wirkt aber vielleicht moralisch so, daß die beschäftigten Geschütze in ihrer Feuerkraft geschwächt werden.

Sollte ausnahmsweise die Bespannung sichtbar sein, so ist das Feuer zunächst auf diese zu richten, um die Geschütze bewegungsunfähig zu machen, ehe sie selbst abgethan werden.

Nach dem Reglement vermögen auch auf weiten Entfernungen eine oder mehrere Kompagnien mit Erfolg gegen Artillerie zu wirken.

73. Das Beschießen angreifender Kavallerie wird nicht selten durch Abtheilungen geschehen müssen, welche sich bereits im Gefecht mit feindlicher Infanterie befinden. Es ist daher von Wichtigkeit, zu wissen, wieviel Gewehre zur Abwehr der Kavallerie dem Infanteriegefecht zu entziehen nöthig sind: Bei der flachen Geschoßbahn und der großen

Durchſchlagskraft unſeres Gewehrs in Verbindung mit der geringen Entfernung (ſiehe Feuerbeginn Nr. 77) genügen 300 Kugeln vollauf, um eine Eskadron abzuhalten. Auf wieviel Gewehre dieſe Anzahl zu vertheilen iſt, hängt von der Zeit ab, welche die Eskadron bis zum Einhauen gebraucht. Ein überraſchend auf 100 m in „Marſch! Marſch!“ vorbrechender Angriff wird am beſten aus 300 Gewehren mit je einer Kugel beſchoſſen, während für eine von 500 m ab unter Feuer gehaltene galoppirende Eskadron 30 Gewehre mit je 10 Kugeln hinreichen. Dieſer Anhalt iſt ſelbſtverſtändlich Schwankungen — wenn auch nicht in dem Maße wie gegen Artillerie (ſiehe Nr. 72) — unterworfen, verdient aber um ſo größere Würdigung, als auch die ſich bewegende Infanterie bei einem Kavallerieangriff wiſſen muß, ob ſie, den Marſch anhaltend, mit allen Gewehren, oder den Marſch theilweiſe fortſetzend, nur mit einem Theil der Gewehre die angreifende Kavallerie zurückzuweiſen hat. Nach dem Reglement kann „letztere es ſich bereits als Erfolg über die Infanterie anrechnen, wenn ſie dieſelbe zur Einſtellung ihrer Bewegung veranlaßt.“ Bei Friedensübungen, bei denen die angreifende Kavallerie nur angenommen und durch „Achtung“ angekündigt wird, empfiehlt ſich, zur Gewöhnung an die richtige Stärkebemeſſung des Feuers ſtets die Größe der Kavallerie-Abtheilung bekannt zu geben.

Die Infanterie muß ſich hüten, einen Kavallerieangriff zu früh als abgeſchlagen zu betrachten. Hinter und über der einen zu Boden geſtreckten Eskadron kommt leicht eine zweite, neben und hinter dieſer eine dritte, vierte zum Vorſchein u. ſ. w. Läßt ſich die feuernde Abtheilung hierdurch nicht überraſchen, ſo kann ſolcher Staffelangriff ihr nur angenehm ſein, denn ein gleichzeitiger Angriff würde mehr Gewehre in Anſpruch nehmen.

Wenn die Länge der Feuerlinie ſich nicht mit der feind-

lichen Frontausdehnung deckt, sondern kleiner ist, empfiehlt es sich, auf die Mitte der anstürmenden Kavallerie-Abtheilung zu halten.

74. Während das Beschießen von Kavallerie für die Schützen, welche sich bereits im Infanteriegefecht befinden, einen nicht zu vermeidenden Zielwechsel in sich schließt, bleibt doch die Regel in Kraft, daß „häufiger Wechsel der Ziele zur Zersplitterung des Feuers führt."

Neu auftretende Ziele von taktischer Wichtigkeit und erfolgversprechender Beschaffenheit sind daher grundsätzlich durch frische Abtheilungen unter Feuer zu nehmen, vorausgesetzt, daß letzteres inzwischen für die bisherigen Ziele entbehrlich ist. So läßt es sich sehr wohl rechtfertigen, daß feindliche Schützen und geschlossene Abtheilungen gleichzeitig von besonders dazu bestimmten Gewehren beschossen werden (siehe Nr. 71). Trifft jedoch die Voraussetzung genügender Feuerkraft für zwei Ziele von annähernd gleicher taktischer Bedeutung nicht zu, so kommt unter allen Umständen nur eines und zwar entweder das wichtigste oder das am leichtesten niederzukämpfende in Frage; bezüglich des anderen „muß an eine gute Truppe die Forderung gestellt werden können, im feindlichen Feuer auszuharren, ohne dasselbe zu erwidern."

In der richtigen Wahl des Zieles und in der Vereinigung des Feuers auf dieses Ziel zeigt sich zumeist die Kunst der Feuerleitung. Die Annahme, daß die einzelne Kompagnie im wirklichen Gefecht selten oder nie vor die Wahl zwischen verschiedenen Zielen gestellt wird, ist eine irrige. Auf Vorposten und im Festungskriege wird dies nach wie vor häufiger vorkommen; auch in den Schlachten, welche sich aus Einzelgefechten zusammensetzen, ist diese Lage nicht mehr so selten, wie früher. Am 16. August 1870 schlug bei Straßburg die Kompagnie Kappler (8. des damaligen 3. Badischen Regiments) am Ill-Kanal bei Illkirch selbst-

ſtändig einen feindlichen Ausfall zurück, welcher von 2 Bataillonen, 400 Reitern und 4 Geſchützen unternommen war. (Generalſtabs-Werk II. S. 1341.)

Feuerbeginn.

75. Die Grundſätze für den Feuerbeginn ſtehen beim Angriff im Gegenſatz zu denen bei der Vertheidigung. Der Angreifer muß das Feuer ſpät, der Vertheidiger früh eröffnen.

Daß beim Angriff jeder Halt ein Uebel bleibt, iſt ebenſo wahr, wie daß dieſes Uebel ſich bei der heutigen Bewaffnung ſelten vermeiden läßt. Je mehr aber der Vertheidiger ſich bemüht, dieſen erſten Halt weit ab von ſich zu erzwingen, deſto mehr muß ſich der Angreifer dagegen ſträuben. Es wird alſo zunächſt Sache des Gewiſſens des Führers und der Disziplin der Truppe ſein, wie lange die Verluſte unerwidert ertragen werden dürfen und können. Noch maßgebender aber iſt die Rückſicht auf die Wirkung des eigenen Feuers: je näher heran, deſto leichter werden Entfernungen geſchätzt oder Schätzungsfehler durch die flache Geſchoßbahn ausgeglichen, deſto beſſer iſt der gedeckte Gegner ſichtbar und deſto weniger Patronen ſind erforderlich. Letzterer Umſtand iſt um ſo wichtiger, als die Munitionsergänzung während des Angriffs ſchwierig iſt und trotzdem Feuerüberlegenheit erzielt werden muß. Aus allen dieſen Bedingungen ergiebt ſich, daß es unmöglich iſt, auch nur einen ungefähren Anhalt durch irgend eine Zahl zu geben: der Feuerbeginn kann ſchon auf 1000 m, und braucht erſt auf 100 m nöthig werden.

Bei Friedensübungen fallen mit der feindlichen Feuerwirkung auch die in der Verantwortung des Führers und in der Disziplin der Truppe begründeten Veranlaſſungen zur Feuereröffnung fort und kommt allein das Streben nach eigener Wirkung zum Ausdruck. Die Wahrſcheinlichkei

dieſer Wirkung iſt bei einem vorhandenen Gegner möglich zu beurtheilen; wenn letzterer jedoch markirt oder angenommen iſt, muß der erſte Feuerhalt nach Gutdünken innerhalb der eben gezogenen Grenzen gemacht werden. Hierfür aber eine ungefähre Entfernung ein für alle Mal feſtzuſetzen, hat neben anderen Nachtheilen die Gefahr, daß die Truppe die in Wirklichkeit ausſchlaggebenden Bedingungen allmälig vergißt. Es empfiehlt ſich vielmehr, daß der übende oder beſichtigende Vorgeſetzte ſtets den Zeitpunkt der zum Halten zwingenden feindlichen Feuerwirkung angiebt und dieſen Zeitpunkt grundſätzlich verſchieden wählt.

Verlangt der Gefechtszweck ein Beſchäftigen des Feindes, ſo darf das Feuer auch ohne Rückſicht auf erhebliche Wirkung und ohne Nöthigung durch den Gegner eröffnet werden, um zunächſt die Aufmerkſamkeit deſſelben zu erregen. Auch für das Feſthalten gilt dieſer Geſichtspunkt, nur daß ſpäter, um die feindlichen Gewehre auf uns zu ziehen, näher herangegangen werden muß.

76. In der Vertheidigung ſind die Entfernungen bekannt, der Gegner iſt in der Regel von Weitem her ſichtbar und die Patronen ſind leichter zu ergänzen, obwohl nicht zu vergeſſen iſt, daß für den Augenblick der Entſcheidung genügend Munition übrig bleiben muß. Aus dieſen Gründen darf der Vertheidiger ſein Feuer früher eröffnen. Er muß es früher eröffnen, um den Feind ſchon auf weiteren Entfernungen zur Entwickelung und zum erſten Feuerhalt zu zwingen. Auch hier iſt es vom Uebel, der Truppe Zahlen anzuerziehen: Schußfeld, Größe und taktiſche Bedeutung des Zieles, Zweck der Vertheidigung, Anzahl der Gewehre u ſ. w. rechtfertigen den Feuerbeginn in dem einen Fall auf der äußerſten Viſirentfernung, in dem anderen vielleicht erſt auf 500 m und noch näher. Für die Friedensausbildung gilt in dieſer Beziehung das über den Angriff Geſagte (Nr. 75).

77. Die Feuereröffnung gegen angreifende Kavallerie wird zunächst durch die Entfernung bestimmt, von welcher ab der zu durchreitende Raum mit demselben Visir vollständig bestrichen bleibt. Es ist dies höchstens 500 m. Wenn dieses Visir jedoch erst gestellt werden müßte, empfiehlt sich das schnellere und sicherere Aufschlagen der großen Klappe, also 450 m. Innerhalb dieser Schußweite hängt der Beginn des Feuers von dem Zeitpunkt ab, in welchem die Kavallerie bemerkt wird; das schnellschießende Gewehr verspricht noch auf der kürzesten Entfernung Erfolg.

Gegen Artillerie empfiehlt das Reglement als weiteste Grenze der Feuereröffnung 1000 m, fügt jedoch hinzu, daß auch Fälle denkbar sind, „in welchen Infanterie mit Nutzen auf weiteren Entfernungen zu wirken vermag." Unterhalb 1000 m gewinnt die Infanterie an Feuerüberlegenheit.

78. Gegen alle drei Waffen hat die Einheitlichkeit und die Ueberraschung des Feuerbeginns den Vortheil ruhigerer Feuerleitung und besserer Wirkung.

Visirbestimmung, Beobachtung der Feuerwirkung.

79. Von den verschiedenen Arten, die Entfernung zu ermitteln, nimmt in Wirklichkeit das Schätzen die Hauptstelle ein. Nur in der vorbereiteten Vertheidigung kann von dem Abschreiten Gebrauch gemacht werden. Das Erschießen, d. h. das Eingabeln oder sonstige Erreichen eines Punktes des Zieles durch Salven mit einem Visir kostet Kugeln und Zeit, verlangt aufstaubenden Boden am Ziel und ist wegen der schwierigen Beobachtung des Trefferkerns oft unsicher. Das Abfragen bei den Nachbarabtheilungen entbindet nicht von eigener Verantwortung. Für das genaue

Entnehmen aus der Karte sind die Infanterie-Entfernungen in der Regel zu klein, ebenso giebt es bis jetzt keine für das Infanteriegefecht brauchbaren Meßinstrumente. Die Berechnung der Schallgeschwindigkeit schließlich ist nur gegen weite und langsam schießende Artillerie verwendbar.

80. Bei dieser Bedeutung des Schätzens bestimmt die Schieß-Vorschrift, daß Mannschaften die nahen Entfernungen, also bis 600 m, mit Sicherheit schätzen lernen und im Schätzen der mittleren Entfernungen (600 bis 1000 m) geübt werden, daß aber Offiziere, Unteroffiziere und gut beanlagte Leute bis 1000 m sicher schätzen und im Bestimmen der weiten Entfernungen bewandert sein müssen. Alle diese Uebungen sollen nicht bloß im Stehen, sondern auch im Knieen und Liegen vorgenommen werden.

Die zu taxirende Strecke wird entweder in die eingeprägten Maßeinheiten von 50, 100 m und auch größere zerlegt, oder halbirt und zuerst zur Hälfte ermittelt. Bei mittleren und weiten Entfernungen ist es zweckmäßig, eine nicht zu tief zu nehmende Zone — von vielleicht 100 bis 200 m —, innerhalb welcher das Ziel liegt, zu bestimmen. Wenn zu dem erlangten Ergebniß dann das der Entfernungsschätzer tritt, kann mit Vortheil das Mittel gezogen, oder die Zone verengt werden. Erfahrungsmäßig wird im wirklichen Gefecht meist zu kurz geschätzt.

81. Glaubt der Führer, die Entfernung ermittelt zu haben, so überträgt er dieselbe derart auf die Visirung, daß bis 800 m mit einem Visir, über 800 m gleichzeitig mit zwei um 100 m auseinanderliegenden und auf die Glieder zu vertheilenden Visiren geschossen wird; das erste Glied nimmt zuerst das niedrigere Visir. Da der Zweck des Gebrauchs zweier Visire besonders der ist, daß Schätzungsfehler auf-

gehoben werden, so wird, wenn letztere ausgeschlossen sind, sofort zum Schießen mit einem Visir übergegangen.

82. Die Prüfung, ob die Visirung oder die Entfernung richtig bestimmt und der Haltepunkt richtig gewählt ist, hat um so größere Schwierigkeit, als diese wichtige Thätigkeit im Frieden selten oder nie geübt werden kann. Sie bezieht sich auf die Beobachtung der Geschoßaufschläge und des Verhaltens des Gegners. Letztere Wahrnehmung wird in der Regel nur mittelbar an seiner Feuerwirkung auf uns gemacht werden können, doch ist auch die seitliche Aufstellung besonderer unmittelbarer Beobachter nicht ausgeschlossen. Um aus den aufschlagenden Geschossen auf die Richtigkeit der Visirbestimmung zu schließen, sind gute Ferngläser benutzbar. Aber wenn es schon beim Erschießen der Entfernung, wo also mit einem Visir auf einen Punkt gehalten wird, schwer ist, den Trefferkern zu erkennen, so bedarf dies erhöhter Uebung und Erfahrung beim Schießen mit zwei Visiren auf wiederfeuernde Linien.

Feuerarten.

83. Es giebt Salven und Schützenfeuer.

Die theoretischen Vortheile der Salve scheitern meistentheils an der praktischen Unausführbarkeit inmitten des Gefechts. Da auch der frühere Vorzug der leichteren Ueberwindung des Pulverdampfs bei dem jetzigen rauchschwachen Pulver fortfällt, kann — nicht muß — die Salve nur noch beim Beginn des Gefechts, gegen angreifende Kavallerie, und mit den erwähnten Einschränkungen als Entfernungsmesser (siehe Nr. 79) Anwendung finden.

Das Schützenfeuer hat den Hauptvorth[eil] Treffwahrscheinlichkeit. Es wird derart abgegeb[en] eine Schütze den Schuß des anderen zu beob[achten]

ſucht, und nachdem letzterer geladen hat, ſelber ſchießen darf. Es iſt mit Strenge auf dieſen Feuerwechſel zu halten, da ſonſt erfahrungsmäßig das Feuer von ſelbſt lebhafter, aber nie langſamer wird, und die Leitung, wenn ſie nicht alsbald ſtopft und das Kommando: **„Langſamer feuern!“** giebt, die Truppe leicht aus der Hand verliert.

Bewußt lebhaft, d. h. ohne Feuerwechſel, wird geſchoſſen, wenn ein lohnendes Ziel nur auf kurze Zeit in günſtiger Zielhöhe ſichtbar iſt oder ſonſt der Feuerzweck eine ſchnelle Wirkung verlangt. Gegen niedrige Ziele kann dies nur auf den nahen Entfernungen erfolgreich geſchehen. Gegen Artillerie jedoch wird nicht bloß auf mittleren Entfernungen, ſondern auch noch jenſeits 1000 m ein lebhaftes Feuer am Platze ſein.

Das in Form von Schnellfeuer angewandte Schützenfeuer ſoll der Regel nach mit dem Standviſir oder der kleinen Klappe, in Ausnahmefällen auch bis 1000 m, z. B. auf ab- oder aufprotzende Artillerie abgegeben werden. Als geeignete Zeitpunkte für das Schnellfeuer bezeichnet das Reglement die letzte Vorbereitung zum Sturm, die Abwehr des Sturmanlaufs, Abwehr von Kavallerie und jedes überraſchend erſcheinenden Feindes, die Verfolgung durch Feuer.

84. Die ſofortige Rückkehr von dem ſchnellen oder lebhaften zu dem gewöhnlichen Schützenfeuer, ſobald der Zweck erreicht oder die Veranlaſſung gehoben iſt, bedarf eingehender und ſtrenger Schulung und bildet ein Hauptmittel für die Leitung zur Beherrſchung des Feuers.

Kommandos.

85. Die vom Reglement für die zerſtreute Ordnung vorgeſchriebenen Kommandos verlangen in Abgabe und Be-

folgung dieſelbe Genauigkeit, wie bei der geſchloſſenen Ordnung.

Um von den langen, feuernden und in ihrer Aufmerkſamkeit getheilten Schützenlinie ſicher verſtanden zu werden, hat der Führer zwei Mittel in der Hand: das vorherige Einſtellen des Feuers und das Nachkommandiren der Unterführer. Erſteres erfolgt auf den weiterzugebenden Zuruf oder Pfiff: „**Stopfen!**“ worauf unter allen Umſtänden nicht bloß das Feuer, ſondern auch die Ladebewegungen aufzuhören haben. Der Eintritt dieſer Stille ermöglicht es, die Kommandos nicht ſo laut zu geben, daß auch der Feind ſie hört. Daß ſie andererſeits von jedem Schützen verſtanden werden, iſt Sache der Gruppenführer, welche gut thun, ſtets nachzukommandiren, und außerdem ſich zu vergewiſſern, daß der Nachbarführer das Kommando weitergiebt.

86. An dem Wortlaut der vorgeſchriebenen Kommandos darf nichts geändert werden. So wenig es erlaubt iſt, zu kommandiren: „Gewehr — über!“ ſtatt „**Das Gewehr — über!**“ ſo wenig darf z. B. „500 m Viſir“ ſtatt „**Viſir 500!**“ oder „auf daſſelbe Ziel weiter feuern!“ ſtatt „**weiter feuern!**“ geſagt werden. Auch heißt es beim Viſirwechſel nur dann z. B. „**1100 in 900 umſtellen! Weiter feuern!**“ wenn zwei Viſire gebraucht waren und mit Beibehaltung des einen das andere umgeſtellt werden ſoll. Ob in dem Falle, daß mit den Viſiren 800 und 900 geſchoſſen war und beide Glieder zu dem gemeinſamen Viſir 800 übergehen ſollen, das Kommando ſinngemäß wie oben, oder aber heißt: „**Viſir 800! Weiter feuern!**“ iſt freigeſtellt; je kürzer das Kommando, deſto beſſer. Zur Aenderung des Haltepunktes wird z. B. „**Ziel aufſitzen!**“ „**Weiter feuern!**“, zum Uebergang in langſameres oder ſchnelleres Feuer „**Langſamer! (lebhafter) feuern! (Schnellfeuer!)**“

ohne den Zusatz „Weiter feuern!“ kommandirt. Soll von vornherein schnell geschossen werden, so geschieht dies auf **„Schnellfeuer!“** während statt „lebhaftes (langsames) Schützenfeuer“ der Wortlaut **„Schützenfeuer“** gebraucht werden muß. Bei der Schwarmsalve ist das Kommando **„Fertig! Legt — an!“** u. s. w. vorgeschrieben, nachdem Ziel und Visir bestimmt sind.

Der Wortlaut zur Bezeichnung von Richtung und Ziel soll klar und kurz sein; läßt sich beides nicht vereinigen, so geht die Klarheit der Kürze vor. Der Ort, wo das zu beschießende Ziel sich befindet, wird nicht immer mit **„Geradeaus!“**, **„halbrechts“** u. s. w. genügend kenntlich gemacht, sondern bedarf manchmal, besonders bei weiteren Entfernungen, rauchschwachem Pulver und guter Deckung des Feindes längerer Beschreibung, z. B. **„Links an der grünen Kuppe!“** oder **„ungefähr 300 m rechts vom Dorfrand!“** Bei dem Hinweis auf einen bestimmten Geländegegenstand (Baum, Schornstein u. s. w.) muß eine Verwechselung mit anderen gleichartigen ausgeschlossen sein. Rechts und links gilt stets vom Schützen aus.

Statt das Ziel selbst zu bezeichnen, kann, wenn es von der Schützenlinie nicht zu sehen ist, die Stelle im Gelände als Zielpunkt angegeben werden, z. B. **„Rechts vorwärts der Schanze! auf die Hecke!“** Im Uebrigen ist stets der zu beschießende Feind zu nennen. Sind Zweifel möglich, so genügt der allgemeine Ausdruck **„Kavallerie!“**, **„Artillerie!“**, **„Infanterie!“** nicht, sondern es sind die Unterabtheilungen, z. B. **„liegende Schützen!“**, **„die Batterie am weitesten rechts!“**, **„die Eskadron in der Mitte“** zu bestimmen.

87. In den meisten Fällen, in denen der Zug- oder Kompagnieführer das Feuer nicht auf einen Punkt im feind-

lichen Ziel vereinigen will, ist eine **Feuervertheilung** nöthig. Dieselbe wird entweder vom Führer befohlen, z. B. **„Links vom rauchenden Schornstein feindliche Batterie! Feuer halbzugsweise vertheilen!“**, oder die Unterführer ordnen sie, wie dies bei Beschießung einer größeren feindlichen Schützenlinie Regel sein wird, selbstständig an. Die für beide Fälle nöthigen Kommandos können sowohl hinter der Bezeichnung des Gesammtziels eingeschoben werden, als auch an Stelle des letzteren treten. In obigem Beispiel würden also, nachdem sämmtliche Gruppenführer die Worte „Links vom rauchenden Schornstein feindliche Battterie!“ wiederholt haben, die Zugführer kommandiren: **„1. (2., 3.) Zug die beiden Geschütze am weitesten rechts (in der Mitte, am weitesten links)!“** Die Halbzugführer ändern das Kommando um in: **„1. (2. bis 6.) Halbzug das Geschütz am weitesten rechts (das 2., 3. Geschütz am weitesten u. s. w.)“**; die Gruppenführer kommandiren entweder wörtlich oder für ihre Gruppen entsprechend nach. War die Feuervertheilung nicht besonders befohlen, können die Unteroffiziere selbstständig für ihren Bereich Zusätze machen; z. B. Nachkommando: „Gerade aus! knieende Schützen!“ Zusatz durch den Zug- oder Gruppenführer: **„Die Schützen am Weidenbaum“** oder: **„Die Schützen am weitesten links!“**

Es sind diese Feuervertheilungs-Kommandos zwar nicht besonders vorgeschrieben, doch befiehlt das Reglement, daß die Benennung des Zieles jedes Mißverständniß ausschließt. Dieser Zweck wird aber für den einzelnen Mann nicht erreicht, sobald z. B. die eigene oder feindliche Schützenlinie einzelne Abweichungen von der Geraden hat und dem Mann nur die Schützen „geradeaus“ als Ziele bezeichnet sind.

88. Nicht minder als der Wortlaut der Kommandos ist die Reihenfolge zu beachten. Dieselbe ist dem Muster

in der Artillerie-Feuerleitung nachgebildet und bezweckt u. A., daß auch der weniger gewandte Infanterieführer keinen der Punkte vergißt, welche zur Herbeiführung einer schnellen und geordneten Feuerleistung nöthig sind. Das Reglement befiehlt als Reihenfolge 1. Richtung und Ziel, 2. Visir 3. Feuerart.

Es empfiehlt sich, vor der Bestimmung des Visirs so lange eine Pause zu machen, bis sämmtliche Kommandos für Richtung und Ziel einschließlich Feuervertheilung durchgegeben sind, und nöthigenfalls die ganze Reihenfolge noch einmal wiederholen zu lassen. Auch nach der Visirbezeichnung muß gewartet werden, bis die Leute das Visir genau haben stellen können. Es bringen diese Pausen nicht nur Ruhe in das Feuergefecht, sondern gewährleisten auch das Verständniß und die sorgfältige Ausführung des Befohlenen. Nur wenn Eile nöthig ist, folgen die Kommandos schnell aufeinander.

Munitionsergänzung (vergl. F. O. I. 313—321).

89. Wenn auch jeder Mann 150 Patronen in den drei Patronentaschen führt, so ist doch mit der Thatsache zu rechnen, daß diese Munition in einem länger andauernden Feuergefecht nicht ausreicht. Es bleibt daher die rechtzeitige Ergänzung in und nach dem Gefecht, oder eine Vermehrung vor demselben, eine wichtige Aufgabe der Führer aller Grade.

Um die Truppe schon im Frieden von der Bedeutung dieser Aufgabe zu durchdringen, empfiehlt es sich, häufiger bei Felddienstübungen das „blinde Chargiren" zu untersagen, um das Bedürfniß nach neuen Patronen zu wecken und den Munitionsersatz zu einem — wenn auch nur markirten — Theil jedes längeren Feuergefechts zu machen.

90. Sache der Feuerleitung ist ein angemessenes Haushalten mit der Munition. Es ist stets zu erwägen, ob der Patronenverbrauch zu dem zu erwartenden Erfolg in richtigem Verhältniß steht.

Sodann sind Führer und Mannschaften verpflichtet, den Verwundeten und Gefallenen die Munition ohne besonderen Befehl abzunehmen.

Ferner muß „jede in die Feuerlinie einrückende Verstärkung frische Munition für die bereits im Gefecht befindlichen Schützen nach Möglichkeit mitbringen." Für die Vertheilung sorgen die vorn befindlichen Zug- oder Kompagnieführer. Das Wie ist im Frieden zu üben.

Die Kompagnie-Patronenwagen sind, wenn sie der Truppe in das Gefecht nicht zu folgen vermögen, oder sich voraussehen läßt, daß letztere bestimmt in ein baldiges Angriffsgefecht treten wird, vor dem Beginn desselben ganz oder theilweise an die Mannschaft zu entleeren. Diese Patronen werden im Brotbeutel, in Hosen- oder Rocktaschen ꝛc. untergebracht. Bei der Vertheidigung sind sie in Patronenkasten oder sonstigen Gefäßen in der Feuerlinie niederzulegen.

In allen anderen Fällen folgen die beladenen Patronenwagen mit den berittenen Wagenführern ins Gefecht und nehmen nicht über 800 m hinter der fechtenden Truppe, oder auch ohne Rücksicht auf Verluste nahe der Feuerlinie Aufstellung. Bei der allein fechtenden Kompagnie regelt der Kompagnieführer, sonst der Bataillonskommandeur das Heranschaffen der Munition nach vorn derart, daß hierzu zunächst Mannschaften aus den Reservekompagnien bezw. dem Unterstützungstrupp genommen, nicht aber Leute aus der vorderen Linie zurückgeschickt werden. Zwei Leute können den Inhalt eines Patronen-

kaſtens fortſchaffen, indem vermittelſt Trageſchlaufen jeder zwei Packhülſen über der Schulter, ein Mann außerdem noch eine Packhülſe in der Hand trägt.

Jeder Patronenwagen muß auch anderen Kompagnien auf Verlangen Munitionserſatz gewähren.

Entleerte Patronenwagen werden aus Munitionswagen der Kolonnen durch Austauſch der Kaſten wieder gefüllt. Damit dies rechtzeitig geſchehen kann, wird ein Theil der Munitionskolonnen bis auf das Gefechtsfeld vorgezogen; der Aufſtellungsort muß den Truppen bekannt gegeben werden. Wenn die Munitionswagen nicht zur Hand ſind, kann der höhere Führer noch verfügbare Patronenwagen der in der Hand behaltenen Truppen an Stelle der leeren treten laſſen.

II. Theil.

Die Kampfschule der Kompagnie.

91. Die Kampfschule umfaßt die Ausbildung im Durchführen von Aufträgen, wie sie reglementarisch der Bataillonskommandeur in Gefecht und Schlacht den Kompagnien ertheilen soll. Zur Erfüllung ist die Wahl der Mittel mit der Beschränkung überlassen, den Zusammenhang im Bataillon und den richtigen Platz in ihm festzuhalten.

Den Uebergang von der Exerzir- zu der Kampfschule bildet das Bataillons-Exerziren.

A. Das Bataillons-Exerziren.

92. Die Kompagnie muß beim Beginn des Bataillons-Exerzirens soweit ausgebildet sein, daß es nur des Kommandos bedarf, um mit derselben sofort jegliche Bewegung auszuführen.

Hierzu war es nothwendig, durch einzelne Leute das

Gerippe des Bataillons markiren zu lassen oder auch mit einer anderen Kompagnie sich zu einem Halbbataillon zu vereinigen.

93. Das Reglement verlangt vom Kompagnieführer eine gewisse Reitfertigkeit. Er ist heute berittener Offizier und verpflichtet, seine Kompagnie im Verbande auf dem Exerzirplatz und im Gelände zu Pferde zu führen. Hierzu aber ist ein schnelles und wendiges Reiten und kurzes Pariren unentbehrlich.

Im wirksamen feindlichen Feuer muß der Kompagnieführer absteigen und sich auf denjenigen Platz begeben, von dem aus er seine Kompagnie am besten leiten zu können glaubt. Wie weit dies bei Friedensübungen zu geschehen hat, bestimmt der Bataillonskommandeur nach Rücksichten der Ausbildung der Truppe, der Schonung der Führer und des kriegsmäßigen Verlaufs der Uebung. *)

94. Die schnelle Auffassung und Ausführung der Kommandos oder Befehle des Bataillonskommandeurs seitens der Kompagnieführer ist von Wichtigkeit und zeigt sich in der rechtzeitigen Abgabe des richtigen Kommandos an richtiger Stelle.

Die richtige Stelle ist da, wo die Leute ihren Hauptmann sicher hören und wenn möglich auch sehen können, also in der Regel vor der Front der Kompagnie und zwar, wenn es der Platz erlaubt, mit dem reglementarischen Abstand von 15 Schritt. Doch kann Mangel an Platz und Zeit auch zum Verbleiben hinter der Front nöthigen.

Bei Flankenbewegungen zum Zweck von Formations- oder Frontveränderungen galoppirt der Kompagnieführer

*) Wenn nur Parade ohne weitere Truppenbesichtigung stattfindet, erscheinen die Kompagnieführer zu Fuß.

dahin, wo das neue Verhältniß der Kompagnie beginnt, um vom äußeren Flügel aus und thunlich entfernt von diesem das Kommando zum Halten abzugeben.

Die Kommandos selbst sind entweder für den bestimmten Fall vorgeschrieben oder stehen in der Wahl des Hauptmanns innerhalb der Anordnungen des Reglements. Dieses befiehlt, daß die Bewegungen der Kompagnien auf dem kürzesten Wege erfolgen. Der kürzeste Weg aber ist nicht immer der nächste, sondern verlangt auch das Vermeiden von Kreuzungen. Die Uebergänge von einer Grundformation in die andere sollen auf dem Exerzirplatz gewöhnlich im Tritt, das Auseinanderziehen je nach Befehl im Tritt oder ohne Tritt, alle anderen Bewegungen, außer denen im wirksamen feindlichen Feuer, ohne Tritt ausgeführt werden. Sind Beschleunigungen geboten, so empfiehlt es sich, kürzere Strecken im „Marsch! Marsch!", längere im „Laufschritt — Marsch! Marsch!" zurückzulegen.

Für die Rechtzeitigkeit der Abgabe des Kommandos kann als Grundsatz gelten, daß die Zeit, welche zwischen der Ankündigung oder dem Befehl des Bataillonskommandeurs einerseits und dem Kommando des Kompagnieführes andererseits liegt, verloren ist. Doch kommen auch Fälle vor, in denen eine Kompagnie vor Antritt des Marsches auf die andere warten muß.

Die Grundformation des Bataillons.

95. Das Bataillon hat als Grundformationen die Doppelkolonne, Tiefkolonne, Breitkolonne. Für alle drei giebt es Normalaufstellungen, doch ist jede andere Reihenfolge der Kompagnien gleichberechtigt.

Die Doppelkolonne dient zur Versammlung und zu Bewegungen außerhalb des Feuerbereichs.

Die Kompagnien stehen zu zweien neben- und hintereinander. Jede hat Kompagniekolonne formirt, jedoch sind die Spielleute in die Mitte der schließenden Unteroffiziere des hinteren Zuges getreten. Die Hauptleute halten derart hinter den äußeren Flügeln der beiden Endkompagnien, daß die Pferdeköpfe 7 Schritt Abstand vom ersten Gliede der hintersten Staffel haben. Es erleichtert die Kompagnieführung, wenn die beiden Hauptleute der Kompagnien über (unter) der Fahne nebeneinander — der der vorderen auf der äußeren Seite — reiten. Die Lücke in der vordersten Staffel wird durch den Fahnenträger und je einen schließenden Unteroffizier der beiden Züge ausgefüllt. Im Kehrt begeben sich drei schließende Unteroffiziere der vorletzten Züge in den entsprechenden Zwischenraum der letzten Staffel.

Will der Bataillonskommandeur mit dem zweiten Gliede vorn exerziren, so treten auf das Kommando: **„Unteroffiziere durch"** sämmtliche schließenden Unteroffiziere und Spielleute im Tritt hinter ihre ersten Glieder. Die bisherigen linken Flügelunteroffiziere werden rechte und umgekehrt. Es empfiehlt sich, daß auch Fahnenträger, Zug- und Kompagnieführer ihre Plätze sinngemäß wechseln.

Richtung und Fühlung ist im Stehen rechts, in der Bewegung — abgesehen von Schwenkungen — nach der Fahne. Auf: **„Points vor!"** treten die Fahne, die beiden Zugführer und der linke Flügelunteroffizier der vorderen Staffel vor. Vordermann ist dadurch herzustellen, daß er von den Zugführern und linken Flügelunteroffizieren genau genommen wird.

96. Die Tiefkolonne eignet sich als Uebergangsformation von der Marschkolonne zum Angriffsgefecht und

kann auch zur Versammlung des Bataillons gebraucht werden.

Die Kompagniekolonnen stehen mit 7 Schritt Abstand hintereinander, die Spielleute jeder Kompagnie in Reihe der schließenden Unteroffiziere des hinteren Zuges. Die Hauptleute reiten so, daß die Pferdeköpfe dicht rechts und in einer Höhe mit dem Führer des vorderen Zuges (dem Fahnenträger) sich befinden. Der Platz des letzteren ist neben dem vorderen Zugführer der zu dritt stehenden Kompagnie.

Ueber das Exerziren nach dem zweiten Gliede siehe Nr. 95. Richtung und Fühlung ist auf der Stelle und während der Bewegung rechts; der Vordermann hat sich auf die Zugführer zu beschränken.

97. Die Breitkolonne wird gewöhnlich angewendet, wenn alsbald zum Vertheidigungsgefecht übergegangen werden soll, in den hinteren Treffen eines Angriffs und beim Sammeln nach einem Gefecht, schließlich zur Paradeaufstellung.

Die Kompagniekolonnen stehen nebeneinander mit 3 Schritt Zwischenraum, welcher vom linken Flügelunteroffizier des einen bis zum Führer des links neben befindlichen Zuges rechnet. Bei der zu dritt stehenden Kompagnie tritt der Fahnenträger rechts neben den Zugführer. Die Pferde der Hauptleute haben mit den Köpfen 7 Schritt Abstand von der Mitte des ersten Gliedes der hinteren Züge, die Spielleute sind in die Reihe der Schließenden eingerückt. Bei der Paradeaufstellung ist der Platz der zu Fuß erscheinenden Kompagnieführer rechts neben ihrem vordersten Zugführer (Fahnenträger).

Die Aufstellung zum Exerziren nach dem zweiten Gliede findet sinngemäß nach Nr. 95 statt. Richtung und Fühlung ist auf der Stelle rechts, während der Bewegung — ausgenommen Schwenkungen

nach der Fahne. Bei: „**Points vor!**“ treten Fahne, die Zugführer und der linke Flügelunteroffizier der vorderſten Staffel vor. Vordermann muß durch alle Rotten feſtgehalten werden.

Herſtellung der Grundformationen aus der Marſchkolonne.

98. Der Uebergang aus der Marſchkolonne in eine der drei Grundformationen iſt eine für das Exerziren und für das Gefecht wichtige und häufig vorkommende Bewegung.

Es empfiehlt ſich, daß jede Kompagnie, ſobald das Gelände es erlaubt, zunächſt in ſich die Kompagniekolonne herſtellt.

99. Zum Formiren der Tiefkolonne wird dann — wenn nichts Anderes befohlen — in der gerade beſtehenden Marſchordnung auf 7 Schritt aufgerückt und zwar im Laufſchritt, wenn die vordere Kompagnie im Marſch bleibt, dagegen im vorgeſchriebenen Schritt, wenn dieſelbe hält. Ein Kurztreten der vorderen Kompagnie und Freiweggehen der nachfolgenden iſt nur auf nahe Strecken angängig.

Mit dem Gewinnen des Abſtandes treten Fahnenträger, Spielleute und Kompagnieführer an ihre reglementariſchen Plätze.

100. Soll die Doppelkolonne hergeſtellt werden, ſo kommandirt der Bataillonskommandeur: „**Rechts (links) Doppelkolonne formiren!**“ Hierauf rückt entweder die zweitvordere Kompagnie auf und die beiden hinteren ſetzen ſich rechts (links) neben die vorderen, oder es wird zunächſt die Front der Doppelkolonne durch Nebenrücken der zu zweit marſchirenden Kompagnie gebildet, während die beiden Endkompagnien ſich hinter die beiden vorderen begeben.

Letztere Art geht schneller, erstere gleicht mehr dem Uebergange aus der Tief- in die Doppelkolonne. Fahne und Spielleute nehmen während des Marsches, die Kompagnieführer, nachdem sie die Kompagnie in die richtige Stelle geführt haben, ihre Plätze ein.

101. Die Breitkolonne wird auf die vordere Kompagnie entweder rechts (links) oder rechts und links hergestellt. In letzterem Falle muß der Bataillonskommandeur z. B. kommandiren **„Die 7. Kompagnie rechts, die 5. und 8. links Breitkolonne formiren!"** — Die Kompagnien haben Raum genug, um durch Ziehen ihren Platz zu erreichen.

102. Es erhöht die Findigkeit der Führer und Leute, wenn zum Uebergang aus der Marschkolonne in die Grundformationen die Marschordnung innerhalb des Bataillons wechselt.

Bewegungen in den Grundformationen.

103. Bei dem Marsch geradeaus ist in der Doppel- und Breitkolonne der Fahnenträger, in der Tiefkolonne der Führer des vordersten Zuges für das Festhalten der Marschrichtung verantwortlich. Dieselben bewegen sich, ohne rechts oder links zu sehen, unbekümmert um den Zug oder die Staffel, „unter Einhaltung der vorgeschriebenen Marschgeschwindigkeit und Schrittlänge fort."

104. In der Doppelkolonne richten und fühlen sich während der Bewegung die Züge über der Fahne links, unter der Fahne rechts. Die Leute dürfen ab und zu nach dem Richtungsflügel sehen und leisten den von dem entgegengesetzten Flügel kommenden Druck Widerstand. Fehler in Richtung und Fühlung werden allmälig verbessert.

Außer dem Fahnenträger tragen die inneren Zug-

führer und Flügelunteroffiziere durch Einhalten des Vordermannes und des Abstandes am meisten zur Aufrechterhaltung des Schlusses bei. Demnächst müssen auch die äußeren Chargen mit denselben Mitteln eine Verschiebung des Gerippes verhindern. Wenn besonders die Zugführer über der Fahne hierauf achten, so wird vermieden, daß nach dem Halten und Rühren zu viel gerückt werden muß, denn das Reglement verlegt nach dem Halten Richtung und Fühlung von der Mitte weg nach dem rechten Flügel.

105. Da die Breitkolonne bedeutend breiter als die Doppelkolonne ist, so verlangt der Ausgleich der beim Marsch gemachten Fehler mehr Zeit, Raum und Bewegung. Um daher das Einhalten von Schluß und Ordnung zu erleichtern, dürfen und sollen die Zwischenräume von 3 Schritt zeitweise verloren gehen.

Im Uebrigen sind über der Fahne die linken Flügelunteroffiziere, unter der Fahne die Zugführer für Richtung und Fühlung ihrer Kompagnie in erster Linie verantwortlich. In den hinteren Staffeln müssen diese Chargen außerdem Vordermann halten, sowie den Abstand mit der Richtung in ein richtiges Verhältniß zu bringen verstehen.

106. In der Tiefkolonne ist die nach rechts zu nehmende Richtung und Fühlung sowie der Abstand verhältnißmäßig leicht aufrecht zu erhalten. Schwerer ist das Festhalten des Trittes und des Vordermannes. Letzterer muß besonders von den vorderen Zugführern scharf genommen werden. Auch die linken Flügelunteroffiziere können durch Gegenhalten oder vorübergehendes Aufgeben der Fühlung eine seitliche Verschiebung oder ein Auseinanderreißen ihrer Züge verhindern helfen.

Das Reglement verlangt, daß auch in der Tiefkolonne die Bewegungen auf dem Exerzirplatz gewöhnlich im Tritt stattfinden.

107. Veränderungen der Marschrichtung erfolgen durch Seitwärtsbewegungen, Ziehen und Schwenken.

Zu ersteren wird für kurze Strecken die Wendung gemacht, für längere mit Sektionen abgeschwenkt. In beiden ist Richtung und Fühlung nach der ursprünglich vorderen Staffel; in der Doppelkolonne bildet die Fahne mit ihren Begleitern eine Sektion für sich, nach welcher sich aber der betreffende Abzug nicht richtet.

Soll eine mit Sektionen abgeschwenkte Grundformation in sich eine Schwenkung ausführen, so geschieht dies am besten dadurch, daß der vordere Abzug wie ein zusammenhängendes Ganze schwenkt, während entweder die anderen Abzüge durch Ziehen und Schwenken sich nacheinander auf Vordermann setzen, oder jede ursprüngliche Staffel als selbstständige Sektionskolonne eine Hakenschwenkung macht.

Nach dem Wiedereinschwenken empfiehlt sich, das Bataillon eine Strecke geradeaus gehen zu lassen, um der veränderten Richtung und Fühlung Zeit zum Ausgleichen zu gewähren.

Das Ziehen findet statt auf „**Halbrechts (halblinks — Marsch!**" und wenn nicht bald wieder „**Geradeaus**" gegangen werden soll: „**Ohne Tritt!**" Von dem Ziehen nach einem neuen Marschrichtungspunkte (ohne Tritt) ist dann nicht Gebrauch zu machen, wenn die hinteren Staffeln diesen Punkt nicht sehen können. Soll nach dem Degen des Bataillonskommandeurs gezogen werden, so muß das Zeichen hierzu verschieden von dem des Schwenkens sein. Offiziere und Unteroffiziere bleiben beim Ziehen auf ihren Plätzen.

108. Die Schwenkungen können in der Doppelkolonne im Tritt, ohne Tritt und im Marsch! Marsch! ausgeführt werden. Die vordere Staffel einschließlich Fahne schwenkt gleichzeitig so, daß der rechte Zugführer (linke Flügelunteroffizier),

um welchen geschwenkt wird, den Drehpunkt beim Marsche freimacht, auf der Stelle festhält. Die Leute verkürzen, je näher sie dem Drehpunkt sind, die Schritte ohne zu stampfen und ohne die Kniee zu stark zu biegen, der herumgehende Flügel dagegen geht im gewöhnlichen Schrittmaß erst einige Schritte geradeaus und führt dann die Schwenkung aus, indem er von Zeit zu Zeit die Augen auf die Staffel wirft. Die hinteren Staffeln vollführen die aus Ziehen und Schwenken bestehende Bewegung. Es erleichtert bei der ersten Ausbildung die Ordnung, wenn der Bataillonskommandeur bei den Schwenkungen im Tritt das — „Marsch!" beim Rechtsschwenken auf dem linken, beim Linksschwenken auf dem rechten Fuße kommandirt.

Das Kommando „**Gerade — aus!**" gilt nur für die vordere Staffel. Die anderen gehen nacheinander, nachdem sie in der neuen Richtung Vordermann genommen haben, geradeaus. Auf „Gerade!" verkürzt die vordere Staffel, die Schwenkung aufhebend, den Schritt etwa um die Hälfte und verlegt Richtung und Fühlung vom Schwenkungsflügel nach der Fahne. Da hierzu einige Zeit nöthig sein wird, muß bis zum Kommando „aus!" eine entsprechend lange Pause eintreten. Auf letzteres Wort marschiren die beiden vorderen Züge in der neuen Richtung mit vorschriftsmäßiger Schrittlänge weiter.

109. Schwenkungen in der Breitkolonne sind stets ohne Tritt vorzunehmen und dürfen höchstens ein Achtel betragen. Auf das Ankündigungskommando: „1/8 (1/16) **Schwenkungen rechts! (links)! Ohne Tritt!**" verhalten sich die Kompagnieführer beispielsweise folgendermaßen: Zunächst galoppiren sie um die äußeren Flügel des Bataillons 10 Schritt vor die Front ihrer Kompagnien. Darauf kommandirt der Hauptmann der rechten (linken) Flügelkompagnie „**Rechts (links) schwenkt — Marsch!**"

„**Geradeaus!**“ und nachdem die Kompagnie eine gute Kolonnentiefe vorgerückt ist „**Bataillon — Halt!**“ Hierauf galoppirt er um den äußeren Flügel hinter die Front auf seinen Platz zurück. Die übrigen Hauptleute kommandiren gleichzeitig „**Halblinks, (halbrechts) — Marsch!**“ Bei schwachen Friedenskompagnien und geringen Frontveränderungen dauert das Ziehen bei der zu zweit schwenkenden Kompagnie, wenn es überhaupt stattfindet, leicht zu lange, weshalb der Führer oft unmittelbar nach dem „Marsch!“ „**Gerade — aus!**“ kommandiren muß. Nachdem dies auch von den beiden anderen Hauptleuten rechtzeitig geschehen ist, erfolgen die Kommandos „**Rechts (links) schwenkt — Marsch!**“ „**Gerade — aus! (Augen — links)**“. Hierauf galoppirt jeder Kompagnieführer nach dem äußeren Flügel des von seiner Kompagnie einzunehmenden Platzes, kommandirt von hier aus „**Bataillon — Halt! (Augen gerade — aus!)**“ und begiebt sich dann im Galopp an die für die Breitkolonne vorgeschriebene Stelle.

Während des Einrückens einer Kompagnie in die neue Frontlinie ist eine geringe Erweiterung oder Verengung des Zwischenraumes durch den linken Flügelunteroffizier oder Zugführer allmälig zu berichtigen, eine größere ist durch das Kommando des Kompagnieführers auszugleichen.

110. Die Tiefkolonne schwenkt ohne Tritt auf das Ausführungskommando des Bataillonskommandeurs „**Rechts (links) schwenkt, ohne Tritt — Marsch!**“ Der vordere Zug führt das Kommando für sich nach den bekannten Regeln aus, alle hinteren Züge ziehen und schwenken, bis sie Vordermann haben. Derselbe ist von jedem Zugführer (linken Flügelunteroffizier) schnell aufzunehmen und festzuhalten. Auf „**Gerade —**“ macht der vordere Zug in der neuen Richtung halbe Schritte und verbessert erforder-

lichenfalls Fühlung und Richtung; auf: „— **aus!**“ nimmt er die vorgeschriebene Schrittweite an.

Uebergänge aus einer Grundformation in die andere.

111. Aus der Doppelkolonne wird die Tiefkolonne hergestellt auf die Ankündigung des Bataillonskommandeurs „**Rechts (links) Tiefkolonne formiren!**“ Für die Ausführung möge folgendes Beispiel dienen:

Hält das Bataillon, so bleiben die Kompagnien rechts (links) der Fahne stehen; ihre Führer reiten auf die vorgeschriebenen Plätze. Der Hauptmann der vorderen Kompagnie links (rechts) der Fahne galoppirt vor die Front, der andere links (rechts) neben seine Kompagnie. Beide kommandiren, nachdem sie das Gewehr haben übernehmen lassen, gleichzeitig „**Ganzes Bataillon — Kehrt! Bataillon — Marsch!**“ und sobald die ursprünglich vordere Kompagnie vor der stehengebliebenen vorbei kann, „**Halblinks (halbrechts) — Marsch!**“ schließlich noch einmal, so daß der Abstand von 7 Schritt gewonnen wird „**Halblinks (halbrechts) — Marsch!**“ Hierauf galoppiren beide nach dem rechten (linken) Flügel der Tiefkolonne, kommandiren rechtzeitig „**Bataillon — Halt! Front! Gewehr — ab! Rührt Euch!**“ und nehmen ihre vorgeschriebenen Plätze ein.

War das Bataillon in Bewegung, so bleiben die Kompagnien rechts der Fahne im Marsch, die anderen beiden halten auf das gleichzeitige Kommando ihrer Führer. Sobald Raum vorhanden, wird „**Halblinks (halbrechts) — Marsch! Marsch!**“ kommandirt. Die abbrechenden

Kompagnien fallen von selbst in Schritt und nehmen Vordermann, Abstand und Richtung. Das Verhalten der Hauptleute ist Obigem entsprechend.

Stand die Doppelkolonne und soll in Tiefkolonne antreten, so kündigt der Bataillonsführer entweder an z. B.: „**In Tiefkolonne rechts (links) antreten**", oder: „**1. und 2. Kompagnie antreten!**" und nachdem letzteres ausgeführt „**Tiefkolonne formiren!**" Der Uebergang vollzieht sich so wie beim marschirenden Bataillon, nur daß die genannten Kompagnien auf das gleichzeitige Kommando ihrer Hauptleute antreten und für die anderen beiden das Kommando zum Halten fortfällt.

112. Aus der Doppelkolonne entsteht die Breitkolonne stets auf das Kommando: „**Rechts und links (rechts, links) Breitkolonne formiren!**" Eine Art der Ausführung wäre folgende:

Hält das Bataillon und soll die Breitkolonne nach beiden Seiten gebildet werden, so kommandiren die beiden Führer der hinteren Kompagnien entweder von der Stelle aus, nachdem das Gewehr übergenommen ist „**Rechts (links) — um! Bataillon — Marsch!**" und reiten dann nach dem Ende ihres vorderen Zuges, um rechtzeitig zweimal „**Halblinks (halbrechts) — Marsch! (Augen — links!)**" zu kommandiren, oder sie machen auf der Hinterhand nach innen Kehrt, galoppiren um den neben ihnen haltenden Kompagnieführer herum nach dem äußeren Flügel der Kompagnie, um von hier aus antreten zu lassen, und reiten dann bis ungefähr in Höhe der mittleren Staffel der vorderen Kompagnien, von wo sie, Front nach der Kompagnie, das Ziehen kommandiren. Das nun folgende Kommando „**Bataillon — Halt! Gewehr — ab! Rührt Euch!**" erfolgt am Besten vom äußeren Flügel aus. Hierauf nehmen sie ihre Plätze ein, welche die beiden Haupt-

leute der vorderen Kompagnien, sobald sie Raum hatten, erreichten.

Während der Bewegung sind die Stellen für die Abgabe der Kommandos Obigem entsprechend. Letztere lauten der Reihe nach z. B. **„Laufschritt halbrechts (halblinks) — Marsch! Marsch!“ „Gerade — aus! (Augen — links!)“ „Im — Schritt!“** oder auch **„Halbrechts (halblinks) — Marsch! Marsch!“** In letzterem Fall nehmen die Kompagnien nach vollendetem Aufmarsch ohne Weiteres den Schritt an.

Wenn die Breitkolonne nur nach einer Seite hergestellt werden soll, so sind die Kommandos der Führer der beiden hinteren Kompagnien möglichst gleichzeitig zu geben.

113. Aus der Tiefkolonne stellt der Bataillonskommandeur die Doppelkolonne durch die Ankündigung her **„Rechts (links) Doppelkolonne formiren!“**

Steht das Bataillon, so können, um ein Beispiel für das Verhalten der Hauptleute zu geben, die beiden Hauptleute der hinteren Kompagnien von der Stelle aus kommandiren **„Das Gewehr — über! Rechts (links) — um! Bataillon — Marsch!“** Hierauf reitet der vordere Kompagnieführer neben den rechten (linken) Flügel des stehengebliebenen hintersten Zuges, kommandirt, sobald Platz ist **„Halblinks (halbrechts) — Marsch!“** und, sobald der Fahnenzwischenraum gewonnen **„Halblinks (halbrechts) — Marsch! Augen — links!“** Der andere Kompagnieführer begleitet am besten ohne Platzwechsel seine Kompagnie und bemüht sich, obige Kommandos gleichzeitig mit Ersterem zu geben. Nachdem sodann beide Führer im Galopp die Stelle erreicht haben, wo der äußere Flügel ihrer vorderen Züge hinkommen soll, kommandiren sie rechtzeitig **„Bataillon — Halt! Augen gerade — aus!**

Gewehr — ab! Rührt Euch!" Alle vier Hauptleute nehmen ihre Plätze um die äußeren Flügel der gedachten oder hergestellten Doppelkolonne herum ein.

Bewegt sich das Bataillon, so empfiehlt sich zum Herstellen der Doppelkolonne die Anwendung des Laufschritts.

114. Aus der Tiefkolonne entsteht die Breitkolonne nach rechts, links und nach beiden Seiten: **„Rechts (links, die 2. Kompagnie rechts, die 3. und 4. links) Breitkolonne formiren!"**

Beim Halten des Bataillons mag als Beispiel für eine Ausführungsart gelten, daß auf obigen Befehl des Bataillonskommandeurs die Hauptleute mit Ausnahme des vorderen vor die Front ihrer Kompagnie reiten und möglichst gleichzeitig die Wendung, das Antreten und, ihre Kompagnie begleitend, nacheinander rechtzeitig zweimal das Ziehen und erforderlichenfalls: **„Augen — links!"** kommandiren. Das Kommando zum Halten ꝛc. erfolgt vom äußeren Flügel aus, von wo aus sie hinter die Mitte ihrer Kompagnie galoppiren.

Marschirt das Bataillon, so können die Kommandos lauten: **„Laufschritt halbrechts (halblinks) — Marsch! Marsch! Gerade — aus! Augen — links!) Im — Schritt!"** Die in der Tiefkolonne zu zweit (dritt) marschirende Kompagnie kann das neue Verhältniß auch durch den einfachen Aufmarsch auf das Kommando: **„Halbrechts (halblinks) — Marsch! Marsch!"** herstellen.

115. Soll das in Breitkolonne haltende Bataillon in die Doppelkolonne übergehen, so geschieht dies auf das Kommando **„Auf die mittleren (rechten, linken Flügel-) Kompagnien Doppelkolonne formiren!"**

Beispiel für die Ausführung: Die Führer der beiden nicht genannten Kompagnien galoppiren vor die Front

kommandiren „**Das Gewehr — über! Ganzes Bataillon — Kehrt! Bataillon — Marsch!**“ zur Beurtheilung der Rechtzeitigkeit des nun folgenden zweimaligen Kommandos „**Halblinks (halbrechts) — Marsch!**“ reiten sie nach dem entsprechenden äußeren Flügel der hinteren stehengebliebenen Staffel, von wo sie „**Bataillon — Halt! Front! Gewehr — ab! Rührt Euch!**“ kommandiren. Sollte der Uebergang auf zwei Flügelkompagnien erfolgen, so kann der Führer der äußeren Kompagnie vor der Front derselben das Antreten und Ziehen mitmachen, muß aber das Halten vom äußeren Flügel kommandiren. Gleichzeitigkeit des Kommandirens ist anzustreben.

Die marschirende Breitkolonne kann zur Doppelkolonne übergehen, indem die nicht bezeichneten Kompagnien auf das Kommando ihrer vor die Front geeilten Führer zunächst halten. Sodann ist nur das rechtzeitige Kommando nöthig „**Halbrechts (halblinks) — Marsch! Marsch!**“ nach dessen Ausführung die Kompagnien von selbst in Schritt fallen und Vordermann, Richtung und Abstand nehmen.

Der Uebergang kann auch derart erfolgen, daß der Bataillonskommandeur aus dem Halten die beiden mittleren oder Flügelkompagnien antreten läßt und darauf kommandirt „**Doppelkolonne formiren!**“ („**In Doppelkolonne rechts [links, nach der Mitte] antreten!**“)

Die beiden stehenbleibenden Kompagnien setzen sich auf das Kommando ihrer Führer „**Halbrechts (halblinks) Marsch! Marsch!**“ wie oben in ihr Verhältniß.

116. Um aus der Breitkolonne die Tiefkolonne zu formiren, bezeichnet der Bataillonskommandeur diejenige Kompagnie, auf welche der Uebergang geschehen soll, z. B. „**Auf die 2. Kompagnie Tiefkolonne formiren.**“

Beiſpiel für die Ausführung: Wenn die Breitkolonne hält, ſo galoppiren die Führer der drei nicht bezeichneten Kompagnien um die äußeren Flügel vor die Front, laſſen Gewehr über nehmen, Kehrt machen und antreten. Während dieſer Bewegung reiten ſie am beſten unter Einhaltung obigen Platzes. Der Hauptmann der 1. Kompagnie (Normalformation vorausgeſetzt) muß darauf zuerſt von den drei Führern im richtigen Augenblick „**Halbrechts — Marſch!**“ und wenn ſein vorderer Zug 7 Schritt Abſtand von der 2. Kompagnie genommen, noch einmal kommandiren: „**Halbrechts — Marſch!**“ Hierauf läßt er ſeine Kompagnie an ſich vorbei marſchiren und giebt vom rechten Flügel aus das Kommando „**Bataillon — Halt! Front! Gewehr — ab! Rührt Euch!**“ Die 3. Kompagnie ſetzt ſich durch zweimaliges Halblinksziehen hinter die 1.; das Kommando zum Halten ꝛc. erfolgt ebenfalls vom rechten Flügel. Die 4. Kompagnie thut in dem angenommenen Falle gut, das erſte Ziehen etwas ſpäter als die 3. Kompagnie zu beginnen.

Wenn die Breitkolonne marſchirt, laſſen die Führer der 1., 3., 4. Kompagnie, nachdem ſie um die äußeren Flügel herumgaloppirt ſind, halten und kommandiren nacheinander „**Halblinks (halbrechts) — Marſch! Marſch!**“ Die Kompagnien fallen von ſelbſt, nachdem ſie ihr Verhältniß erreicht, in Schritt und nehmen Vordermann, Abſtand und Richtung.

Erfolgt aus dem Halten der Breitkolonne das Kommando: z. B. „**2. Kompagnie antreten!**“ und darauf „**Tiefkolonne formiren!**“ oder z. B. „**Auf die 2. Kompagnie in Tiefkolonne antreten!**“ ſo iſt das Verhalten der anderen drei Kompagnien Obigem entſprechend. Immer aber muß die Kompagnie von rechts ſich zuerſt hinter die geradeaus bleibende ſetzen.

B. Gefechtsentwickelungen des Bataillons.

117. Die Kampfschule der Kompagnie beginnt für die geschlossene Ordnung mit dem

Auseinanderziehen des Bataillons in Kompagniekolonnen.

Der Bataillonskommandeur bestimmt das Verhältniß der Kompagnien zu einander. Doch ist jeder Hauptmann berechtigt und verpflichtet, selbstständig aus der befohlenen Form herauszutreten, wenn die Gefechtslage so schnelles Handeln erfordert, daß ein Befehl oder eine erbetene Erlaubniß des Bataillonskommandeurs zu spät kommen würde.

Letzterer braucht nicht immer die lange Reihe der Kommandos anzuwenden. Er kann entweder unmittelbar durch seine Stimme oder mittelbar durch den Adjutanten einer oder mehreren Kompagnien, auf welche das Auseinanderziehen geschehen soll, das Halten, Antreten, Geradeausbleiben u. s. w. befehlen und für die anderen ihr Verhältniß nachher auf die eine oder die zweite Art anordnen. Der Adjutant hält sich außerdem bereit, den Kompagnieführern jedes überhörte oder mißverstandene Kommando ꝛc. durch Wiederholung aufzuklären.

Das Auseinanderziehen selbst geschieht je nach Anordnung des Bataillonskommandeurs im Tritt oder ohne Tritt; die Bewegungen aber mit auseinandergezogenen Kompagnien sind außerhalb des feindlichen Feuers ohne Tritt auszuführen.

118. Im Stehen vollzieht sich das Auseinanderziehen auf der Grundlinie, in der Bewegung und zum Antreten in der Marschrichtung. Es sind auch Fälle denkbar, in denen gleichzeitig mit dem Auseinanderziehen die Front verändert werden muß. Hierzu ist, wenn nicht der neu

von der Seite erscheinende Feind ohne Weiteres die Richtung angiebt, ein Frontrichtungspunkt, oder das Maß der Frontveränderung anzugeben.

119. Befindet sich das Bataillon in einem hinteren Treffen, so hat das Zerlegen in Kompagnien den Zweck, Verluste zu verringern, und wird bedingt durch den zur Verfügung stehenden Raum und durch die Deckung im Gelände. In der freien Ebene und im Verbande werden sich die Zwischenräume zwischen den Kompagnien nach der Möglichkeit richten, in Linie aufzumarschiren und dabei noch einige Pufferräume zu behalten, die Abstände aber nach der Erwägung, daß nicht eine Infanterie-Geschoßgarbe oder ein Schrapnelschuß gleichzeitig zwei Stufen der Tiefengliederung trifft. Wenn der hierdurch entstehende Raum von über 200 m Tiefe für die einheitliche Bataillonsführung zu groß erscheint, so ist zu überlegen, ob durch das Herausrücken der hinteren Stufen über einen oder beide Flügel der vorderen nicht derselbe Zweck erreicht wird, da dann die über die erste Staffel hinweggehenden Geschosse in einen leeren Raum schlagen.

120. Sobald das Bataillon selbstständig oder im ersten Treffen in den Kampf treten soll, ist die Art des Auseinanderziehens in Kompagniekolonnen sowie die Größe der Zwischenräume und Abstände vornehmlich von der Erreichung des Gefechtszweckes und erst in zweiter Linie von der Verringerung der Verluste abhängig. Innerhalb beider Rücksichten können die Verhältnisse sehr verschieden sein, welche die Art des Zusammenwirkens der vier Kompagnien, mithin auch ihre Entwickelung und ihre Gefechtsverhältnisse zu einander bedingen. „Meistentheils werden die Kompagnien nach Bedarf erst nacheinander eingesetzt werden, während der Rest noch unter Führung des Bataillonskommandeurs vereinigt bleibt. Aber die Umstände können auch fordern, dem

Bataillon durch ein gleichzeitiges Auseinanderziehen der Kompagnien die erste Gestalt zu geben." — „Einen allgemein gültigen Grundsatz, ob ein Bataillon alle vier Kompagnieen in die vordere Linie nimmt oder nur eine, ob es in einer, zwei oder drei Tiefenabstufungen in den Kampf tritt, giebt es nicht."

„Eine Feststellung von Formen der Entwickelung für bestimmte Fälle ist verboten."

Nachstehend einige Beispiele für die erste Gefechtsentwickelung:

Abbild. 1.

Als hinteres Treffen im feindlichen Schrapnelfeuer.

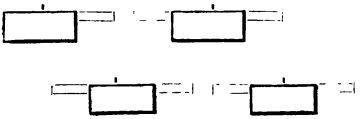

Abbild. 2.

Allein, in der Absicht anzugreifen.

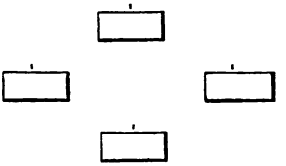

Abbild. 3.

Allein zur Vertheidigung bereit.

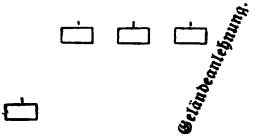

Abbild. 4.

An der Spitze einer Marschkolonne zum geplanten Angriff entwickelt (ohne Geländeanlehn.).

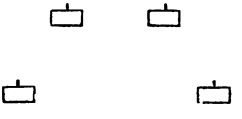

Abbild. 5.

Aus der Reserve zur Entscheidung des Angriffes vorgezogen.

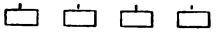

Abbild. 6.

Aus der Doppelkolonne zur Abwehr eines von der ganzen Flanke drohenden Angriffes.

Bewegungen mit auseinandergezogenen Kompagnien.

121. Den Kompagnien des zum Gefecht auseinandergezogenen Bataillons wird für die Bewegungen ein gemeinsamer Marschrichtungspunkt gegeben. Derselbe muß aber so weit entfernt liegen, daß die Gliederung des Bataillons, besonders die seitlichen Abstände der Kompagnien nicht gestört werden. Ist dieser Punkt wohl für die zu Pferde befindlichen Hauptleute, nicht aber für die Leute sichtbar, so empfiehlt es sich, daß die ersteren auf Strecken von je etwa 100 Schritt voraus galoppiren und die einzuschlagende Marschrichtung angeben. Fühlung und Richtung bleibt innerhalb jeder Kompagnie nach der reglementarisch befohlenen Stelle; innerhalb des Bataillons sind sie ebenso

wie die Zwiſchenräume und Abſtände durch die Kompagnieführer feſtzuhalten und auszugleichen.

122. Wenn ein gemeinſamer Punkt im Gelände nicht bezeichnet werden kann, ſo iſt eine Richtungskompagnie zu beſtimmen. Für das Geradeausgehen derſelben iſt der Hauptmann mit Hülfe des betreffenden Zugführers verantwortlich. Die anderen Kompagnien nehmen nach ihr nicht bloß die Richtung ſondern auch Zwiſchenraum, Vordermann und Abſtand. Zur Erleichterung dieſer Aufgabe iſt es den Hauptleuten der vorderen Stufe erlaubt, ihre Kompagnien die Augen nach der Richtungskompagnie hinnehmen zu laſſen. Geſchieht dies nicht, ſo können ſie in ſich mit Richtung und Zwiſchenraum reiten und ihren die Richtung der Kompagnie angebenden Zugführern befehlen, ihnen ſtets auf Vordermann zu folgen. Für die Kompagnien der hinteren Stufe kommt es zunächſt auf Einhalten der Abſtände und dann erſt auf gegenſeitiges Ausgleichen der Richtung an.

123. Aenderung der Marſchrichtung wird entweder durch einen Wechſel des Marſchrichtungspunktes oder durch Ziehen, Wendung, Abſchwenken mit Sektionen ausgeführt. Auch eine Achtelſchwenkung mit Sektionen (Halbzügen, Zügen) iſt reglementariſch nicht ausgeſchloſſen.

124. Eine Frontveränderung muß, um jede Verwechſelung mit einer Aenderung der Marſchrichtung zu vermeiden, durch Bezeichnung der neuen Front beſonders ausgeſprochen werden, z. B. **„Front nach dem Kirchthurm von N.!“** oder: **„Eine Achtelſchwenkung rechts!“** oder: **„rechts um und links aufmarſchiren!“** In allen Fällen nimmt jede Kompagnie für ſich auf Kommando ihres Führers die neue Front ein, ſo daß die Gruppirung der Kompagnien zu einander geändert wird. Will der Bataillonskommandeur das alte oder ein anderes Verhältniß herſtellen, ſo iſt dies durch Befehl zu regeln.

Wiederzuſammenziehen des Bataillons.

125. Zum Wiederzuſammenziehen des Bataillons hat der Kommandeur die Grundformation ſowie die Kompagnie, auf welche die Vereinigung geſchehen ſoll, zu beſtimmen. Dieſe Kompagnie muß erfahren, ob ſie weitermarſchiren, oder ob und wann ſie halten ſoll.

Die übrigen Kompagnien werden durch ihre Hauptleute auf dem kürzeſten Wege aber mit Vermeidung jeder Kreuzung in die durch die augenblickliche Lage für die Grundformation gegebene Stelle geführt.

C. Kampfaufträge für die Kompagnie.

126. „Der Bataillonsführer hat beim Eintritt in den Kampf ſeine Befehle an jeden der Kompagnieführer — möglichſt im Beiſein aller — kurz, klar und beſtimmt zu ertheilen, die Wahl der Mittel aber zu überlaſſen."

Dieſe Mittel werden vornehmlich durch den Gefechtszweck des Bataillons bedingt. Ein Heraustreten aus dem Rahmen der letzteren würde die Erreichung des Zweckes gefährden. Andererſeits iſt ein ſelbſtſtändiges Abgehen von dem Befehl infolge veränderter Kampf- oder Gefechtslage dann geboten, wenn die dem Bataillon geſtellte Aufgabe dadurch erfüllt wird.

127. Soweit die Kampfaufträge der Kompagnien ſich darauf erſtrecken, frontal verlängernd oder einſchiebend einzugreifen oder als Reſervekompagnie vorn die Entſcheidung herbeiführen zu helfen, iſt ihre Durchführung einfach und regelt ſich nach den Grundſätzen der Exerzirſchule beſonders der zerſtreuten Ordnung und der Feuerleitung (I. Theil A, B, C). Immerhin bedarf die Anwendung dieſer Grundſätze auf einem beſchränkten

Raum und auf das Zusammenwirken mit Nachbarkompagnien eingehender Schulung auf dem Exerzirplatz und im Gelände.

Dagegen sind für das Verhalten einer Kompagnie als Avantgarde, als Flankenschutz, zum Flankenstoß und als nicht nach vorn eingesetzte Reserve, überhaupt in allen Verhältnissen, wo sich die Kompagnie zwar allein aber nicht losgelöst vom Bataillon befindet, schwierigere Gesichtspunkte maßgebend.

Die Kompagnie als Avantgarde.

128. Der Avantgardenkompagnie schreibt das Reglement im Begegnungsgefechte vor, dem nachfolgenden Bataillon Zeit uud Raum zum Aufmarsch zu verschaffen. Einerseits kommt es darauf an, dem Feinde in der Entwickelung den Vorsprung abzugewinnen, andererseits dabei dasjenige Maß einzuhalten, welches der höheren Führung und ihren Absichten nicht vorgreift.

Diese Absichten sind dem Hauptmann rechtzeitig bekannt zu geben. Für alle Fälle wird er sich bemühen, einen festen Punkt im Gelände in Besitz zu bekommen, unter dessen Schutz das Bataillon sich entweder zum Angriff formiren oder eine Stellung beziehen kann. Hieraus folgt für die Wahl dieses Punktes, daß er entweder so beherrschend sein oder so weit vorn liegen muß, daß die eine oder die andere Thätigkeit des Bataillons unbeschossen vom Feinde vor sich gehen kann. Ist der Feind in der Besetzung eines solchen Geländegegenstandes zuvorgekommen, so darf die Kompagnie einen Angriff mit sämmtlichen Gewehren oder Bajonetten nach den für Ortsgefechte gegebenen Grundsätzen (III. Theil B) nicht scheuen. Wenn jedoch das Urtheil des Führers einen Erfolg unter allen Umständen ausschließt, dann läßt er

beſſer in der nächſten zu erreichenden Stellung den Feind beſchäftigen und aufklären, bis das Bataillon von hinten in irgend einer Weiſe eingreift.

Bei einem geplanten Angriff muß die Avantgarden-kompagnie vorſichtiger ſein und jede ernſte Berührung mit dem Feinde vermeiden, damit die Entwickelung des Bataillons nicht „in die Bahnen des Zufalls" hineingeriſſen wird. Der Auftrag wird für die Kompagnie gewöhnlich in der Einleitung des Gefechts beſtehen. Zu dieſem Zwecke muß die Schützenentwickelung eine ſchwache und eine ſchmale ſein: ſchwach, weil nur vorgefühlt und die Möglichkeit einer Platz- und Frontveränderung gewahrt werden muß, — ſchmal, weil ſonſt bei der Durchführung des Angriffs entweder die Front des Bataillons zu lang wird, oder verſchiedene Kompagnien vorzeitig vermiſcht werden. Die Avantgarde geht im Gelände von Stützpunkt zu Stützpunkt, aber nicht ſo weit vor, daß eine Entſcheidung fallen muß; in der freien Ebene wird dieſe Grenze ſich gewöhnlich innerhalb der mittleren Entfernungen bewegen. Hier bleibt die Kompagnie liegen und tritt zuſammen mit den von hinten kommenden Verſtärkungen in die Durchführung des Angriffs.

Soll die Avantgarden-Kompagnie den Feind in der Front beſchäftigen, während das Gros des Bataillons einen Flankenangriff unternimmt, ſo fällt ihr hiermit ein nach Ort, Zeit und Zweck ſelbſtſtändiger Auftrag zu, deſſen Erledigung in das Gebiet der Gefechtsſchule gehört. (III. Theil A. Hinhaltende Gefechte.)

Daſſelbe gilt von der Aufgabe, das Herauskommen des Bataillons aus einem Defilee zu decken (III. Theil B. Defilee-Gefechte). Bei der Beliebtheit dieſes Manövers auf dem Exerzirplatz ſei ſchon hier erwähnt, daß der Hauptgeſichtspunkt für das Verhalten der Kompagnie der iſt, den Feind zu verhindern, das Defilee oder deſſen Aus-

gang unter Feuer zu nehmen. Hieraus folgt zunächſt, daß die Schützen, wenn nicht ein beſtimmtes Gelände angenommen iſt, etwa 400 m vorzuſchieben ſind, eine Entfernung, welche auch für die ſpätere Gefechtsentwickelung des Bataillons genügt. Sodann muß das Feuer des Feindes von dem Bataillon weg auf die Kompagnie gelenkt werden, zu welchem Zwecke nöthigenfalls auch das letzte Gewehr einzuſetzen, ja ein Angriff — in Wirklichkeit ſelbſt mit der Gewißheit der eigenen Aufopferung — zu unternehmen iſt.

Hatte die Avantgarden-Kompagnie eine *vorgeſchobene Stellung* beſetzt, um dem Bataillon das Beziehen einer hinten gelegenen Hauptſtellung zu ermöglichen, ſo darf ſie unter keinen Umſtänden nach Waffenerfolgen, welche abſeits des Gefechtszweckes liegen, trachten ſondern muß nach Erreichung des letzteren auf das Gros, wenn möglich um einen oder beide Flügel herum, zurückgehen. Ein zu langes Ausharren kann die rückwärtige Bewegung gefährden oder die Truppen der Hauptſtellung nöthigen, der Avantgarde nach vorn Hülfe zu bringen. Dieſelben Geſichtspunkte gelten auch für eine *Vorpoſtenkompagnie*, welche dem Vorpoſtengros Zeit ſchaffen ſoll, ſich in einer rückwärts der Kompagnie gelegenen Stellung gefechtsbereit zu machen.

Flankenſchutz.

129. Zum *Flankenſchutz* kann entweder eine Kompagnie beſonders beſtimmt, oder als hintere Staffel durch den Feind gezwungen werden: jede hinter der Schützenlinie befindliche geſchloſſene Abtheilung iſt zum Schutze der bedrohten Flanke *verpflichtet*.

In beiden Fällen wird der Platz der Kompagnie rückwärts *ſeitwärts* der Gefechtslinie ſein. Stützpunkte, welche

gute Feuerwirkung nach der Seite haben, sind zu benutzen, dürfen aber nicht verführen, zu weit von dem vorwärtsschreitenden Angriff abzubleiben. Die Kompagnie sichert sich durch Patrouillen vor Ueberraschungen und führt die Vertheidigung nach den Regeln der Gefechtslehre (III. Theil A und B), mit der Maßgabe, daß der Zweck der Vertheidigung gewöhnlich in bloßer Abwehr besteht.

Auch das angriffsweise Verfahren kann geboten sein und verspricht besonders dann Erfolg, wenn die feindliche Abtheilung während ihres Umgehungsmarsches überraschend in ihrer eigenen Flanke angegriffen wird.

Naht in der Hauptlinie die Entscheidung, dann muß die Kompagnie sich nahe heran halten, und, wenn keine weiteren Flankenunternehmungen des Feindes geschehen, durch Mitwirkung vorn den Sieg erringen helfen.

Flankenstoß.

130. Eine zum Flankenstoß bestimmte Kompagnie hat nach Zeit und Richtung des Stoßes im Zusammenhang mit dem Bataillon zu handeln. Innerhalb dieser Bedingung aber ist ihr Verhalten verschieden, je nachdem das Bataillon sich im Angriff oder in der Vertheidigung befindet.

Wenn in der Vertheidigung die Ausnutzung einer anderweitigen günstigen Lage durch einen Flankenstoß nicht besonders angeordnet ist oder sich aufdrängt, so ist der beste Augenblick der, in welchem der feindliche Angreifer seine ganze Spannkraft und sämmtliche Truppen auf die Durchführung der letzten Entscheidung setzt. Hat er Alles, auch die letzte Reserve, in vorderster Linie zum Sturm vereint, so ist über das Ziel des Stoßes oder des Feuers kein Zweifel; sind aber noch zwei oder mehrere hintere Stufen vorhanden, so wird es einmal von der Lage des Punktes,

von dem aus die Kompagnie den Flankenstoß beginnt, abhängen, ob eine hintere Staffel oder ob die Schützenlinie getroffen werden soll. Die Richtung auf letztere bringt die Kompagnie leicht in das Feuer der eigenen Hauptlinie und bietet dem hinteren Treffen des Feindes die Flanke, während andererseits der gefährliche Feind in diesem Augenblick die Schützen sind. Entscheidend spricht daher ein anderer Gesichtspunkt mit, nämlich in welcher Weise die Kompagnie den Stoß führt: ob nur durch Feuer oder nur mit dem Bajonett, oder durch die Verbindung beider. Wenn das Feuer gegen die feindlichen Schützen genügt, und die Wirkung wird bald zu erkennen sein, so wäre ein Vorstoß gegen dieselben, — von obigen Nachtheilen abgesehen, Zeit- und Kraftverschwendung, genügt es nicht, so ist der Flankenstoß mit dem Bajonett und zwar in der Regel gegen die hinterste feindliche Staffel anzuwenden. Ob dieselbe vorher zu beschießen oder sofort überraschend anzufallen ist, entscheidet der Kompagnieführer nach dem zu erwartenden Erfolg.

Die Lage des Ausgangspunktes zum Flankenstoß in Bezug auf Entfernung und Winkel zur Hauptfront richtig zu erkennen, ist oft leichter als das Hinkommen nach diesem Punkte. Dasselbe darf nicht zu spät und muß unbemerkt vom Feinde geschehen. Letztere Anforderung ist so wichtig, daß, wenn sie nicht durch Deckung im Gelände, Nebel, Dunkelheit, weite Entfernung, Unaufmerksamkeit des Feindes erfüllt werden kann, von dem ganzen Vorhaben Abstand zu nehmen ist; denn es fällt dann nicht bloß die nothwendige Ueberraschung fort, sondern der Feind nimmt selbst die Kompagnie in die Flanke und wirft sie auf das Bataillon zurück. Aus diesem Grunde gelingt auf dem Exerzirplatz mit markirtem oder vollzähligem Gegner ein Flankenstoß selten oder nie. Der hieraus entspringenden Gefahr, daß

die Truppe ſolches Unternehmen überhaupt für unmöglich hält, muß indeſſen entgegengetreten werden.

131. Bei der Ausführung eines Flankenſtoßes ſeitens der Kompagnie eines angreifenden Bataillons iſt der vorherige Flankenmarſch leichter auszuführen, weil er von weiterher beginnt oder vielleicht ſchon aus dem Anmarſch aus anderer Richtung ſich von ſelbſt ergiebt, weil die Zeit des Erreichens des erſtrebten Punktes nicht ſo eng begrenzt iſt wie bei der Vertheidigung, und weil eine Störung des Marſches durch den angreifenden Feind ſelten iſt; letzterer wird ſich, wenn er die Abſicht der Kompagnie bemerkt, gewöhnlich mit der Bildung einer neuen Front in der bedrohten Flanke begnügen. Dieſe Gegenmaßregel bedeutet aber kein Vereiteln unſerer Abſicht, da bei den kleinen, hier in Betracht kommenden Verhältniſſen das Angriffsfeuer des geſammten Bataillons nunmehr doch ein umfaſſendes und deshalb Ueberlegenheit verſprechendes bleibt.

Je mehr dieſe erſte Feuerſtelle der Kompagnie in Höhe der feindlichen Hauptfront und rechtwinkelig zu derſelben liegt, deſto beſſer iſt an ſich die Wirkung, aber deſto weiter iſt die Entfernung vom Bataillon und deſto größer iſt die Gefahr, von der eigenen äußeren Flanke her aufgerollt zu werden. Es wird ſich daher meiſt eine zur eigenen Hauptlinie ſtumpfwinklig angelegte Feuerfront empfehlen, deren Entfernung von dem inneren Flügel des Bataillons ſo groß ſein muß, daß letzterer beim Näherrücken des Angriffs weder von der feuernden noch von der vorrückenden Kompagnie behelligt wird.

In Bezug auf die Durchführung des Geſammtangriffs hat die Kompagnie die Wahl, entweder den Sturm mitzumachen oder weiter zu feuern. Letzteres hat ſtets den Vortheil, daß das Feuer während des Anlaufs des Bataillons nicht abreißt ſondern bis zum Hurrah wirkſam

fortgesetzt wird; außerdem aber kann, wenn die letzte Reserve sich am Sturm betheiligt, diese in mancher Beziehung von der liegenbleibenden Kompagnie ersetzt werden.

Die Kompagnie in Reserve.

132. Der Führer einer in Reserve befindlichen Kompagnie hat den Gang des Gefechtes genau zu verfolgen, um beurtheilen zu können, wie weit er selbstständig handeln oder auf Befehl des Bataillonskommandeurs warten muß. Außer der Abwehr einer unmittelbaren Bedrohung der Flanke und des Rückens des Bataillons und außer einer Verkürzung des Abstandes mit dem Näherrücken der Entscheidung sind seine Maßregeln gewöhnlich an die Anordnungen des Kommandeurs gebunden, und dürfen besonders seitwärtige Verschiebungen nicht eigenmächtig vorgenommen werden. Jedenfalls befiehlt der Bataillonskommandeur den ersten Platz bei Beginn sowohl der Vertheidigung als auch des Angriffs und bestimmt in der Regel auch die letzte Verwendung.

Der von hinten erfolgende Anstoß zum Sturm wird durch das befohlene Antreten der Reservekompagnie angezeigt. Die Ausführung geschieht nach den Grundsätzen des geschlossenen Bajonettangriffs (I. Theil A). Ein Eingehen seitens der Reservekompagnie auf den von vorn kommenden Anstoß zu der Entscheidung ist ohne Befehl des Bataillonskommandeurs nicht angängig. Fluthet der Angriff zurück, ehe die Reservekompagnie die Schützen erreicht hat, so darf sie unter keinen Umständen stutzen oder ebenfalls Kehrt machen, sondern muß vielmehr im Sturmschritt bleiben und die Weichenden wieder mit nach vorn zu reißen versuchen.

133. Erhält die Kompagnie vor Durchführung der Ent-

ſcheidung den Auftrag, eine Aufnahmeſtellung zu beziehen, ſo geht ſie am beſten geſchloſſen zurück. Ueber die Lage der Stellung und das Verhalten in derſelben ſagt das Reglement: „Der Platz für die Aufnahmeſtellung iſt im Gelände nach Maßgabe der Widerſtandsfähigkeit, namentlich aber nahe genug zu wählen, um die weichende Linie nicht der Auflöſnng preiszugeben. Jede Aufnahme liegt günſtiger ſeitwärts der Rückzugslinie als in ihr.“ „An der Aufnahmeſtellung findet der Feind Widerſtand, welcher ſo zu leiſten iſt, daß der abziehenden Truppe Zeit und Raum zur Wiederherſtellung auf dem nunmehr unbeläſtigten Abmarſch geſchafft wird. Danach bemißt ſich die Dauer des Widerſtandes. Dann tritt die Aufnahme ſelbſt den Rückzug an, ſofern nicht vom rechtzeitigen Eingreifen friſcher Truppen eine Wendung zu erhoffen iſt.“

134. Jede vom Bataillon während des Gefechtes entſandte Kompagnie muß ſich nach erledigtem Auftrage, ohne einen Befehl abzuwarten, dem Bataillon wieder anſchließen oder ins geeignete Verhältniß zum Ganzen zurücktreten. Doch darf nicht vergeſſen werden, einen abziehenden Feind beobachten zu laſſen, um zu wiſſen, wo er bleibt.

D. Die Kompagnie im größeren Truppenverbande.

135. Die Ausbildung der Kompagnie in einem größeren Verbande als dem des Bataillons verlangt zwar keine neue Formen aber doch einige Kenntniß der vom Reglement für das Regiment und die Brigade gegebenen Beſtimmungen, zumal heute ſchon 4000 bis 3000 m vom Feinde ein Auseinanderziehen in die vielen einzelnen Kompagnien vorkommen kann.

136. Im Regiment iſt die Gleichmäßigkeit der Ausführung geſchloſſener Bewegungen nur innerhalb der Bataillone zuläſſig; letztere halten auch, wenn im Tritt marſchirt werden

ſoll, nur in ſich Tritt. Die Kompagnien führen ihre Bewegungen ꝛc. auf Kommando des Bataillonskommandeurs oder der Hauptleute, nicht des Regimentskommandeurs aus.

In der Verſammlungsformation des Regiments ſtehen die Bataillone, wenn nicht anders befohlen, in Doppelkolonne mit einem Zwiſchenraum von 20 Schritt, bei zwei Treffen mit einem Abſtand von 30 Schritt (lichter Raum). Das einzelne Bataillon des zweiten (erſten) Treffens befindet ſich mit der Fahne auf der Mittellinie des Zwiſchenraumes der anderen beiden Bataillone.

Bei Vor- und Rückwärtsbewegungen wird ein Richtungsbataillon beſtimmt, welches unentwegt geradeaus geht. Bezüglich der Richtung durch das ganze Treffen befiehlt das Reglement, daß die vorderen Züge aller nebeneinander befindlichen Kompagnien unter ſich gerichtet ſein müſſen. Ob zu dieſem Zweck innerhalb des Bataillons die Augen nach dem Richtungsbataillon oder nach der Mitte genommen werden, bleibt anzuordnen. Erſteres hat den Vortheil, daß gleichzeitig der Zwiſchenraum von 20 Schritt beſſer gewahrt wird, letzteres entſpricht mehr der Schule des einzelnen Bataillons.

Die Schwenkungen (nicht über $^1/_8$) geſchehen auf ein beſtimmtes Bataillon, welches nach der Ausführung eine Kolonnentiefe vorgeht und hält. Die anderen Bataillone ſetzen ſich auf dem kürzeſten Wege daneben und halten ebenfalls, bis der Regimentskommandeur die Fortſetzung der Bewegung anordnet.

Die Kompagniekolonnen-Entwickelung zum Gefecht des Regiments geſchieht nach den für das Bataillon gegebenen Regeln. Die Bataillone erhalten entweder einen gemeinſamen Marſchrichtungspunkt oder jedes einen beſonderen, oder einem derſelben wird die Marſchrichtung bezeichnet und die anderen halten Anſchluß.

Frontveränderungen mit auseinandergezogenen Bataillonen werden in der Regel derartig ausgeführt, daß ein rückwärtiges Bataillon seine Kompagnien nach der neuen Front entwickelt und die entbehrlichen Theile der vordersten Linie sich als nunmehr rückwärtige Staffel anhängen.

Beim Beginne des Gefechtes erhalten die Kompagnien ihre Befehle und Aufträge vom Bataillons-, nicht vom Regimentskommandeur.

137. In der Brigade ist die Gleichmäßigkeit der Bewegungen ꝛc. nur innerhalb jedes Bataillons zulässig.

In der Versammlungs-Formation der Brigade stehen die Bataillone in Doppelkolonne entweder

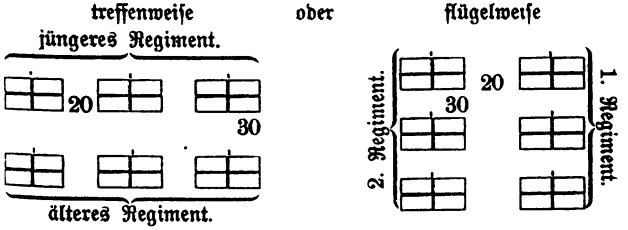

Ist in erster Aufstellung die Zahl der Bataillone der einzelnen Regimenter nicht gleich, so halten die Bataillone des zweiten Treffens mit den Fahnen nicht auf Vordermann, sondern auf der Mitte der Zwischenräume.

Die Bewegungen in der Versammlungsformation entsprechen denen des Regiments.

Für die Gefechtsentwickelung gilt der Grundsatz, daß die Regimenter ihre Marschziele möglichst neben einander, sowie ihre gesonderten Gefechtsaufträge erhalten. Die Ausführung der letzteren wird durch die flügelweise Gliederung erleichtert, da hierbei die Regimenter „sich in die Gefechtsfront theilen und ihre Kampfeinsätze nach Bedarf bestimmen." Tritt jedoch die Brigade unmittelbar aus der

Marschkolonne in das Gefecht, so kann diese Regel selten befolgt werden: Das hintere Regiment wird hinter einem der Flügel des bereits im Gefechte stehenden aufmarschiren, das vordere dagegen gezwungen sein, zur Erlangung einer breiten Front die Bataillone nebeneinander einzusetzen; hierin liegt für letztere die Aufforderung, in sich die vier Kompagnien mehr nach der Tiefe als in die Breite zu entwickeln.

Diese Verschiedenartigkeit der Gefechtsentwickelung bildet die Hauptübung der Brigade auf dem Exerzirplatz. „Die Durchführung der Gefechte sind hingegen nach Möglichkeit in das Gelände zu verlegen."

138. Einige von den vielen Arten, wie eine Brigade sich zum Gefecht entwickeln und dasselbe durchführen kann, mögen in folgenden Abbildungen erläutert werden.

Abbild. 1.

a) Anmarsch aus der Versammlungsformation der Brigade, Regimenter flügelweise, jedes in zwei Treffen.

b) Die Bewegung mit regimenterweise auseinandergezogenen Kompagnien im Artilleriebereich, bei beabsichtigter größerer Frontausdehnung. Die Kompagnien ca. 50 Schritt voneinander entfernt.

c) Auseinanderziehen auf größere Räume im Geschützfeuer. Der Formation des 1. Regiments ist der Vorzug zu geben (3. und 6. Kompagnie auf die 9. und 12. gedeckt).

d) Angriffsfeuer mit acht Kompagnien des Vortreffens. Die geschlossenen acht Kompagnien des Haupttreffens nähern sich zum Verstärken der Feuerlinie.

Zwei Bataillone im zweiten Treffen folgen hinter beiden Flügeln, oder werden beide außerhalb wirksamsten Schußbereichs zurückgehalten, oder eins wird eingesetzt, das andere bleibt als Reserve zurück.

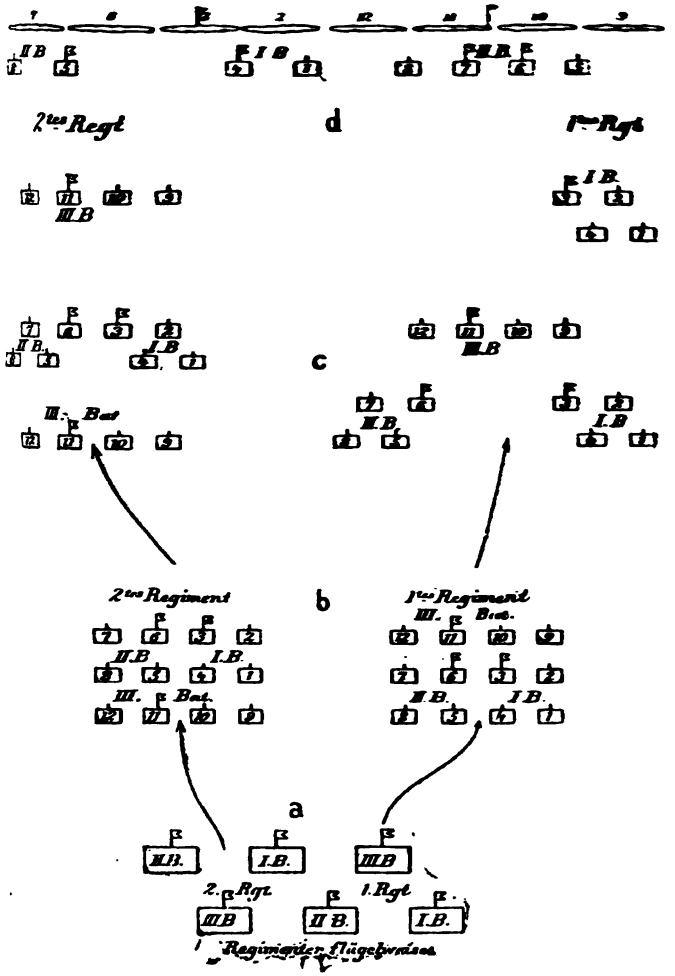
2tes Regt
d
1tes Rgt
c
2tes Regiment
b
1tes Regiment
a
2. Rgt
1. Rgt
Regimenter flügelweise

Abbild. 2.

Eine linke Flügelbrigade, Regimenter flügelweiſe in zwei Treffen formirt.

a) Verſammlungsformation.
b) Auseinanderziehen auf zu beſtimmende größere Räume zur Bewegung im feindlichen Geſchützfeuer. Am geeignetſten die Formation des 1. Regiments; dieſelbe iſt in offenem Gelände leicht feſtzuhalten, wenn die Richtungskompagnie des 3. Bataillons angewieſen wird, auf die 6. Kompagnie Deckung zu nehmen.
c) Durchführung des Angriffs mit Umfaſſung des feindlichen rechten Flügels.

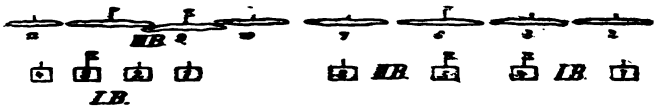
III.B.
I.B.
III.B.
I.B.

c

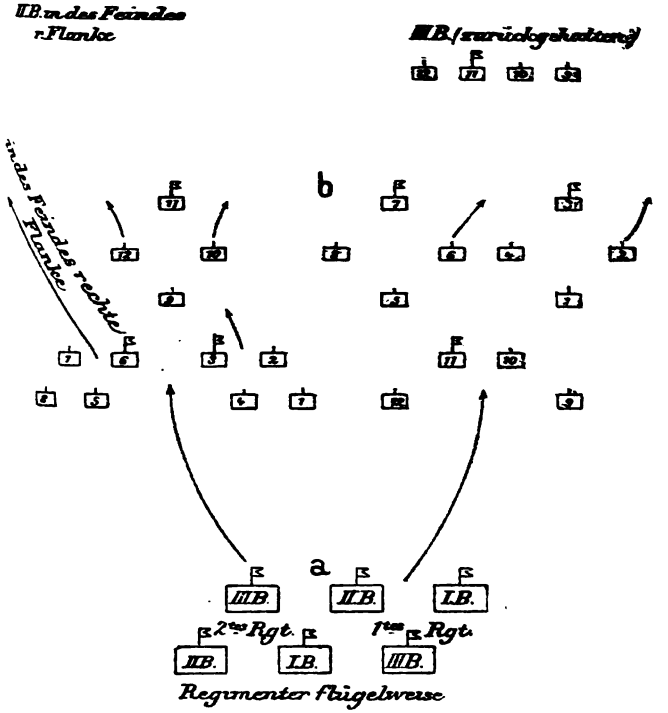
II.B. in des Feindes r. Flanke
III.B. (zurückgehalten)
in des Feindes rechte Flanke
b
a
III.B.
II.B.
I.B.
2ter Rgt.
1ter Rgt.
II.B.
I.B.
III.B.
Regimenter flügelweise

Abbild. 3.

Gefechtsentwickelung der Brigade aus der Marſchkolonne.

a) Das vordere Regiment breit entwickelt, das hintere in der Marſchkolonne.

b) Das vordere Regiment beim Angriff unter dem Schutz des Flankenfeuers des 3. Bataillons des hinteren Regiments.

Das 1. und 2. Bataillon hinter dem rechten Flügel des vorderen Regiments zu verſchiedener Verwendung bereit.

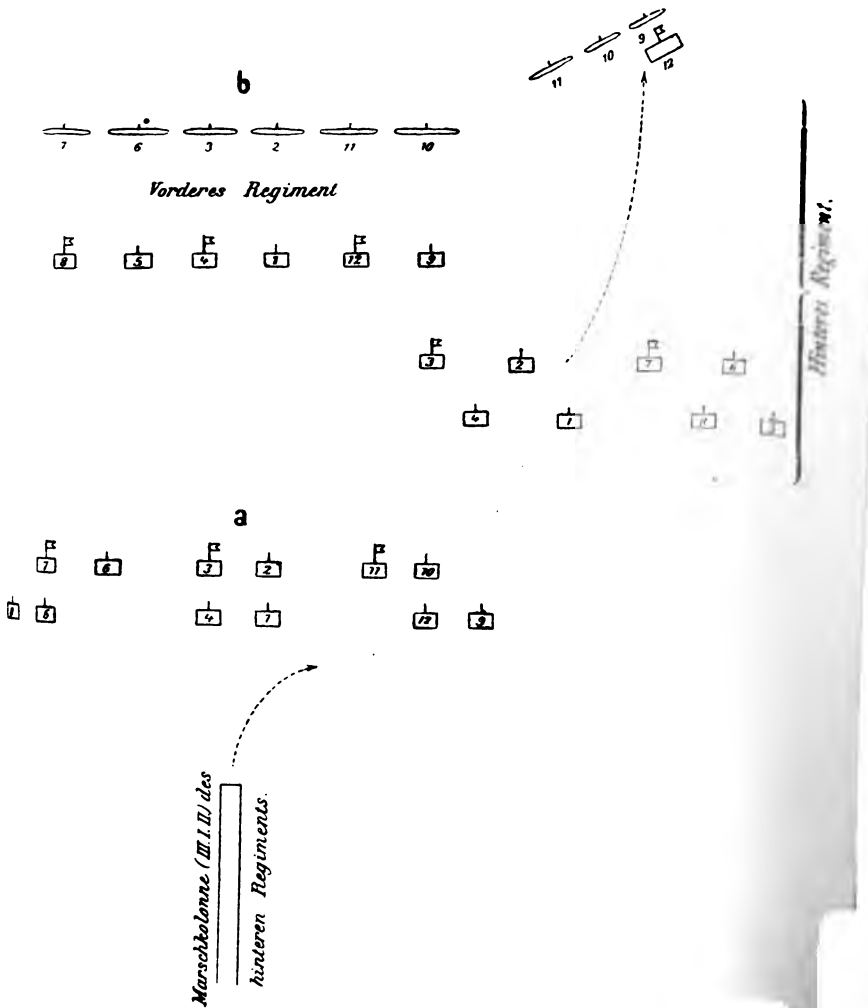
b
Vorderes Regiment
Hinteres Regiment
a
Marschkolonne (III. II) des
hinteren Regiments.

Abbild. 4.

Angriff einer gemischten selbstständigen Brigade. (6 Bataillone, 1 Jäger-Bataillon, 2 Batterien, 3 Eskadrons.)

Das Jäger-Bataillon hat sich bis etwa 700 Schritt herangeschossen und bereitet mit der Artillerie zugleich den Angriff vor.

Die Kavallerie steht in einer Geländefalte hinter dem gefährdeten Flügel der Jäger.

Die Infanterie-Brigade hat flügelweise die Regimenter in drei Treffen formirt, den Angriff auf die östliche Dorfseite mit vier Bataillonen umfassend eingeleitet, indem das erste Treffen mit schon entwickelten Kompagnieschwärmen durch die liegenbleibenden Jäger rasch vorgegangen ist und zwei Bataillone im zweiten Treffen folgen.

Ein Bataillon des dritten Treffens wartet hinter dem rechten Flügel der Jäger in einer Mulde den Erfolg ab, das andere Bataillon ist in Reserve bei der Artilleriestellung stehen geblieben.

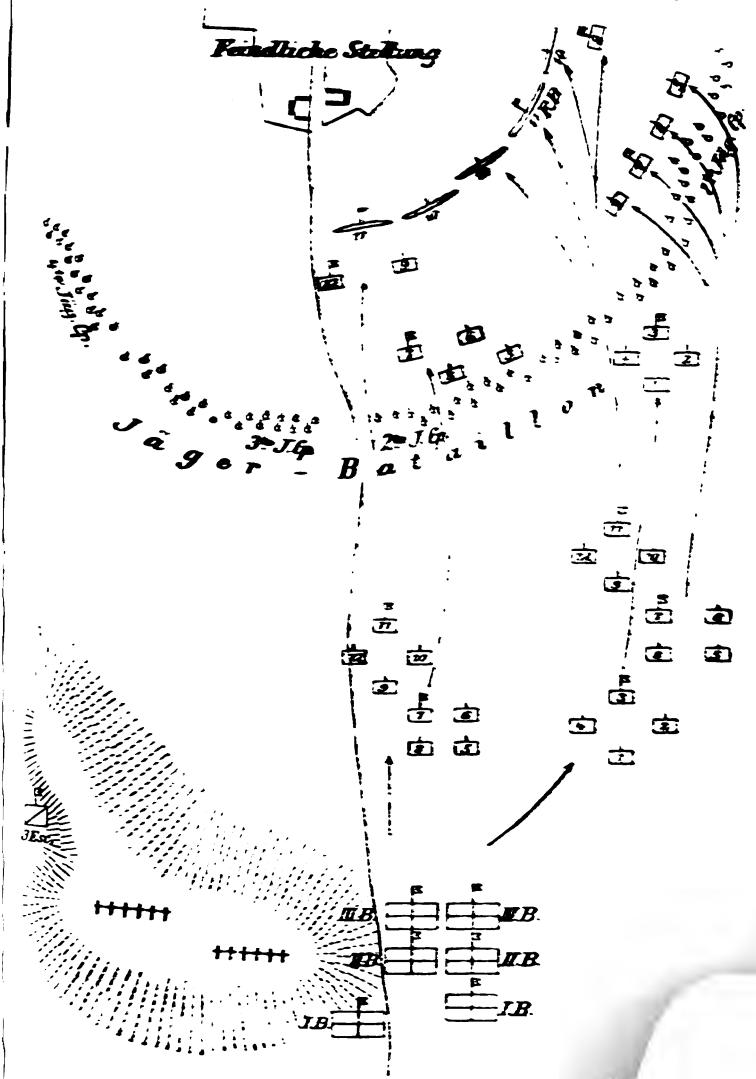
Feindliche Stellung
Jäger - Bataillon
III.B.
II.B.
I.B.

III. Theil.

Die Gefechtsschule der Kompagnie.

139. Die Gefechtsschule lehrt die Anwendung der in der Exerzir- und Kampfschule gelernten Formen und Grundsätze zur selbstständigen Lösung taktischer Aufgaben.

Die Führer vervollkommnet sie in der Beherrschung der Truppe, schärft ihr taktisches Verständniß und giebt ihnen Gelegenheit zu selbstständigen Entschlüssen und Ausführungen; in der Truppe bildet sie Nachwuchs an Führern heran und entwickelt in jedem einzelnen Mann Umsicht, Willenskraft und richtige Selbstständigkeit.

Ausbildungsregeln.

140. Um Führer und Leute von vornherein daran zu gewöhnen, ihr Verhalten nach einem handelnden Gegner einzurichten, muß vom ersten Tage der Gefechtsübungen an der Feind entweder markirt oder vollzählig gegenüberstehen. Auch empfiehlt es sich, mitunter unvermuthet und plötzlich einen Truppentheil als Gegner auftreten zu lassen. Im Anfang der Gefechtsausbildung wird der Kompagnieführer dem Feinde besondere Anweisungen

für ſeine Thätigkeit ertheilen, ſpäter aber ihm Aufträge geben und volle Freiheit für die Ausführung derſelben geſtatten.

Die Gefechtsübungen gegen einen markirten Feind haben den Vortheil, daß der Hauptmann ſeine Kompagnie für die Ausbildung beiſammen hat und daß jenem eine größere Anzahl von Platzpatronen gegeben werden kann. Andererſeits gewähren die Flaggen, da ſie ſtets hoch getragen und geſehen werden müſſen, ein unverhältnißmäßig leichtes Erkennen der Stellung und Stärke des Feindes, während allerdings die Tiefenräume ſchwerer zu beurtheilen ſind. Jedenfalls wird bald der markirte Feind durch einen kriegsmäßigen zu erſetzen ſein. Hierbei iſt Kompagnie gegen Kompagnie für den Ausbildungszweck einer Theilung der Kompagnie vorzuziehen. In einer Garniſon gemiſchter Waffen wird der Kompagnieführer es ſich nicht entgehen laſſen, gegen oder zuſammen mit Kavallerie und Artillerie zu üben; beſonders erſtere Waffe iſt in ihrer Angriffsthätigkeit durch Infanterie mit Flaggen ſchwer zu markiren. Bei einer Darſtellung feindlicher Artillerie durch Flaggen liegt es im Intereſſe der Infanterie-Feuerleitung, jedes Geſchütz einzeln zu kennzeichnen.

141. Der beſchränkte Platzpatronen-Vorrath bietet ein Hinderniß, die eigene und feindliche Feuerwirkung, die Feuerleitung und Feuerdisziplin kriegsmäßig zum Ausdruck zu bringen, ſowie taktiſche Entſchlüſſe auf Grund hörbaren Gewehrfeuers zu faſſen. Wer es daher nicht vorzieht, an einzelnen wenigen Tagen mit ausreichender Munition zu üben, an den übrigen aber blind zu ſchießen, der muß wenigſtens den Eintritt wichtiger Gefechtslagen, wie Feuereröffnung, lebhaftes und Schnellfeuer ꝛc. durch Platzpatronen markiren laſſen.

142. Innerhalb 100 m darf ſelbſt bei ausreichender

Munition aus Sicherheitsgründen das Feuer nur angedeutet werden. Hierdurch geht dem Vertheidiger der Eindruck des hörbaren Beschießens des feindlichen Sturmes in erfolgreichster Nähe verloren. Der Angreifer wird die Vorbereitung seines Sturmes durch lautes Feuer fast immer zeigen können, beim Anlauf selbst aber keine Vorstellung von der Wirkung des feindlichen Schnellfeuers erhalten. Der Hauptmann thut daher gut, seine Leute auf diesen wesentlichen Unterschied zwischen Krieg und Frieden ab und zu hinzuweisen.

Unter allen Umständen muß der einmal begonnene Angriff bis dicht an den Gegner herangeführt werden. Ebenso ist der feindlichen Kavallerie zu gestatten, bis dicht heran, ja durch die Zwischenräume und Abstände hindurch anzugreifen.

143. Vor jeder Gefechtsübung sind den Führern und Leuten außer dem gefechtstaktischen Auftrag in der ersten Zeit auch der Gang des Gefechts und die zu treffenden Maßnahmen kurz anzudeuten, damit nicht von vornherein durch zweckwidrige Anordnungen Einzelner zu viele Störungen entstehen.

Zwischen den einzelnen Abschnitten müssen Pausen gemacht werden, um den Leuten die augenblickliche Lage des Gefechts klar zu machen. Außerdem sind nach jedem Hauptabschnitt der Uebung oder wenn Fehler vorgekommen die Offiziere und Unteroffiziere zusammenzurufen, um die getroffenen Anordnungen durchzusprechen. Nöthigenfalls wird der betreffende Gefechtstheil noch einmal praktisch durchgeführt.

Es ist zweckmäßig, bei den verschiedenen Uebungen darauf aufmerksam zu machen, wie bei einer Kompagnie auf Kriegsstärke, also zu sechs starken Halbzügen, die Ein-

theilung und Verwendung unter Umständen eine andere werden kann.

144. Durch die Wahl verschiedenen Geländes und durch die Mannigfaltigkeit der Gefechtsaufträge suche der Hauptmann, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, Abwechselung in die Uebungen zu bringen und vermeide hierbei, demselben Gelände wiederholt dieselbe Uebung anzupassen, da sonst die Leute sich leicht für jeden Theil der Umgegend der Garnison ein bestimmtes Lokal-Gefechtsbild einprägen.

A. Gefechtsgrundsätze.

Angriffsgefechte.

145. Der Kompagniechef mache seinen Leuten klar, daß der Angreifende stets das moralische Element für sich hat; er impfe der jungen Mannschaft die in der Armee seit Jahrhunderten bestehende Neigung zum Vorwärtsgehen ein und widerlege die Ansicht, daß die Vervollkommnung der Feuerwaffen nur der Vertheidigung zu Gute komme. Wie die Artillerie nicht ausschließlich die Waffe der Vertheidigung genannt werden darf, sondern auch vornehmlich dem Angriff dient, so ist unser Gewehr in der Hand des Angreifers heute mindestens ein ebenbürtiges Mittel zum Sieg, ja in einer Beziehung dem des Vertheidigers von vornherein überlegen. Es gestattet nämlich wegen der großen Schußweiten ein Umfassen des Gegners mit Feuer von weit her und bietet hiermit den Raum und die Möglichkeit, überlegene Feuerkräfte wirksam zu entwickeln.

145. Jeder Angriff muß taktisch richtig d. h. so angesetzt werden, daß vor der Entwickelung eine gegen Feuer und Sicht gedeckte Annäherung geschieht, daß die Feuervorbereitung von Ueberhöhung und Einsicht gewährenden Punkt

stattfindet, und daß eine schwacher Theil der feindlichen Stellung getroffen wird. Die Truppe wird nach diesen Gesichtspunkten stufenweise von der leichtesten Aufgabe des sofortigen Eintritts in das den Sturm vorbereitende Schnellfeuer bis zum schwersten Angriff über eine lange unbedeckte Ebene fortgebildet.

147. „Es ist grundsätzlich zwischen dem Begegnungsgefecht und dem Angriff auf eine entwickelte, zum Widerstand vorbereitete Front zu unterscheiden." Auch ein dazwischenliegendes Verhältniß, in welchem der Gegner erst zum Theil die Stellung bezogen hat, muß zur Grundlage für die Angriffsanordnungen gemacht werden.

Sollte eine marschirende Kompagnie in nächster Nähe plötzlich mit dem Feind zusammenstoßen, so heißt das Kommando für das Verhalten: **„Ganze Kompagnie schwärmen! Marsch! Marsch! Hurrah!"** Stößt eine allein unter dem Schutz eines ihrer Züge marschirende Kompagnie von weiter her auf einen entgegenkommenden Feind, so muß der Führer des Avantgardenzuges nach eigenem Ermessen einen für den Angriff wichtigen Punkt rasch besetzen oder im überraschenden Anlauf nehmen (vergl. II. Theil C. Avantgarde). Zu weiteren Angriffsbewegungen darf er sich jedoch selten hinreißen lassen, damit nicht der Zusammenhang des Ganzen leide und die nachfolgenden beiden Züge nicht von vornherein in ein nachtheiliges Gefecht verwickelt werden. Der Kompagnieführer ist verpflichtet, beim Eintritt in das Begegnungsgefecht nach vorn zu eilen und dort den Entschluß für die weitere Maßnahme, sei es zur Herbeiführung der Entscheidung, sei es zur Abwehr oder zum Ausweichen fassen. Entschließt er sich zum Angriff, so wird in der Regel das schnellste Verfahren das beste sein.

148. Der Angriff auf eine vorbereitete Stellung

zerfällt in der Regel in die Thätigkeiten des Aufmarſches, des Feuergefechts und des Sturmes.

Der Aufmarſch kann bei größeren Verhältniſſen durch feindliche Artillerie ſchon auf 3000 bis 4000 m erzwungen werden und bedarf im Uebrigen in Bezug auf den Zeitpunkt ſorgſamer Erwägung des oberſten Führers. Für die allein befindliche Kompagnie iſt die Rechtzeitigkeit des Aufmarſches nicht von ſo großer Bedeutung, weil er ſchnell ausgeführt iſt und weil auch unmittelbar aus der Marſchkolonne geſchwärmt werden kann. Immerhin wird beſſer vor dem Schwärmen die Kompagniekolonne oder Linie, je nach der Deckung gegen Feuer und Sicht hergeſtellt. Die ſo aufmarſchirte Kompagnie bleibt, eine lichte Schützenlinie vor ſich, in Marſch, bis ſie zum Halten dadurch gezwungen wird, daß das Feuergefecht beginnen muß.

Ueber die taktiſchen Geſichtspunkte bis zu dieſem Augenblicke ſiehe Nr. 146.

149. Da im Frieden die wirkliche Veranlaſſung zu dem erſten Feuerhalt ſchwer zu erkennen iſt, ſo muß eine eingehende Belehrung über das Wann und Wo eintreten und Führer und Mannſchaften davon durchdrungen werden, daß es für den Angreifer im Kriege ein Gebot der Klugheit und Disziplin iſt, das Feuer ſo ſpät als möglich zu eröffnen. (Vergl. Theil I C.)

Die Schützenanzahl kann beim Feuerbeginn eine ſehr verſchiedene ſein. Will der Hauptmann dieſem Feuer den Charakter einer vorfühlenden, erkundigenden Gefechtseinleitung geben und ſich die Freiheit wahren, den Hauptſtoß vielleicht an anderer Stelle zu führen, ſo genügt eine nur ſparſame Verſtärkung der erſten ſchwachen Schützenlinie, wenn nicht letztere ſelbſt. Steht dagegen die Angriffsrichtung feſt, ſo kann und muß ſelbſt auf mittleren Entfernungen ſofort mit einer überlegenen Gewehrzahl in das Feuergefecht

eingetreten werden. Ja es ſind Fälle denkbar, in denen die Kompagnie, durch das Gelände, Dunkelheit ꝛc. begünſtigt, gleich mit allen Schützen durch Schnellfeuer den Sturm vorbereiten kann.

150. Für die Art des Herantragens des Feuers von der Eröffnungsſtelle bis zur Sturmentfernung ſind beſonders die Wirkung des feindlichen Feuers, das Gelände, das Vorhandenſein friſcher Unterſtützungen, der Feuerſchutz flankirender oder überhöhender Abtheilungen maßgebend: Unter ſolchem Feuerſchutz iſt es ſehr wohl denkbar, daß die Schützen ohne nennenswerthe Halte in der Vorwärtsbewegung bis zu dem Schnellfeuer, ja ohne zu ſchießen bis zum Hurrah bleiben. Friſche, von hinten kommende Verſtärkungen werden die feuernde Schützenlinie ganz oder theilweiſe mit nach vorwärts reißen. Streckenweiſe deckendes Gelände kann je nach der Ausdehnung die ganze Schützenlinie zu gemeinſamem Vorgehen oder auch einzelne Theile bis herunter zur Gruppe zum Wechſeln der Deckung nach vorn veranlaſſen. Nachlaſſen des feindlichen Feuers wird ſelbſt in der Ebene den gegenüberliegenden Schützen den Antrieb, näher heranzugehen, geben. Für den ungünſtigen Fall endlich, daß keine von den obigen Bedingungen vorhanden iſt, muß das ſprungweiſe Vorgehen angewandt werden.

Für alle Arten kann als Grundſatz gelten, daß jede vom Feinde beſchoſſene Vorwärtsbewegung durch feuernd liegend bleibende Abtheilungen zu unterſtützen iſt.

Bei dem Ueben oder Zeigen eines Angriffs über den ebenen und freien Exerzirplatz gegen keinen oder ſolchen Gegner, der zu wenige oder keine Platzpatronen hat, bildet das ſprungweiſe Vorgehen erklärlicherweiſe die Regel. In der häufigen Wiederholung dieſes Bildes aber liegt doch die Gefahr des Schematismus, weshalb noch einmal betont ſei,

daß das sprungweise Vorgehen diejenige Form des Heran-
tragens des Feuers ist, welche in einer freien Ebene ohne
flankirende Feuerunterstützung und im wirksamen, gleich-
mäßig auf der ganzen Linie vertheilten feindlichen Feuer
Platz greift. Der Uebende oder Besichtigende hat es übrigens
in der Hand, durch Annahme von Deckungen oder Nachlassen
der feindlichen Feuerwirkung [illegible] Abwechselung in die Arten
des Vorwärtskommens zu bringen.

151. Die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit
erfolgt — außer durch moralische Einflüsse — durch Vorzüge
des Gewehrs, durch das Uebergewicht in der Schießaus-
bildung, Feuerleitung und Feuerdisziplin, durch
größere Gewehr-Anzahl, durch bessere Deckung, durch
Umfassung und durch Vereinigung des Feuers auf
die Einbruchsstelle.

Je mehr die Gewehre aller in Betracht kommenden
Armeen sich in der Leistungsfähigkeit nähern, desto mehr
gewinnen die anderen Anforderungen an Bedeutung. Im
Frieden können jedoch Schießausbildung, Feuerleitung
und Feuerdisziplin nur wenig und unter ungleich plan-
tigeren Verhältnissen zum Ausdruck gebracht werden und [illegible]
gewöhnlich als Ersatz [illegible] eine überlegene Gewehr-
anzahl in die Erscheinung, [illegible] soll aber im
Kriege kein Ersatz, sondern ein [illegible] zu
Feuerkraft sein. Die bessere Deckung ist in der Regel auf
der Seite des Vertheidigers zu finden, der Angreifer muß
diesen Nachtheil durch [illegible] Entfernungen und durch [illegible]
Herbeiführung [illegible] Angriffe [illegible]
lichen Feuerüberlegenheit [illegible] die Um-
fassung gelingen. [illegible] soll sich
nicht entgehen [illegible]
Schußweite [illegible]

die Umfassungsabtheilung schon von weit her, nicht etwa erst aus der feuernden Schützenlinie heraus entsenden; über das Verhältniß dieser Umfassung zu der übrigen Kompagnie sowie über das Verhalten bei Durchführung des Angriffs vergl. Theil II C. Flankenstoß.) Die Vereinigung des Feuers auf die Einbruchsstelle ist eine Aufgabe, bei der sich die Infanterie- und Artillerie-Feuerleitung die Hand reichen. So wenig die Taktik heute einen mit gleichmäßig vertheilten Kräften gegen alle Theile der feindlichen Frontlinie gleichzeitig gerichteten Angriff gut heißt, so wenig darf im Feuergefecht die ganze feindliche Linie gleichmäßig stark beschossen werden; es muß vielmehr mindestens in der letzten Schnellfeuerstellung eine Zusammenfassung der Leistung einer größeren Gewehranzahl auf diejenigen Stellen des Feindes stattfinden, gegen welche der Sturm gerichtet werden soll. Eine Art, wie die allein fechtende Kompagnie diese Regel zum Ausdruck bringt, ist die, daß der letzte Zug sich nicht in die ganze Linie, sondern nur in einen Theil derselben, (Flügel, Mitte) einschiebt und von diesem Augenblick ab alle anderen Gewehre sich gegen den dieser Verstärkung gegenüberbefindlichen Feind richten. Dem entsprechend ist in größeren Verhältnissen zu verfahren: Alle Zugführer, welche aus der letzten Verstärkung oder aus der Richtung des anrückenden Stoßtreffens oder sonstwie die Stelle des beabsichtigten Einbruchs erkennen, vereinigen dann ihr Feuer auf diesen Theil der feindlichen Stellung. Ein etwaiger Zielwechsel ist angesichts der alle Kräfte zusammenfassenden Entscheidung in den Kauf zu nehmen. Ausgenommen von dieser Betheiligung ist das Feuer, welches den bestimmten Auftrag hat, die nicht angegriffenen Theile des Feindes zu beschäftigen.

Ueber die Ausführuug des Sturmes siehe I. Theil B. Schützenanlauf.

152. „Es genügt nicht, eine feindliche Stellung erobert zu haben, man muß sich ihrer dauernd versichern. Hierzu gehört Verfolgung des weichenden Feindes und Sicherung der errungenen Objekte."

Die Verfolgung geschieht durch die Kugel, nicht durch das Bajonett. Wartet der Feind den Stoß nicht ab, sondern räumt vorher die Stellung, so ist am nächsten Geländeabschnitt, der Uebersicht gewährt, in der Ebene sofort zu halten und Verfolgungsfeuer zu geben. Entzieht sich der Feind dem Feuer, so sind einige Schützengruppen, oder ein ganzer Zug nachzuschicken, welche ermitteln, wo er bleibt und was er thut, während das Uebrige die gewonnene Stellung besetzt und die Verbände herstellt. Die Nichtbefolgung dieser Regel hat schon oft zum Verlust der siegreich errungenen Stellung geführt.

Niemals ist daher zu dulden, daß ohne Befehl einzelne Abtheilungen dem fliehenden Feinde wild nachstürzen, ebenso wenig darf Verfolgungsfeuer ohne Kommando oder Befehl gegeben werden.

Vertheidigungsgefechte.

153. Der Kompagnieführer weise seine Leute darauf hin, daß bei ausgesuchtem Schußfeld, bekannten Entfernungen und geeigneten Deckungen die richtig gehandhabte Feuerwaffe auf den weiten und mittleren Entfernungen der des Angreifers überlegen ist, auf den näheren ein Ausgleich zum Nachtheil des Vertheidigers stattfinden kann, nie aber eine Unterlegenheit eintritt, vorausgesetzt, daß die Kompagnie die Ruhe und Kaltblütigkeit nicht verliert.

Dem deutschen Soldaten ist für den Angriff der nach vorwärts drängende Muth, für die Vertheidigung die trotzige Zähigkeit angeboren. Wenn er beim Schießen so lange ru

zielt, bis er das Weiße im Auge des anstürmenden Feindes sieht, so kann er vor der Front einer zehnfachen Ueberlegenheit Stand halten. Kommt es trotzdem zum Nahkampf, so heißt es Bajonett gegen Bajonett, Kolbe gegen Kolbe. Und sind ihm Bajonett und Kolbe entrissen, dann gebraucht er Arme, Beine und Zähne. Ein sich Ergeben entspricht ebenso wenig wie ein Weichen der Ehre.

154. Jede Stellung muß so liegen daß der zu erwartende Feind nicht vorbeimarschiren kann, sondern sie anzugreifen gezwungen ist.

Die Ansprüche, welche an die Stellung selbst gestellt werden müssen, sind selten alle zu erfüllen. Es kommt daher darauf an, sich der Schwächen der Stellung bewußt zu sein und dieselben durch die Besetzungsart oder künstliche Verstärkung des Geländes nach Möglichkeit aufzuheben. Haupterforderniß ist freies Schußfeld; bei den schnell schießenden Gewehren kann indeß eine geringe Weite des Schußfeldes eher als früher in den Kauf genommen werden. Gute Uebersicht läßt die Maßregeln des Feindes rechtzeitig erkennen. Vortheilhaft sind Annäherungshindernisse vor der Front; der Feind bleibt, wenn er durch tiefen Sand, über Sturzacker, sumpfige Wiesen ꝛc. vorgehen oder vorstürmen muß, dem diesseitigen Feuer länger ausgesetzt; es entsteht ein Stutzen, Ausbiegen, Auseinanderkommen der angreifenden Schwärme und Trupps, die Gewalt des Anlaufs wird gemindert und günstige Gelegenheit für den Gegenstoß gegeben. Innerhalb der Stellung ist Deckung gegen Feuer und Sicht, sowie gute Wegbarkeit erforderlich und herzustellen. Die Sicherung der Flanken wird entweder durch Anlehnung an ungangbares Gelände oder durch vertheidigungsfähige Stützpunkte erreicht; wenn beide fehlen, müssen Truppen so bereit gestellt werden, daß sie nach der Seite hin Schußfeld und Uebersicht haben. Hinter der Stellung ist Gangbarkeit

von Vortheil. Eine Aufnahmestellung kann von Nutzen werden, ist aber am leichtesten zu entbehren und darf bei Wahl der Stellung nicht in die Wagschale fallen.

Bezüglich der Ausdehnung der Front gelten für Kompagnien andere Regeln als für größere Verbände. Eine kriegsstarke Kompagnie kann eine gute Stellung von 250 m Frontbreite bei der heutigen Feuerwirkung noch mit Aussicht auf Erfolg einige Zeit vertheidigen. Andererseits ist eine Frontausdehnung von unter 100 m für eine selbstständige Kompagnie auf Kriegsstärke zur ergiebigen Ausbeutung ihrer Feuerkraft zu gering. Im Uebrigen spricht hier der Gefechtszweck mit:

155. Entweder kommt es auf eine Entscheidung oder auf eine bloße Abwehr an. Erstere verlangt eine Vertheidigung in Verbindung mit angriffsweisem Verfahren und infolge dessen Ausscheiden einer den Stoß führenden Abtheilung, welche mithin für die Besetzung der Feuerlinie ausfällt. Die Abwehr beschränkt sich auf die Behauptung des Geländes und gestattet deshalb eine größere räumliche Ausdehnung. Der Unterschied zwischen beiden Zwecken ist aber nicht so aufzufassen, als ob die Abwehr eine Gelegenheit zum entscheidenden Waffenerfolg unbenutzt lassen müßte; wenn sie einen solchen innerhalb der ihr gesteckten Zeit herbeiführen kann, so darf sie das ebenso gut thun, als sie gezwungen ist, die ihr angebotene Entscheidung anzunehmen.

156. Die Besetzung der Stellung ist nach Gefechtszweck und Eigenart des Geländes verschieden. Für alle Fälle aber gilt die Regel, daß die Besetzung, bevor die feindliche Angriffsrichtung bekannt ist, nicht durchgeführt werden darf. Bis dahin ist die Kompagnie geschlossen und verdeckt hinter der später einzunehmenden Linie bereit zu halten. Nur solche Punkte, welche später unter allen Umständen vertheidig-

werden müſſen, erhalten von vornherein ihre Beſatzung. Außerdem ſind Beobachtungspoſten auszuſtellen und gewandte Patrouillen ſo zu entſenden, daß ihre Meldung über die Annäherungsrichtung des Feindes früh genug zurück iſt. In der richtigen Würdigung dieſer Meldungen liegt eine Hauptſchwierigkeit der Vertheidigung, denn eine zu frühe Beſetzung der Stellung iſt gerade ſo fehlerhaft als eine zu ſpäte.

Die Zeit bis zum Eintreffen dieſer Meldungen wird benutzt zum Verſtärken des Geländes und zum Feſtlegen der Entfernungen.

157. Die Verſtärkung des Geländes bezieht ſich beſonders auf Freimachen des Schußfeldes und auf das Herſtellen von Deckungen. Bei beiden iſt die vorausſichtlich verfügbare Zeit im Verhältniß zu der Arbeiterzahl und dem Handwerkszeug in Betracht zu ziehen. Die Beſeitigung von Gebüſch, Hecken, das Zerſtreuen von Steinhaufen ꝛc. wird vielleicht weniger Zeit und Kraft in Anſpruch nehmen, als das Abſtechen eines Erdrandes oder anderer, wohl wünſchenswerther, aber unausführbarer Arbeiten.

Unter den künſtlichen Vertheidigungseinrichtungen nehmen in Wirklichkeit die Schützengräben die Hauptſtelle ein; bei Friedensübungen muß ſich der Kompagnieführer oft auf die vorbereitenden Maßregeln und auf die Andeutung der Grabenlinie beſchränken. Er beſtimmt das Wann und Wo der Anlage unter Berückſichtigung — Schußfeld vorausgeſetzt — der Vereinigung des Feuers gegen die wahrſcheinlichen Angriffsrichtungen des Feindes, des beabſichtigten Gegenſtoßes, des Feuers der eigenen Artillerie. Für jeden Mann der Kompagnie iſt 1 Schritt Feuerlinie zu rechnen.

Das Wie iſt meiſt Sache der Zugführer. Da ſelten eine vom Feinde ungeſtörte Ausführung angenommen werden kann, muß die Arbeit mit der Herſtellung nothdürftiger Deckungen und Gewehrauflagen beginnen und dann je nach

der Zeit tiefer geführt werden. Die genaue Bezeichnung der Grabenlinie als Anfang der Arbeit ist ebenso wichtig als schwierig. Der Leitende muß sich persönlich durch Annahme der liegenden Körperlage an jeder Stelle vom Schußfeld überzeugen; Schutz gegen Seitenfeuer darf nicht vergessen werden.

Die Aushebung erfolgt auf Grund der Kommandos: **„Schanzzeug vor! Einrücken! Zurücktreten! Anfangen!“** Alles Uebrige, auch die Um- und Ausarbeitung schon vorhandener Deckungen siehe Feld-Pionier-Vorschrift für die Infanterie 1890 II. Theil.

158. „Mit dem Ausheben von Schützengräben ist das Abschreiten und Bezeichnen von Entfernungen im Vorgelände zu verbinden.“ Die abschreitenden Leute gehören dem nicht arbeitenden Theil an. Es empfiehlt sich, nach Doppelschritten zu zählen. Für die Uebersetzung der Schrittzahl in Meter muß jeder Mann wissen, wie viel gewöhnliche Schritte er auf 100 m macht, und dann entweder sofort jedes einzelne Hundert oder später die Gesammtschrittzahl in Meter übertragen, sofern diese Rechnung überhaupt nicht lieber von dem Führer angestellt wird. Als weiteste Entfernung wird diejenige abgeschritten, auf der voraussichtlich das Feuer eröffnet werden soll, als nächste die Visirschußweite des Standvisirs. Den so gewonnenen Zwischenraum läßt man in Strecken von 100 zu 100 m eintheilen. Sind aber Marken oder solche Abschnitte im Gelände, bei denen der einige Zeit unsichtbare Feind wieder auftauchen muß, so werden bis nach diesen hin die Theilstrecken festgesetzt.

Das Kenntlichmachen der Entfernungen geschieht, wenn obige Punkte oder Abschnitte nicht vorhanden sind, durch Zeichen. Damit diese aber auch von der Stellung aus gesehen werden, muß ihre Größe und Farbe im

Verhältniß zur Entfernung, zum Licht und zum Hintergrund stehen; außerdem sind sie so aufzustellen, daß der angreifende Feind sie nicht leicht bemerkt.

159. Herrscht über die feindliche Angriffsrichtung kein Zweifel mehr, so wird die Stellung ganz oder in ihrem bedrohten Theile endgültig besetzt. Zu diesem Zweck ist sie in nebeneinanderliegende Abschnitte zu zerlegen, deren Zahl und Breite mit dem Grade der Ungangbarkeit und Unübersichtlichkeit des Innern der Stellung wächst. Auch die allein fechtende Kompagnie thut gut, an dieser Zerlegung festzuhalten.

Verlangt der Gefechtszweck eine Waffenentscheidung, so ist außer den Abschnittsbesatzungen eine Haupt-Reserve zu bilden. Dieselbe wird hinter demjenigen Flügel aufgestellt, „von welchem aus nach der allgemeinen Gefechtslage und dem Gelände am leichtesten zum Angriff übergegangen werden kann." Für die allein fechtende Kompagnie wird es jedoch Regel sein, daß der mit dem Charakter einer Reserve ausgeschiedene Theil in der Feuerlinie Verwerthung und dementsprechend hinter derselben seinen Platz findet.

Außer der Hauptstellung dürfen weder Aufnahmenoch vorgeschobene Stellungen besetzt oder Truppen hierfür bereitgestellt werden.

Der Befehlshaber jedes Abschnittes läßt die ihm aus dem Patronenwagen zugewiesene Munition an seine Mannschaft vertheilen. Die Schützen nehmen, nachdem sie die Vertheidigungslinie besetzt haben, alle Patronen handgerecht bereit.

160. Wenn der Hauptmann die ganze Feuerlinie übersieht und beherrscht, wird er die schwierige Frage des Feuerbeginns und des zuerst zu beschießenden Zieles (vergl. I. Theil C) selber lösen. Sonst muß er beides den Zugführern nach gegebenen Anweisungen über-

lassen. Es ist hier wiederholt, daß auf die Vortheile der Vertheidigung Verzicht geleistet werden würde, wenn das Feuer nicht schon innerhalb 1000 m. auf lohnende Ziele noch jenseits dieser Entfernung eröffnet wird. Dies gilt nicht bloß für die allein fechtende Kompagnie, sondern in erhöhtem Maße, wenn dieselbe im Verbande mit der Vertheidigung eines Abschnittes betraut ist. Hier kann der Erfolg durch das Einsetzen einer größeren Gewehranzahl sicherer gewährleistet werden. Die nicht schießenden Leute stehen als Abschnittsreserve dicht hinter der Schützenlinie zum Eintritt in das Feuergefecht bereit.

161. War die Entscheidung vom Vertheidiger angenommen und die Reserve eingesetzt, so darf es nur Sieg oder Tod geben — von einem geleiteten Rückzug kann selten oder nie die Rede sein. Es ist daher eine folgenschwere Wahl zwischen Entscheidung oder Abbrechen des Gefechts, und diese Wahl muß rechtzeitig getroffen werden. Auch bei der nur abwehrenden, keinen Waffenerfolg erstrebenden Vertheidigung bleibt dem Führer dieser innere Kampf dann nicht erspart, wenn der Zweck der Abwehr in dem Augenblick, wo der Angreifer zur Entscheidung drängt, noch nicht erreicht ist. Sollte das taktische Urtheil des Führers seiner Neigung zum Aushalten nicht zu sehr widersprechen, so möge er aushalten. Fortes fortuna!

Der rechtzeitig eingeleitete Rückzug beginnt mit den hinteren Abtheilungen und von dem am wenigsten gefährdeten Flügel aus. Zuletzt geht die gesammte Schützenlinie zurück. Folgt der Gegner, so kann nur geradeaus zurückgegangen werden, und ist jeder Wechsel in der Formation zu vermeiden. Eine ruhige Haltung der Truppe in allen ihren Theilen ist Haupterforderniß und durch laute, bestimmte Kommandos aufrecht zu erhalten. Ueber das schließliche Marschziel darf kein Zweifel walten, ebenso

klarer Befehl ertheilt sein, „wo im Gelände und durch welche Truppe die Aufnahme stattfinden soll."

Um die Ordnung unter allen Umständen zu wahren und um zu verhindern, daß aus dem Rückzug eine Flucht wird, ist jeder Führer berechtigt und verpflichtet, den Gehorsam nöthigenfalls mit der Waffe zu erzwingen.

162. Ueber das Verhalten einer Kompagnie, welche den Befehl hat, eine Aufnahme-Stellung zu beziehen, siehe II. Theil C.

Bei der allein fechtenden Kompagnie handelt die geschlossen gebliebene Abtheilung sinngemäß. Der aus dem Gefecht zurückgehende Theil darf unter keinen Umständen in Höhe der Aufnahme Front machen, sondern muß in der einmal angenommenen Bewegung bleiben, bis der vorangeeilte Hauptmann den Uebergang von der Gefechts- in die Marschformation sowie das Marschziel bestimmt. Bei einem heftig drängenden Gegner wird dies nicht eher möglich sein, als bis erneute Aufnahmen zur Unterstützung der ersteren genommen sind.

Wenn der Feind wenig oder gar nicht drängt, so kann die den Rückzug deckende Abtheilung entweder nach gewonnenem Abstand sofort die Arrieregarden-Marschformation annehmen oder, je nach der Entfernung vom Feinde, mehr gefechtsbereit zurückgehen.

Hinhaltende und Scheingefechte.

163. Hinhaltende Gefechte sind die einleitenden, ferner die den Feind nur beschäftigenden Gefechte, schließlich die Mehrzahl der nur Abwehr bezweckenden Vertheidigungen.

164. Man dehnt sich durch größere Zwischenräume zwischen den einzelnen Schützen und Zügen breiter als

gewöhnlich unter Ausnutzung des Geländes aus, um den Gegner über die wahre Stärke zu täuschen. Eine Kompagnie kann eine doppelt so breite Front einnehmen, wie beim Ernstangriff.

Das Feuergefecht ist schon auf weiterer Entfernung zu beginnen. Wenn dies sofort mit allen oder den meisten Kräften geschieht, so wird der Zweck leichter erreicht, als wenn die Feuerlinie sich nach und nach verstärkt. Ein Auflösen auch des Unterstützungstrupps ist besonders dann, wenn an der anderen Stelle die Entscheidung naht, nicht zu scheuen.

Die Feuerart ist in der Regel Schützenfeuer; dasselbe wird beschleunigt und zum Schnellfeuer gesteigert, wenn aus dem Beschäftigen ein Festhalten oder die Abwehr feindlicher Vorstöße werden muß.

Das Herantragen des Feuers ist nur bis auf eine Entfernung angängig, welche noch nicht zwingt, eine baldige Entscheidung herbeizuführen oder anzunehmen.

165. Geht der Feind auf unsere Absichten nicht ein, sondern zieht erhebliche Kräfte fort nach der Entscheidungsstelle hin, so ist, um unter allen Umständen die uns gestellte Gefechtsaufgabe zu lösen, ein Angriff angebracht. Je mehr sich der Gegner uns gegenüber geschwächt hat, desto leichter wird dieser Vorstoß gelingen und darauf den Feind nöthigen, frische Truppen gegen den weggenommenen Theil seiner Stellung zu entsenden. Ob nunmehr der Angriff fortzusetzen oder der genommene Punkt zu behaupten ist, hängt davon ab, wie weit in diesem Augenblick unser Hauptangriff Fortschritte gemacht hat.

Ueber die sonstige Betheiligung an dem Entscheidungssturm des Gros siehe II. Theil C. Avantgarde.

166. Bei einem Scheinangriff [illegible] man mit einem Schlage, den man nicht führ[illegible] den an

anderer Stelle geführten Ernſtangriff gelingen zu laſſen. Bei Flußübergängen, Angriffen auf Defileen u. ſ. w. werden ſolche Scheinangriffe Regel ſein. Sie ſind alſo räumlich und zeitlich ſelbſtſtändiger als die hinhaltenden Gefechte und werden, während letztere ſich von vornherein mehr in die Breite entwickeln, im Anfange um ſo mehr nach der Tiefe gegliedert ſein müſſen, als der Feind an einen Ernſtangriff glauben ſoll.

Sobald Anzeichen vorliegen, daß der Zweck des Scheinangriffs gelingt, darf letzterer nicht bis zu einer die Entſcheidung herausfordernden Entfernung durchgeführt werden. Es beginnt nunmehr das Feſthalten des nach der beabſichtigten Stelle hingezogenen Gegners, was in einem an Deckungen reichen Gelände durch kleine Vorſtöße erfolgreich geſchehen kann.

Wird der Zweck offenbar nicht erreicht, ſo muß der Führer überlegen, ob er dem Ernſtangriff durch Vorwärtsgehen und wirkliche Beſitzergreifung der Nebenſtelle die Hand reichen ſoll, oder ob er beſſer Kehrt macht und ſeine Truppe unmittelbar dem oberſten Führer wieder zur Verfügung ſtellt.

Erkundungsgefechte.

167. Die Anwendung von Waffengewalt zum Zweck von Erkundungen wird ſelten den Feind zwingen, mehr zu zeigen, als das ihm angebotene Gefecht verlangt. Sie fordern außerdem dann vergebliche Opfer, wenn nicht ſofort die Haupttruppen bereit ſind, die geklärte Lage auszunutzen oder an das gewonnene Gefechtsergebniß anzuknüpfen.

168. Der mit einer gewaltſamen Erkundung beauftragte Kompagnieführer vergewiſſere ſich daher vor dem Abmarſch, ob er auf Eingreifen von hinten her zu rechnen hat. Iſt dies der Fall, ſo kann er das Gefecht im Sinne eines ein-

leitenden Avantgardenangriffs führen; ist dies nicht der Fall, so werden ihn andere Erwägungen leiten:

Zunächst sehe er zu, ob er nicht durch Patrouillen seinen Zweck erreicht. Während dieselben Nachrichten einziehen, bleibt die Kompagnie verdeckt und gefechtsbereit aufgestellt und bildet so für die Patrouillen den Behälter und den Rückhalt. Letztere bedürfen nach Güte und Anzahl einer sorgfältigen Auswahl und werden mit bestimmten Aufträgen gegen die Front und um die Flanken des Feindes herumgeschickt. Wenn die einlaufenden Meldungen brauchbaren Werth haben sollen, müssen sie entweder von verschiedenen Patrouillen bestätigt, oder von umsichtigen Offizieren, Unteroffizieren, ausgebildeten Leuten erstattet werden.

169. Machen aber die Aufmerksamkeit des Feindes oder andere Verhältnisse ein Gefecht unvermeidlich, so vergesse der Kompagnieführer nie, daß dasselbe nur Mittel zum Zweck ist. Während des Gefechts muß von besonders dazu bestimmten, am Kampf nicht theilnehmenden, urtheilsfähigen Leuten oder Führern die Beobachtung von erhöhten Punkten, (Bäumen, Dächern,) aus erfolgen. Für die Führung des Gefechts selbst sind zwei Gesichtspunkte maßgebend: einerseits soll so energisch angegriffen werden, daß der Feind sich gezwungen sieht, nennenswerthe Kräfte zu zeigen, andererseits endet selbst das glücklichste Gefecht mit einem freiwilligen Rückzuge. Beiden Anforderungen wird die Kompagnie am besten gerecht, wenn sie mit allen Kräften zum überraschenden Angriff vorgeht, an passender Stelle aber im stehenden Feuergefecht verbleibt, um den Feind nunmehr zum Angriff mit überlegenen Truppen zu verleiten.

Der Gedanke an den Rückzug darf nicht verführen, schon vor der Entwickelung Besatzungen an scheinbar schwierigen Punkten zurückzulassen. Eine Abtheilung von der geringen Stärke einer Kompagnie kommt in jedem Gelände

zurück, während andererseits jedes im Kampf fehlende Gewehr die nothwendige Energie des Angriffs und damit die Erreichung des Gefechtszweckes gefährdet.

Der Beginn des Rückzuges richtet sich in erster Linie nach der Durchführung des Erkundungsauftrages und dann erst nach der Vermeidung einer Verspätung. Um die Gefahr der letzteren zu verringern, empfiehlt sich die vorherige Angabe eines Punktes, wohin schlimmsten Falls die zersprengte Kompagnie sich zu sammeln hat. Aber sollte auch fast die ganze Kompagnie zu Grunde gehen, so schadet dies dann nichts, wenn der Auftrag erfüllt wird und das Erkundungsergebniß durch einzelne Leute an die obere Führung zurückgelangt.

Ueber den geleiteten Rückzug siehe Nr. 161.

Ueberraschungs- und Nachtgefechte.

170. Durch Vernachlässigung des Sicherungsdienstes während des Marsches und der Ruhe werden Ueberraschungsgefechte ermöglicht und herbeigeführt.

Bei plötzlichen Begegnungen feindlicher Parteien wird immer derjenige Theil im Vortheil sein, welcher am Tage schnell entfaltet zuerst das Feuer eröffnet, bei Dunkelheit oder Nebel aber den Gegner mit dem Bajonett umfassend anfällt.

Ist die Ueberraschung einseitig, so wird der Ueberraschende in der Regel durch Feuer den bald darauf folgenden Bajonettangriff vorbereiten, der Ueberraschte sein Heil in sofortigem Draufgehen mit Hurrah suchen.

171. Während es in Zukunft häufiger vorkommen wird, daß eine Truppe die Dunkelheit zur Annäherung benutzt, um „mit Beginn der Morgendämmerung das Feuer" zu beginnen, bleiben auch ferner Gefechte während der

Nacht auf Ausnahmen beschränkt. Der mangelnde Ueberblick erschwert die Führung, die Mannschaft kommt auseinander, wird unruhig und mitunter so wild, daß befreundete Truppentheile sich gegenseitig beschießen. Nachtgefechte bedürfen daher der einfachsten Formen.

Beim **Angriff** in der Dunkelheit ist jegliche Theilung zu vermeiden. Die Kompagnie geht in Kompagniekolonne, nur wenige Schützen mit geringem Abstand vor sich, lautlos auf ein bestimmtes, nicht zu verfehlendes Ziel los. Gelingt es, unbemerkt an den Feind heranzukommen, so wird, ohne zu feuern, mit Hurrah zum **Handgemenge** übergegangen; sonst ist mit den Kolonnenteilen in nächster Nähe ein kurzer energischer **Feuerkampf** zu führen, für den die wenigen Schützen die Front frei zu machen haben, wenn die Kompagnie nicht in ihre Höhe vorrückt. Die **Verfolgung** geschieht grundsätzlich nur durch Patrouillen. Die Leute sind vor dem Abmarsch vor einem Hinterherschießen und -Laufen zu warnen.

In der **Vertheidigung** beruht der erste Schutz gegen nächtliche Unternehmungen des Feindes in der **Sicherungstruppe**. Dieselbe ist, wenn feindliche Angriffe während der Dunkelheit vorauszusehen sind, entweder zu verstärken, oder in ihren einzelnen Theilen besonders auf und an den Wegen so weit vorzuschieben, daß ein gleichzeitiges Ueberrennen zweier Stufen unwahrscheinlich ist. Jeder angegriffene Theil weicht, nachdem er durch Feuer gewirkt, **seitwärts** zurück; ein Loskommen vom Feinde wird durch die Dunkelheit begünstigt. In der **Hauptstellung** gruppirt sich der Vertheidiger an den von den Sicherungstruppen nunmehr geöffneten Straßen, welche er weiter bestreichen kann, als der über die Entfernung oft unklare Gegner. Das Gefecht beginnt mit **Feuer** und wird im **Handgemenge** fortgesetzt. Auf irgend eine Aenderung in der einmal

angeordneten Gliederung, selbst auf eine Verstärkung von rückwärts ist zu verzichten. Die ausgebogenen Vortruppen dagegen, sowie die nicht angegriffenen Nebentruppen können überraschende Flankenangriffe versuchen.

B. Ortsgefechte.

172. Die Ausbildung der Kompagnie in den Ortsgefechten bezweckt die Uebung in dem Uebertragen der allgemeinen Gefechtsgrundsätze auf die Eigenthümlichkeiten des Geländes.

Waldgefechte.

Gefecht um den Waldrand.

173. In der Vertheidigung ist das Hauptgewicht in die Behauptung des Waldrandes zu legen. Zur Durchführung dieser Aufgabe muß die Gefechtsabsicht, sowie die Ausdehnung des Randes im Verhältniß zur Truppenstärke in Betracht gezogen werden: Große Wälder, deren Rand nicht genügend dicht mit Schützen zu besetzen ist, eignen sich nicht zur hartnäckigen Vertheidigung, kleine Wälder dagegen, deren ganze Frontausdehnung durch die vorhandenen Truppen besetzt werden kann, dienen sowohl der entscheidenden als auch der nur abwehrenden Vertheidigung und können zu wichtigen taktischen Stützpunkten werden. Eine selbstständige kriegsstarke Kompagnie vermag ein gutes Schußfeld bietendes Waldstück bis etwa 150 m Frontbreite mit der Absicht der Entscheidung, dagegen einen Rand von etwa 250 m zum Zweck längeren Zeitgewinnens mit Erfolg zu behaupten.

174. Zur Durchführung der Vertheidigung schickt die allein fechtende oder in einem zugewiesenen Abschnitte kämpfende Kompagnie ihre Hauptkräfte in den Waldrand. Der

Unterstützungstrupp wird, um den Vortheil des Waldes auszunutzen, so dicht hinter die Schützen gestellt, daß er eben noch gegen Sicht und Kugeln gedeckt ist. Nach demselben Grundsatze findet in größeren Verhältnissen die Abschnittsreserve ihren Platz, auch soll sie in der Nähe von schwachen, den Einbruch begünstigenden Punkten stehen. Die Hauptreserve wird bei kleinen Wäldern dahinter, bei großen jedenfalls seitwärts der Schützenlinie aufgestellt, um die Flügel zu stützen, einer Umfassung zu begegnen und dem Strichfeuer der feindlichen Artillerie entrückt zu sein.

Das Feuergefecht muß von vornherein ein energisches sein, die Unterstützungstruppen dürfen und brauchen nicht lange zurückgehalten werden, da der Feind bezüglich unserer Stärke und Absicht im Dunkeln tappt. Wenn die Gestaltung des Randes es irgend gestattet, ist auch Flankenfeuer anzuwenden.

Geht trotzdem der Rand an einer Stelle verloren und sind hintere Abtheilungen nicht vorhanden, um ihn dem Angreifer wieder zu entreißen, so hat der Hauptmann unter Berücksichtigung des Gefechtszweckes schnell zu entscheiden, ob es nöthig und möglich ist, durch entbehrliche Schützen den Feind hinauszuwerfen, oder ob in das Innere des Waldes zurückgegangen werden muß. (Vergl. Nr. 177.)

175. Der Angriff auf den Rand ist großen Wäldern gegenüber von vornherein in dem Vortheil, daß er an schwach oder gar nicht besetzten Punkten eindringen kann. Außerdem wird ihm die Bekämpfung etwaiger feindlicher Artillerie dadurch erleichtert, daß diese gewöhnlich an dem Rande in Höhe ihrer Schützen steht.

Ist der Angriff auf kleine, vollbesetzte Waldstücke nicht zu umgehen, so muß er wenigstens vermeiden, sich gleichmäßig gegen den ganzen Rand zu entwickeln, vielmehr die Hauptstärke umfassend gegen einen ausspringenden oder

sonst taktisch günstig liegenden Theil (vergl. III. Theil A. Angriffsgefechte) einsetzen und den übrigen Rand unter beschäftigendes Feuer bringen.

Wenn es dem Angreifer gelungen ist, in den Rand einzudringen, so muß er darauf gefaßt sein, daß der Vertheidiger ihn zurückzuwerfen sucht; deshalb ist ein Festhalten der gewonnenen Stelle, sei es mit einem Theil der Schützen, sei es mit einer hinteren Abtheilung, nöthig. Geht jedoch der Feind offenbar zurück, so wird sofort das

Gefecht im Innern des Waldes

fortgesetzt.

176. Die siegreichen Schützen folgen dem weichenden Vertheidiger auf dem Fuß, um jedes neue Festsetzen an Lichtungen oder sonstigen Abschnitten zu verhindern. Sie stoßen, wenn der Wald nicht zu tief ist, bis zum jenseitigen Rande durch, gehen aber nicht darüber hinaus, sondern nehmen dort das Verfolgungsfeuer auf. Bei sehr tiefen Wäldern empfiehlt sich ein vorheriges schnelles Ordnen der Schützen und geschlossenen Abtheilungen an einem günstigen Abschnitt. Mit dem Gefangennehmen feindlicher Theile im Walde hält sich die vorderste Linie des Angreifers nicht auf; wo sich solches von selbst ergiebt, ist das Weitere den hinteren Treffen zu überlassen.

Diese müssen suchen, mit den Schützen in Fühlung zu bleiben. Haben sie aber dieselben aus dem Auge und dem Ohr verloren, so gehen sie mit einigen Sicherungsmaßregeln längs der Wege, Blößen, Ränder, Schluchten vor. Eine Abtheilung ist besonders zu beauftragen, selbstständig den jenseitigen Rand so zeitig zu erreichen, daß sie den abziehenden Feind noch unter Feuer nehmen, jedenfalls den Schützen als Rückhalt dienen kann. Etwaige Gefangene sind durch nicht zu groß zu bemessende Kommandos aus dem Walde zurückzuschaffen.

Auf längeres Feuergefecht darf sich der Angreifer im Innern eines Waldes nicht einlassen. Er hat das moralische Element für sich und wird am besten jedem Stehenbleiben, auch jedem Vorstoß des Gegners mit sofortigen, wenn auch vereinzelten Angriffen unter lautem Hurrah begegnen.

177. Für den Vertheidiger kommt es, nachdem er den vorderen Rand verloren, darauf an, ob der Gefechtszweck eine Fortsetzung, oder eine Beendigung des Kampfes erfordert. In letzterem Falle schnell zurück und heraus aus dem Holz! Ein Loskommen vom Feinde wird durch den Mangel an Uebersicht und Schußfeld erleichtert, nöthigenfalls sind Aufnahmestellungen zu nehmen. Es muß jetzt die innere Ruhe gewahrt und vor Allem mit Bewußtsein die Unmöglichkeit der Leitung ertragen werden. Der oberste Führer eilt voran und trifft draußen rechtzeitig Maßregeln, um den Feind nicht herauszulassen. Die Kompagnie muß davon durchdrungen sein, daß ein Verkrümeln im Walde nicht bloß eine Feigheit ist, sondern sicher zur Gefangennahme durch den Angreifer führt.

Verlangt der Gefechtszweck, daß der Kampf im Innern fortgesetzt wird, so ist dies selbst gegen überlegene Kräfte noch sehr wohl möglich. Zwar sind Orientirung, Leitung, Schußfeld hüben wie drüben je nach dem Waldbestand wenig oder gar nicht vorhanden, aber beim Vertheidiger wird sich die Neigung zum Zusammenbleiben, beim Angreifer dagegen das Streben, sich zu zerstreuen, geltend machen. Ersterer darf nur nicht von Baum zu Baum tirailliren, sondern muß von einem zum anderen Abschnitt rasch zurückgehen. Waldwege, Lichtungen, breite Kreuzwege, Schluchten, Gewässer, der Wechsel von hohem und niederem Holz u. s. w. müssen hartnäckig von Stufe zu Stufe vertheidigt werden. Folgt der Feind zu lebhaft auf dem Fuße, so kann er durch ei-

Flankenangriff gestraft und zu einer rückgängigen Bewegung veranlaßt werden. Solche Flankenangriffe empfehlen sich auch bei der Vertheidigung des Abschnitts selbst. Andererseits darf der Vertheidiger sich nicht durch jedes Schießen oder Hurrahrufen in seiner eigenen Flanke zu der Annahme zwingen lassen, daß er umgangen sei. Ruhe und noch einmal Ruhe!

Gefecht um das Heraustreten.

178. Hat der Angreifer dem Vertheidiger Zeit gelassen, sich jenseits des Waldes zu sammeln und wieder ordnungsmäßig zu entwickeln, so muß er zu einem neuen geplanten Angriff schreiten, um aus dem Walde herauszukommen. Indessen dient ihm dieser sowohl zur Einleitung, als auch zur überraschenden Durchführung als willkommene Maske. Bei großen Wäldern wird es dagegen schwierig sein, die eigene Artillerie und Kavallerie rechtzeitig nachzuführen und erstere günstig aufzustellen, da sie gewöhnlich in Höhe der Schützenlinie wird stehen müssen.

Der Vertheidiger kann diesen Umstand zu seinem Vortheil ausbeuten, und wird deshalb nicht gern über die mittleren Entfernungen hinaus nach Verlassen des verlorenen Waldes Front machen. Im Uebrigen muß er sich klar sein, ob er den Wald wiedergewinnen, oder nur durch Aufhalten des Feindes in demselben Zeit gewinnen will.

179. Mit der Kompagnie sind nach Vorstehendem folgende Uebungen vorzunehmen:

a) Vertheidigung und Angriff verschieden langer und verschieden gestalteter Waldränder.

b) Die Wegnahme eines besetzten, vereinzelt liegenden Busches oder Waldstückes.

c) Vertheidigung und Angriff mehrerer hintereinander

liegender Abſchnitte in einem größeren Walde, wobei der Kompagnie diejenige Ausdehnung zu geben iſt, welche ſie als Theil der Randbeſetzung eines Bataillons haben würde.

d) Das Durchſchreiten eines Waldes in geſchloſſener und aufgelöſter Ordnung. Hierbei wird gelehrt, wie einem plötzlichen feindlichen Angriff zu begegnen, oder eine ſorglos marſchirende feindliche Abtheilung überraſchend anzufallen iſt. Rückzugs- und Verfolgungsgefechte im Innern des Waldes.

e) Hervorbrechen aus einem größeren und kleineren Walde nach vorherigem Feuergefecht. Vertheidigung einer Stellung gegen einen im Walde befindlichen Feind.

Defileegefechte.

Vertheidigung.

Aufſtellung hinter dem Defilee.

180. Der Vertheidiger ſtelle ſich, wenn das Gefechtsverhältniß und die Geländebildung es irgend erlauben, ſo auf, daß das Defilee vor ſeiner Front liegt. Je enger der Weg und je breiter das Hinderniß iſt, deſto leichter kann eine der Zahl nach unterlegene Truppe den Austritt des Angreifers verhindern.

Die Stellung ſelbſt würde allen Anforderungen entſprechen, wenn von ihr aus der jenſeitige Eingang, das Defilee ſelbſt, und der dieſſeitige Ausgang von vorn und von der Seite beſtrichen werden kann. Als geringſter Anſpruch iſt feſtzuhalten, daß der Ausgang in wirkſamſter Entfernung beſchoſſen werden muß. Zwiſchen dieſen Bedingungen richtet ſich die Wahl der Stellung nach der Tiefe und Beſchaffenheit des Engweges und des Hinderniſſes. Sind beide ſehr tief und gewährt letzteres an den dieſſeitigen Rändern Deckung und

Schußfeld, wie es zum Beispiel am Ufer eines Flusses, dessen Brücke vertheidigt werden soll, der Fall sein kann, so muß die Vertheidigung dicht an den diesseitigen Ausgang herangelegt werden. Ist dagegen das Hinderniß, über oder durch welches das Defilee führt, nicht breit, und befinden sich keine Deckungen in der Nähe des Ausganges, so liegt die Stellung besser so weit entfernt, daß der Vertheidiger nicht zu frühzeitig (vergl. Nr. 181) von drüben her zum Feuergefecht gezwungen werden, sondern seine Patronen bis zu dem Zeitpunkt sparen kann, in welchem der Angreifer die Enge überschreiten oder aus derselben heraustreten will.

181. Die Durchführung der Vertheidigung erfolgt nach dem Grundsatz, daß das Hauptfeuer auf den in schmaler Front innerhalb des Defilees befindlichen Gegner zu richten ist. Ein eingehendes Feuergefecht mit den drüben befindlichen Schützen des Angreifers muß vermieden werden. Gewinnt letzterer den Ausgang und beginnt sich auszubreiten, so wird er mit dem Bajonett zurückgeworfen. Hierzu sind entweder geschlossene Abtheilungen bereit zu halten, oder ein Theil der Schützen zu bestimmen. Der andere Theil setzt sein Feuer entweder auf das alte Ziel fort, oder richtet es, wenn feindliche Schützen unseren Vorstoß beschießen, nunmehr auf diese.

Unter größeren Verhältnissen giebt es noch eine andere Art der Vertheidigung, welche, wenn sie gelingt, eine Vernichtung des Gegners herbeiführt. Man läßt freiwillig den Angreifer ganz oder größtentheils herüber und versucht dann, ihn angriffsweise in oder an das ungangbare Hinderniß zurückzuwerfen.

Aufstellung im Defilee.

182. Sollen lange Dämme und Gebirgsthäler vertheidigt werden, so geschieht dies häufig, besonders bei geringer

Truppenanzahl, durch eine Stellung im Innern. Dieselbe wird gewöhnlich hinter Querdämmen und in Thalerweiterungen jedenfalls da liegen, wo Uebersicht und Schußfeld vorhanden und der Feind innerhalb desselben gezwungen ist, sich zusammenzudrängen. Eine Kompagnie kann hier eine bedeutende überlegene Truppenmasse längere Zeit aufhalten.

Da der größte Feind solcher Stellungen Umgehungspfade und unbesetzte Nachbardefileen sind, so muß die Kompagnie durch Patrouillen beide im Auge behalten, und sich rechtzeitig einem Angriff in den Rücken entziehen. Im Uebrigen ist die Vertheidigung leicht zu führen, da der Feind nur frontal und ohne wesentliche Artillerieunterstützung angreifen kann.

Aufstellung vor dem Defilee.

183. Vor dem Defilee Stellung zu nehmen, kann nur gerechtfertigt werden, wenn

1. das vor demselben gelegene Gelände das diesseitige vollständig beherrscht und zur Führung der Vertheidigung große Vortheile bietet;
2. beabsichtigt wird, später mit der Hauptmacht das Defilee zu passiren, und hierzu der Besitz des nächst vorliegenden Geländeabschnittes nothwendig erscheint (Avantgarden, Vorposten);
3. beim Rückzuge Zeit zum Abzug oder zu nöthigen Arbeiten im Defilee gewonnen werden soll (Arrieregarde).

Die Flügel der Stellung selbst sind an das ungangbare Gelände anzulehnen; jedenfalls darf der Angreifer seinen Hauptstoß nicht unbehelligt am Hinderniß entlang führen. Die Größe des zu besetzenden Bogens hängt zunächst von der Truppenanzahl und deren Vertheidigungskraft,

dann aber auch im Fall 2 und 3 davon ab, daß den nachfolgenden Truppen Raum und Zeit verschafft werden muß, sich unbeschossen vom Feinde zu entwickeln oder einzufädeln.

Zur unmittelbaren Deckung des Defilee-Einganges wird eine besondere kleine Abtheilung bestimmt.

184. Die Führung der Vertheidigung darf durch den Gedanken an einen gefährdeten Rückzug nicht an Energie verlieren. Wer sich freiwillig vor das Defilee stellte, hat vorher mit diesem Gedanken abgerechnet; Avantgarden und Vorposten haben je länger je mehr auf Unterstützung zu hoffen; Arrieregarden müssen sich auch in anderen Lagen opfern.

185. Hat der Führer aus irgend einem Grunde den Rückzug beschlossen, so ist der günstigste Zeitpunkt zur Ausführung nach einem abgeschlagenen Angriff oder, wenn der Feind im Andringen etwas nachgelassen hat: Niemals aber darf die Stellung aufgegeben werden im letzten Augenblick eines feindlichen Angriffs. Der Abzug selbst geschehe so rasch wie möglich und beginne an den Punkten, wo der Gegner am wenigsten drängt.

Hat der Angreifer keinen Einblick in den vertheidigten Abschnitt uud in das Defilee, so kann das Abziehen der geschlossenen Abtheilungen und eines Theils der Schützen durch lebhaftes Feuer der in der Stellung Verbleibenden seiner Beobachtung und Feuerwirkung entzogen werden, bis diese Schützen alle auf einmal in vollem Lauf das Defilee passiren. Rotten- oder gruppenweise von den Flügeln nach und nach abziehen, ist fehlerhaft. Zuletzt geht die Abtheilung zurück, welche mit der Deckung des Defilee-Einganges betraut war. Sie macht, wenn sie Zeit und Mittel hat, das Defilee hinter sich ungangbar.

Angriff.

186. Steht der Feind hinter dem Defilee, so suche der Angreifer zunächst einen ausgesprochenen Sturm zu vermeiden. Es wird dies dann fast immer gelingen, wenn mehrere Defileen vorhanden oder Umgehungen möglich sind. In diesem Falle hat unter dem Schutz von Scheinangriffen und hinhaltenden Gefechten (vergl. beide III. Theil A) der Hauptangriff selten Schwierigkeiten. Wenn beides ausgeschlossen, so ist Ueberraschung mit Hülfe von Dunkelheit und Nebel anzustreben. Hat der Feind den Fehler gemacht, einzelne Truppen über das Defilee hinüberzuschieben, so muß der Angreifer versuchen, dieselben überzurennen und mit ihnen zusammen das Hinderniß zu überschreiten.

Muß dagegen ein geplanter Angriff unternommen werden, so ist das erste Erforderniß die Vorbereitung durch überlegenes Schützenfeuer von überragenden und flankirenden Punkten des diesseitigen oder jenseitigen Randes. Bei Gebirgs-, Wald- und Sumpf-Defileen müssen die Schützen die Schwierigkeiten des Geländes zu diesem Zweck überwinden und von der Ansicht durchdrungen sein, daß es für deutsche Infanterie kein ungangbares Gelände giebt. Während dieses Feuergefechts ist das Defilee näher zu rekognosziren und erforderlichenfalls gangbar zu machen.

Die zum Sturm bestimmten Abtheilungen sind nahe an den Eingang heranzuführen und gedeckt aufzustellen. Die Breite der Kolonne richtet sich nach der des Engweges.

Das Hervorbrechen geschieht, nachdem das Feuer genügend gewirkt, in der Regel auf ein Zeichen oder Befehl des obersten Führers. Die Kolonnen gehen im Laufschritt, unbekümmert um die einschlagenden Kugeln, dicht geschlossen, wenige Schützen vor sich, über. Das Feuer der liegen-

bleibenden Schützen wird in diesem Zeitpunkt zum lebhaften oder Schnellfeuer gesteigert. Ob die Sturmkolonnen, nachdem sie das Defilee passirt haben, den Stoß unter dem Feuerschutz der rückwärtigen Schützen weiter durchführen oder aber sich schnell *ausbreiten* und *festsetzen*, richtet sich nach dem Verhalten des Feindes. Zu letzterem Verfahren ist schneller Blick und Entschluß nöthig: Kann das Gelände vor dem Sturm übersehen werden, so muß unter allen Umständen eine genaue Anweisung stattfinden, welche Punkte von den einzelnen Truppenabtheilungen nach dem Sturm besetzt werden sollen.

Die rückwärtigen Schützen folgen erst, wenn die Sturmkolonnen sich drüben eingenistet haben oder sonst das Defilee als genommen betrachtet werden kann.

187. *Wenn der Gegner im Defilee steht*, so ist der Angreifer dann stets im Vortheil, wenn mehrere Defileen vorhanden sind.

Sollte der Feind alle besetzt haben, so richtet sich der Angriff mit vereinten Kräften gegen einen Theil des vollständig getrennten Vertheidigers. Handelt es sich dagegen nur um *ein* Defilee, so gestaltet sich der Angriff, sofern er nicht die Ueberraschung für sich hat, schwierig und verlustreich, weil er im Allgemeinen frontal und in schmaler Ausdehnung erfolgen muß. Doch werden sich fast immer Schützen finden, welche selbst die steilsten Ränder erklimmen und durch Flanken- oder Rückenfeuer den Sturm unterstützen können.

188. Hat sich der Feind *vor dem Defilee* aufgestellt, so richte der Angreifer seinen Hauptangriff gegen einen das Defilee beherrschenden Punkt oder versuche, am Rande des ungangbaren Geländes einen Flügel des Feindes nach dem Defilee-Eingang zurückzudrängen.

Während des *vorbereitenden Feuergefechts* muß mit großer Aufmerksamkeit auf jeden Vorgang in der

feindlichen Feuerlinie geachtet werden, um den beginnenden Abzug des Feindes sofort zum allgemeinen Stoß benutzen zu können. War die Vertheidigungstruppe als eine feindliche Avantgarde erkannt, so ist anzustreben, dieselbe so früh in und über das Defilee zurückzuwerfen oder sie zu vernichten, daß sie von ihrem Gros nicht unterstützt werden kann.

Ob der Feind nach dem Verlassen seiner Stellung mit dem Bajonett verfolgt oder ihm durch nachgeschicktes Feuer Abbruch gethan werden soll, hängt von dem Schußfeld in das Defilee hinein oder über das Hinderniß hinweg ab. Jedenfalls ist der Vertheidiger zu verhindern, das Defilee ungangbar zu machen.

189. Bei den Defilee-Gefechtsübungen der Kompagnie empfiehlt es sich, jedesmal die Stellung, welche vorher vertheidigt worden, nachher auch anzugreifen.

Um den Angriff gründlich zu üben, lasse der Hauptmann die ganze Kompagnie zuerst das vorbereitende Feuergefecht führen, und, während vielleicht eine Sektion nebst Spielleuten den Angriff andeutet, auf die jenseits hervortretenden, durch Flaggen markirten feindlichen Abtheilungen das den Sturm unterstützende Feuer richten.

Dann wieder formire er aus der Kompagnie die zum Uebergang und zum Sturm bestimmten Abtheilungen unter der Annahme, daß eine andere Kompagnie das Feuergefecht führe.

Wenn die Uebungen im Defileegefechten nicht der Wirklichkeit getreu durchgeführt werden, so erlangen die Führer schwer die so nöthige Routine im Erfassen des richtigen Augenblicks zum Feuern und zum Sturm; es handelt sich

hierbei mitunter um Sekunden beim Angriff wie bei der Vertheidigung.

Dorfgefechte.

Vertheidigung.

190. Bei der Vertheidigung kommt es, gleichgültig ob der Zweck Entscheidung oder Zeitgewinn ist, auf die Behauptung der Umfassung an. Dieselbe ist je nach Zeit und Mitteln in offenen Stellen zu schließen und überall für Schützenvertheidigung einzurichten. Besteht sie aus Häusern, so werden die Schießscharten am besten im Dach angebracht. Etwaige Barrikaden müssen ein Hervorbrechen gestatten und etwas zurückgezogen sein, um aus anschließenden Häusern auch flankirend vertheidigt werden zu können. Zur Verbindung aller Theile der Randbesetzung müssen Querzäune und Hecken durchbrochen und auch nach rückwärts Verbindungswege vorbereitet werden. Wenn der rückwärtige Rand des Dorfes niedergelegt werden kann, so erleichtert dies ein Zurückerobern des verloren gegangenen Ortes.

Das Verhältniß der Truppenstärke zur Frontausdehnung richtet sich ähnlich wie bei Wäldern nach der Gefechtsabsicht. Eine kriegsstarke Kompagnie kann bei günstiger Beschaffenheit der Umfassung eine Dorffront bis 150 m mit der Absicht eines Waffenerfolges vertheidigen, zu dem Zweck einer Abwehr aber eine solche bis 250 m längere Zeit halten.

191. Auch bei der Gliederung und Durchführung der Vertheidigung verlangt der eine oder der andere Gefechtszweck ein durchaus verschiedenes Verhalten. Nachdem das Dorf in nebeneinanderliegende Abschnitte — Eingänge oder sonst empfindliche Stellen werden in die Mitte, nicht an die Grenze des Abschnittes gelegt — getheilt ist, beschränkt sich bei einer bloßen Abwehr die Besetzung ledig-

lich auf die Umfassung, und sind alle Kräfte nach diesem Gesichtspunkt zu vertheilen. Wenn dagegen eine Entscheidung erzielt werden soll, so ist das Gefecht auch im Innern in Form von Häuserkämpfen fortzusetzen, und sind zu diesem Zwecke bestimmte Truppentheile bereit zu stellen; die Hauptreserve steht in der Regel außerhalb des Dorfes, um entweder das Gefecht im Innern zu nähren oder mit Vermeidung des Dorfes angriffsweise vorzugehen.

192. Das Eindringen des Angreifers in einen Theil der Umfassung bedingt noch nicht den Verlust derselben; es ist jetzt Sache der verdeckt hinter Eingängen oder schwachen Punkten aufgestellten Abschnittsreserve, sowie aller anderweitig entbehrlichen Theile dem Feind den Rand oder Eingang wieder zu entreißen. Gelingt dies nicht, so muß, wenn es nicht auf unbedingte Behauptung des Dorfes ankommt, dasselbe schnell geräumt werden. Jedes Verweilen oder Frontmachen ist vom Uebel. Die Leute müssen wissen, daß das Hineingehen in die Häuser zum Kriegsgericht oder zur Gefangenschaft führt. Letztere ist auch in den Straßen um so wahrscheinlicher, je länger der Einzelne säumt, das Dorf zu verlassen. Also schnell hinaus oder herum, dorthin, wo der vorausgeeilte Führer die ersten Anordnungen treffen wird.

193. Muß dagegen der Kampf im Innern fortgesetzt werden, so geschieht dies zunächst von den Truppen, welche die Häuser zu diesem Zweck bei Beginn der Vertheidigung eingerichtet und besetzt hatten. Demnächst aber soll das Gefecht in den Straßen und auf den Plätzen durch überraschende Stöße seitens der Abschnittsreserve geführt werden. Es wird in beiden Fällen zu Einzelkämpfen kommen, in denen der Dorfvertheidiger Pardon weder geben noch nehmen darf.

Angriff.

194. Der Angreifer wählt nach den beim allgemeinen Angriffsgefecht erörterten Gesichtspunkten die taktisch günstige Stelle der Umfassung zum Eindringen. Es werden dies in der Regel Eingänge oder sonst offene Theile des Dorfrandes sein; springen dieselben vor und liegen sie an der schmalen Seite des Dorfes, so gewähren sie nebenbei den Vortheil des umfassenden Feuers und Anlaufs. Der nicht angegriffene Theil der Besatzung wird beschäftigt und festgehalten.

Gründliche Feuervorbereitung ist besonders dann nöthig, wenn der Stürmende Mauern erklettern muß, welche von der Artillerie nicht breschirt sind. Uebrigens gestattet die große Durchschlagskraft unseres Gewehrs den Versuch, durch auf einen Punkt der Mauer gerichtete Salven dieselbe niederzulegen oder gangbar zu machen. Gelingt dies nicht, so müssen die feindlichen Gewehre unter allen Umständen von einer solchen Sturmstelle durch günstig aufgestellte Schützen, welche sich am Sturm nicht betheiligen, abgelenkt werden.

195. Hat der Angreifer einen Theil der Umfassung erobert, so hüte er sich, sofort weiter vorzudringen, sondern besetze erst die gewonnene Stelle; denn ein energischer Vertheidiger wird jetzt versuchen, den verlorenen Rand wieder zu gewinnen. Ist dagegen der Besitz der Umfassung gesichert, so muß das erste Treffen ohne Zaudern und ohne Aufenthalt den jenseitigen Dorfsaum zu erreichen suchen und denselben besetzen. Unterwegs wird die Versuchung entstehen, auf Schüsse aus den Häusern zu antworten, sowie feindliche Abtheilungen abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Doch ist dies zu vermeiden. Dagegen bleibt es Sache des zweiten Treffens, den Häuserkampf,

— wenn es nicht vorzieht die besetzten Gebäude zu umgehen — zu führen, den Stößen der feindlichen Reserve in den Straßen zu begegnen und Gefangene zu machen.

---

196. Die Ausbildung der Kompagnie in Dorfgefechten stößt auf manche Schwierigkeiten: Das Betreten der Umfassung ist selten erlaubt, die vertheidigungsfähige Einrichtung der Gebäude, Mauern ꝛc. fast ganz ausgeschlossen, das Schießen in der Nähe feuergefährlicher Gegenstände verboten, das Gefecht auf den inneren Plätzen und Straßen nur ausnahmsweise angängig. Der Hauptmann hat daher in jedem gegebenen Fall zu entscheiden, was auf dem Wege der an Ort und Stelle vorzunehmenden Unterweisung, was markirt und was der Wirklichkeit entsprechend durchgeübt werden soll. Im Allgemeinen wird ein gutes Wort an die Grundbesitzer auch außerdem eine gute Stelle finden.

Straßengefechte gegen Aufrührer.

197. Zuerst versuche der Kompagnieführer den Aufruhr dadurch im Keime zu ersticken, daß er Zusammenrottungen energisch zerstreut, den geringsten Widerstand im Einzelnen bricht und dem Pöbel in der Besetzung wichtiger Gebäude zuvorkommt. Gelingt dies nicht, so ist der offene Kampf nach taktischen Grundsätzen zu führen.

Von diesem Augenblick an sind alle halben Maßregeln gerade wie im Kriege verwerflich; man lasse niemals blind oder zu hoch feuern, denn jegliche Schonung wird als Schwäche ausgelegt und verschlimmert die Lage; Gefangene belästigen nur, werden häufig ungestraft wieder entlassen und treten von Neuem als Gegner auf; auch Unterhandlungen sind zu vermeiden, weil den Worten von Aufrührern weder Gehör noch Glauben geschenkt werden darf.

198. Ein Theil der Kompagnie bleibt außerhalb des

Ortes mit dem Auftrag, keinen Zuzug hinein- und keinen Empörer herauszulaſſen. Von dem Reſt werden für beſtimmte Straßen oder Abſchnitte ſelbſtſtändige Abtheilungen gebildet, welche von der Umfaſſung anfangend ſtrahlenförmig nach der Mitte des Ortes angriffsweiſe vordringen. Dieſes Vorgehen muß dicht an den Straßenſeiten geſchehen, um die gegenüberliegenden Häuſer- und Fenſterreihen unter Feuer zu halten, und weil aus den Fenſtern geworfene Gegenſtände ſelten dicht am Fuße des Hauſes niederfallen. Barrikaden werden am beſten durch Häuſer und Gehöfte, nöthigenfalls mit Durchbrechen der Wände umgangen und von der Seite und hinten gereinigt. Eckhäuſer und beherrſchende Punkte ſind zu nehmen und feſtzuhalten. Haben ſich die Aufrührer zuſammentreiben laſſen, ſo wird umfaſſendes Feuer gegeben und, wenn noch nöthig, zum Bajonettangriff geſchritten.

Ehrenſache für die Truppe iſt, daß keine Plünderung vorkommt! Nur auf Anordnung des Kommandirenden ſind nöthige Lebensmittel zu entnehmen.

---

199. Jede Gelegenheit iſt zu benutzen, der jungen Mannſchaft ehrenwerthe Geſinnungen einzuimpfen und ſie mit den Soldatentugenden bekannt zu machen, welche ſtets unſere Armee geziert haben, und deren Befolgung ſie von jeder inneren oder äußeren Gemeinſchaft mit den Empörern ausſchließt.

Flußgefechte.

Vertheidigung.

200. Die Schwierigkeit einer erfolgreichen Vertheidigung liegt darin, daß der Vertheidiger ſelten oder nie genug Truppen hat, um ſofort an jeder Stelle einen Uebergangsverſuch des Feindes zurückweiſen zu können. Erhöht wird dieſer Uebelſtand dadurch, daß eine Theilung der Kräfte

unvermeidlich ist; denn es handelt sich einmal um ein rechtzeitiges Erkennen und dann um ein Verhindern des feindlichen Ueberganges. Zu ersterem Zweck sind Vorposten oder selbstständige Abtheilungen auf der ganzen Flußstrecke zu vertheilen, zu letzterem ist eine starke Reserve zurückzubehalten.

Diese Reserve wird so aufgestellt, daß sie nach allen Theilen des Flusses gleichmäßig schnell hinkommen kann. Es wird dies fast immer die Mitte der zu vertheidigenden Strecke sein. Die Vorliebe für einen Flügel, weil dort der Uebergang wahrscheinlich erscheint, ist gefährlich. Die Kriegsgeschichte lehrt, daß der Angreifer in der Regel an der unwahrscheinlichsten Stelle übergeht.

201. Die Flußvorposten unterscheiden sich wesentlich von den sonstigen nach Zweck, Stärke, Zusammensetzung, Gliederung und Gefecht. Sie sollen kein ruhendes Gros sichern, sondern Uebergangsversuche so lange verhindern, bis die Reserve heran ist; sie sind verhältnißmäßig stark, gewöhnlich aus allen drei Waffen bei Tag und Nacht zusammengesetzt; sie gliedern sich unabhängig von Straßen möglichst flach; sie führen das Gefecht grundsätzlich nach vorn und angriffsweise.

Hat eine Kompagnie als Vorpostenkompagnie eine Flußstrecke zu bewachen, so wird sie soviel kleine Feldwachen oder selbstständige Unteroffizierposten dicht an das Ufer vorschieben, daß jeder feindliche Uebergangsversuch sofort von mindestens zwei Abtheilungen erkannt und gleichzeitig unter wirksames Feuer genommen werden kann.

Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Feldwachen muß durch Doppelposten und Patrouillen ausgefüllt werden. Das Patrouilliren ist besonders bei Nacht keinen Augenblick zu unterbrechen. Die Feldwachen halten sich vom Dunkelwerden an im Zustande größter Gefechts-

bereitſchaft. Stehen Mittel zur Erleuchtung zu Gebote, ſo iſt das Licht auf das Flußbett und das jenſeitige Ufer zu richten. Eine Erleuchtung dieſſeits nützt dem Feinde mehr als uns und empfiehlt ſich nur als Täuſchungsmittel. Deckung aller Theile der Kompagnie, auch der Doppelpoſten, gegen Sicht und Feuer iſt unerläßlich. Bietet das Gelände keinen Schutz, ſo müſſen künſtliche, unauffällige Deckungen eingeſchnitten und allmälig gegen Schrapnelkugeln geſichert werden.

Der Reſt der Kompagnie ſteht geſchloſſen hinter der Mitte der Feldwachlinie. Der Abſtand hängt inſofern von der Breite des Flußbettes ab, als das Vorrücken an das Ufer nicht von vornherein im feindlichen Infanteriefeuer geſchehen darf; im Uebrigen iſt der Geſichtspunkt maßgebend, ſchnell vorn zur Stelle ſein zu können.

Bei dem oft tagelangen Verweilen der Kompagnie an demſelben Platz darf der Grad der Gefechtsbereitſchaft zu keiner Stunde verringert und muß beſonders bei Dunkelheit und Nebel gewahrt werden. Der Kompagnieführer iſt dafür verantwortlich, daß die nothwendigen Rückſichten auf Schlaf und Verpflegung mit denen auf Schlagfertigkeit vereint werden. Das Ablöſen der Feldwachen ꝛc. geſchieht am beſten einige Stunden vor dem Dunkelwerden und iſt jedenfalls kurz vor Tagesanbruch zu vermeiden.

202. Bezüglich des Gefechts iſt zu warnen, auf ein drüben beginnendes Feuern ohne Weiteres zu antworten. Es ſind dann vielmehr mit doppelter Aufmerkſamkeit auf der ganzen Flußſtrecke Landungsverſuche, alſo Kähne, Ueberſetzmaſchinen, Schwimmer u. ſ. w. zu erſpähen oder zu erlauſchen, und ſobald ſie erkannt ſind, ſofort unter energiſches Feuer zu nehmen. Bei Tage iſt dies leicht, bei Nacht aber kommt es auf ein frühzeitiges Erkennen ſchon der Vorbereitungen zu den Landungsverſuchen an, und werden Poſten

und Patrouillen ſich außer auf die Augen auch auf die Ohren verlaſſen müſſen. Iſt eine Feuerwirkung auf die Ueberſetzenden wegen der Dunkelheit ausgeſchloſſen, ſo muß diejenige Feldwache, welche dem Feinde am nächſten iſt, der Landung mit dem Bajonett entgegentreten. Die Nachbarfeldwachen thun gut, in dieſem Augenblick ihren Platz nicht zu verlaſſen, da nicht immer der Feind da eine Brücke ſchlägt, wo er Landungsverſuche zu machen ſcheint. Iſt jedoch jeder Zweifel an einem ernſthaften Uebergang ausgeſchloſſen, dann unterſtützen ſie ihre Kameraden mit der Kugel oder dem Bajonett.

Der geſchloſſene Theil der Kompagnie bricht ſofort zur Unterſtützung der Feldwachen nach der gefährdeten Stelle ihres Bereiches auf und treibt bereits ans Land geſetzte Truppen unter allen Umſtänden in den Fluß zurück. Je energiſcher die Kompagnie jetzt handelt, deſto früher wird ſie Scheinübergänge von wirklichen unterſcheiden können.

203. Für eine als Reſerve der ganzen Flußbeſetzung ausgeſchiedene Kompagnie iſt bei einem ſich entwickelnden Gefecht der richtige Augenblick des Aufbruchs von größter Bedeutung. Ein Zufrüh kann zu einem Erſcheinen an falſchem Platz führen, ein Zuſpät ſtellt den Erfolg in Frage. Sie vergeſſe deshalb nicht, daß die Vorpoſten Kraft genug haben, um ſo lange ſelbſtſtändig das Gefecht zu führen, bis Schein- und Hauptangriff unterſchieden werden kann, daß andererſeits da, wo letzterer ſtattfindet, mit jeder Minute der Angreifer ſich verſtärkt.

Der Führer eilt voran und ſieht, ob oder wie weit die Brücke bereits geſchlagen iſt. Sind noch keine Anfänge zu bemerken, ſo iſt alle Kraft gegen die Landungstruppen einzuſetzen, ſonſt muß ein Theil der Reſerve die Brückenſtelle unter Feuer nehmen. Iſt die Brücke bei der Ankunft der Reſerve bereits fertig, ſo wird das Gefecht nach den Regeln der Vertheidigung eines Defilees geführt.

Angriff.

204. Da ein Brückenschlag im wirksamen feindlichen Feuer keinen Erfolg verspricht, so muß er überraschend ausgeführt werden. Eine solche Ueberraschung aber gelingt, wie die Kriegsgeschichte lehrt, bei längeren Flußstrecken fast immer. Dunkelheit oder Nebel, Scheinübergänge, Verbreiten falscher Nachrichten, gedeckte Vorbereitungen, richtige Wahl der Brückenstelle sind die bewährten Mittel hierfür. Letztere besonders bedarf eingehender Erwägung: Sie erfolgt vorwiegend nach taktischen Gründen, welchen sich die technischen unterordnen müssen; außer den Rücksichten auf Ueberraschung kommt besonders die Möglichkeit der Feuerunterstützung vom diesseitigen Ufer und das Vorhandensein von Stützpunkten jenseits in Betracht. Die beste Brückenstelle bleibt jedoch immer da, wo kein Feind ist.

205. Der Angriff fängt mit dem Uebersetzen von Truppen an, welche zu diesem Zweck unbemerkt vom Feinde bereit zu stellen sind. Die Zeit für den Beginn ist so zu bemessen, daß der wirkliche Brückenschlag unter dem Schutz der übergesetzten Truppen mit Tagesanbruch vor sich gehen kann. Die Landungstruppen — der Hauptmann wird sich beim ersten Transport befinden — müssen jeden Gedanken an ein Zurück aufgeben. Bekommen sie schon unterwegs Feuer, so springen sie, wenn die Tiefe es irgend erlaubt, in das Wasser und erreichen watend oder schwimmend das Ufer. Hier sind die feindlichen Doppelposten und Feldwachen ohne Aufenthalt zurückzudrängen, Der Kompagnieführer wird darauf bestimmen, wo und wann aus dem Angriff zur Vertheidigung übergegangen werden soll. Haben sich die ersten Truppen eingenistet, so ist eine Hauptschwierigkeit überwunden. Die geleerten Uebersetzmaschinen, Kähne, Flöße u. s. w. fahren sofort zurück und holen Verstärkungen.

Auch während des Brückenſchlags iſt mit dem Ueberſetzen fortzufahren.

Der auf der fertiggeſtellten Brücke erfolgende Uebergang wird nach III. Theil B. Angriff auf Defileen ausgeführt.

---

206. Die Ausbildung der Kompagnie in der Vertheidigung von Flüſſen ſtößt im Frieden auf keine Schwierigkeit. Für den Angriff dagegen fehlen häufig die Mittel zum Ueberſetzen; auch die Sorge um Geſundheit und Leben ſeiner Leute hält oft den Kompagnieführer von dieſer Uebung ab. Doch im Kriege müſſen auch die Nichtſchwimmer mit hinübergeſchafft und vor dem Ertrinken bewahrt werden. Darum ſollte mindeſtens ein Mal im Jahr — am beſten im Hochſommer bald nach der Schwimmvorſtellung — mit der dem Ernſtfall entſprechenden Vorſicht ein gewaltſamer Flußübergang zur Uebung kommen.

Gefecht um Thäler.

Vertheidigung.

207. Eingeſchnittene Thäler, deren Sohlen paſſirbar und deren Ränder in wirkſamer Gewehrſchußweite von einander entfernt ſind, verlangen für Angriff und Vertheidigung die Berückſichtigung einiger Sonderregeln.

Der Vertheidiger ſtellt ſich ſo auf, daß er das Thal vor ſich hat und ſowohl den Abſtieg des Feindes als auch das Paſſiren der Sohle, als auch vornehmlich den Aufſtieg beſchießen kann. Dieſe Stellung wird auch dann gewählt, wenn der jenſeitige Rand den dieſſeitigen überhöhen und der Feind dadurch den Vortheil beſſerer Ueberſicht, Deckung und beherrſchenden Feuers erhalten ſollte.

Auf der Sohle befindliche Gehöfte, Waldſtücke u. ſ. w. dürfen unter keinen Umſtänden in die Vertheidigung hinein-

gezogen werden, da die betreffende Besatzung, nachdem sie ihren oft unwesentlichen Zweck erreicht hat, den Abhang im überhöhenden feindlichen Feuer zurück erklimmen müßte. Dagegen bereiten natürliche oder künstliche Bewegungshindernisse auf der Sohle, wenn sie unter Feuer gehalten werden können, dem Feinde empfindlichen Aufenthalt.

Der Vertheidiger darf sich durch feindliche Schützen am jenseitigen Rand nicht zu einem anhaltenden Feuergefecht verführen lassen, sondern muß seine Patronen bis zu dem Zeitpunkt aufsparen, wo der Feind anfängt, das Thal zu passiren. Das Feuer ist mit dem Näherrücken des Angreifers zu steigern, und erreicht seine höchste Kraft, wenn derselbe den Hang heraufklimmt. Von flankirenden Vorsprüngen kann in diesem Augenblick das Feuer vernichtend wirken.

Ist das Schußfeld durch Gebüsch, todte Winkel u. s. w. beeinträchtigt, so empfehlen sich Vorstöße in die Flanke des durch das Hinaufklettern ermüdeten und unaufmerksamen Feindes.

Angriff.

208. Der Angreifer sehe zunächst, ob die Anzahl der Vertheidigungstruppe nicht zu klein für die Länge des Thales ist, und gehe dann überraschend an einer Stelle über, wo wenig oder gar keine Truppen sind. Auch sonst halte er die Uebergangsstelle geheim und wähle eine solche, welche die meiste Deckung gegen Sicht und Feuer, vornehmlich gegen Flankenfeuer, bietet.

Ist ein Ueberschreiten des Thales im feindlichen Feuer unvermeidlich, so muß eine eigene gründliche Feuervorbereitung vom diesseitigen Rande dem Angriff vorangehen. Je früher und eingehender die feindlichen Schützen antworten, um so besser. Beginnt der Angriff, so wird das Feuer verstärkt über die Köpfe der Stürmenden fortgesetzt

und hört erst auf, wenn der jenseitige Rand im gesicherten Besitz des Angreifers ist.

Die Formation beim Ueberschreiten des Thales richtet sich nach den sich darbietenden Deckungen, anderenfalls empfiehlt sich die Schützenlinie. Wenn sich auf der Sohle Gelegenheit zum Ausruhen und zum Ordnen bietet, so geschieht dies, während beim Aufstieg jeder Aufenthalt von Uebel ist. Etwaigen Flankenstößen ist von besonders dazu bestimmten Abtheilungen zu begegnen; alles andere stürmt vorwärts und gewinnt den Rand, der zunächst festgehalten wird.

Hat der Vertheidiger Truppen in vorgeschobenen Stellungen, so versucht der Angreifer dieselben zu überrennen und mit ihnen zugleich den Rand zu erreichen.

Schanzen-Gefechte.

Vertheidigung.

209. In geschlossenen Schanzen ist es Aufgabe der inneren Besatzung, den Feind durch Feuerwirkung und schließlich durch das Bajonett zu hindern, in den Hof des Werkes einzudringen.

Bei in der Kehle offenen Schanzen liegt der Schwerpunkt der Vertheidigung hauptsächlich in den hinter und seitwärts derselben aufgestellten Reserven, welche den erschütterten Feind im Augenblick des Ersteigens der Schanzen außerhalb derselben aufhalten, zurückwerfen und durch Feuer verfolgen. Je nach der Art des Angriffs und der Lage der Schanzen kann auch ein Stoß in eine Flanke in dem Augenblick geführt werden, wo der Feind den Grabenrand erreicht.

210. Die mit der selbständigen Vertheidigung einer geschlossenen Schanze beauftragte Kompagnie theilt sich in eine Brustwehrbesatzung einschließlich Unterstützungstrupp und eine innere Reserve.

Ehe der Feind erscheint, dürfen auf der Brustwehr nur einige Posten stehen; auch kann auf feindliche Beobachtungsoffiziere von guten Schützen geschossen werden.

Bei der Annäherung des Feindes gestatten die bekannten Entfernungen und der gewöhnlich große Patronenvorrath, schon von weither auf lohnende Ziele wirksames Feuer zu eröffnen und dasselbe mit steigendem Erfolge — zuletzt mit Einrücken des Unterstützungstrupps — fortzusetzen, bis der Feind beginnt, den Wall zu erklimmen. In diesem Augenblick steigt die Brustwehrbesatzung auf die Krone, um mit dem Bajonett die Stürmenden in den Graben zurückzuwerfen. Doch darf das Verlassen der Deckung nicht zu früh geschehen, damit nicht die am jenseitigen Grabenrande oder im Gelände befindlichen feindlichen Schützen ihr Feuer auf diesen Theil der Besatzung richten.

Die innere Reserve steht bereit, dem Feinde dort entgegenzutreten, wo er dennoch die Brustwehr gewinnen und in den Hof hinabsteigen sollte. Wenn dies trotzdem dem Feinde gelingt, so muß die Kompagnie den Kampf im Innern bis zum letzten Blutstropfen fortsetzen. Sind Sprengungen von vorbereiteten Minen, Pulverräumen u. s. w. vorgesehen, so bleibt dies, wenn nicht eine besondere Anweisung für die Infanterie gegeben ist, Sache der Pioniere oder Artilleristen. Jedenfalls ist es besser, die ganze Besatzung fliegt zusammen mit dem eingedrungenen Feinde in die Luft, als daß sie freiwillig die Schanze räumt.

211. Die Anlage offener Feldschanzen setzt größere Streitkräfte zur Vertheidigung voraus und ist gewöhnlich für Aufstellung und Mitwirkung von Geschützen berechnet, welche batterienweise in den Zwischenräumen zwischen den Schanzen oder auf einem Flügel auftreten.

Von den zur Vertheidigung vorhandenen Streitkräften

bildet einen Theil die weiter rückwärts oder seitwärts gegen Artilleriefeuer gedeckt aufzustellende Hauptreserve. Die Werke und Schützengräben selbst müssen so stark besetzt werden, daß außer einer dichten Feuerlinie Mann an Mann noch Unterstützungstrupps für dieselbe und Abschnittsreserve bleiben. Letztere stelle man nicht in das Innere, sondern dicht hinter oder seitwärts hinter die Schanzen.

Die Führung der Infanterie-Vertheidigung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen. Da eine genügende Gewehr- und Patronenzahl vorhanden ist und die Entfernungen bekannt sein werden, eröffne man das Feuer nicht zu spät; nöthigenfalls sind gleich zu Anfang Unterstützungstrupps und Abschnittsreserven in Anspruch zu nehmen, um gegen feindliche Kolonnen, Artillerie-Unterstützungen u. s. w. erfolgreich zu wirken. Die Hauptreserve führt das Gefecht in der Regel außerhalb der Schanzenreihe.

212. Wiederholten feindlichen Angriffen wird man in verschiedener Weise abwechselnd begegnen. Es ist der Vertheidigung vortheilhaft, dem Feinde möglichst unerwartet und anders entgegenzutreten, als er es vermuthet oder wohl bei einem abgeschlagenen Angriff gesehen hat. War der erste Angriff nur durch das Feuer der Schanzenbesatzung und der in die Zwischenräume gezogenen Abschnittsreserve zurückgewiesen, so wird man einen zweiten durch den Stoß eines Theiles der Hauptreserve um die Schanzen herum in eine Flanke des Feindes zurückzuschlagen suchen. Sollte ein dritter erfolgen, so kann man die Schanzen mit Verwendung der Abschnittsreserve im Innern hartnäckig vertheidigen, diejenigen feindlichen Abtheilungen aber, welche durch die Zwischenräume um die Werke vordringen, durch die Hauptreserve zurückweisen lassen, ehe sie in die offene Kehle der Werke zu dringen vermögen.

Angriff.

213. Wenn der Angriff auf Schanzen nicht durch Artillerie gründlich vorbereitet werden kann, und eine Ueberraschung ohne jegliches Feuer ausgeschlossen ist, so thut die Infanterie gut, unter dem Schutz der Dunkelheit so nahe heranzugehen, daß mit Beginn der Morgendämmerung das Feuer seinen Anfang nimmt.

Zum Angriffspunkt wählt man gewöhnlich einen ausspringenden Winkel. Für offene Schanzen wird eine besondere Abtheilung beauftragt, durch die Kehle einzudringen, während andere Kräfte sich gegen die hinter solchen Werken bereitstehende feindliche Reserve wenden.

214. Ausgesuchte Schützen haben sich noch während der Nacht der Schanze so weit genähert, daß sie, sobald es das Tageslicht erlaubt, Einzelfeuer auf Jeden, der sich auf der Brustwehr zeigt, eröffnen können.

Auf das Zeichen zum Angriff wird diese Feuerlinie durch größere Schwärme verstärkt, welche in umfassender Weise die Schanze und, wenn möglich, die dahinter stehende Reserve mit Kugeln überschütten, den Sturm aber nicht mitmachen, sondern ihn mit steigender Feuerkraft begleiten und unterstützen. Die Stelle, wo sich diese Schützen einnisten, ist mit Rücksicht darauf zu wählen, daß beim Fortschreiten des Angriffs bis zum Grabenrand hier eine neue Schützenlinie gebildet wird, die durch das Feuer der ersteren nicht leiden darf.

Kleine Kolonnen setzen sich, nachdem das Feuer genügend gewirkt, in Bewegung und zwar bis zur Schützenlinie im Schritt, dann im Laufschritt. Jeder einzelnen Kolonne eilen Schützenschwärme, gefolgt von Arbeiterabtheilungen zum Wegräumen künstlicher Hindernisse und mit Geräthschaften zum Ueberwinden des Grabens, voraus-

Die Schützen legen sich am diesseitigen Grabenrande nieder und nehmen die auf die Brustwehr steigenden Vertheidiger unter Feuer, während die Kolonne den Graben zu passiren sucht.

215. Es kann trotz der größten Tapferkeit und der wirksamsten Feuervorbereitung der Angriff daran scheitern, daß die Sturmleitern um eine Sprosse zu kurz sind, in der Grabensohle ein geringfügiges Gitter Aufenthalt bereitet, die Geräthschaften zum Ueberwinden der Annäherungshindernisse nur wegen einer Kleinigkeit den Dienst versagen. Deshalb ist genaue Kenntniß des Vorhandenseins und der Abmessung jedes Theiles der feindlichen Befestigung und dementsprechende Anfertigung des Sturmgeräthes eine nothwendige *Vorbedingung* für das Gelingen des Sturmes.

---

216. In jeder Garnison müßte mindestens *eine Uebungsschanze* vorhanden sein, um an ihr die Kompagnie in dieser wichtigen Gefechtsart auszubilden. Der Hauptmann übe abwechselnd nicht bloß Angriff und Vertheidigung, sondern auch im Rahmen beider die einzelnen Thätigkeiten der Feuervorbereitung (die weiten und am Grabenrand) der Sturmkolonne, der Arbeiterabtheilung, der Umgehungskolonne, der Brustwehrbesatzung, der inneren und äußeren Reserve. Auf die *turnerische* Vorbereitung zu dieser Uebung ist besonders Werth zu legen. Hierzu braucht nicht immer die Schanze benutzt zu werden: auf dem Wege zum Exerzirplatz, beim Felddienst, auf Märschen nehme der Hauptmann öfter Gelegenheit, die Kompagnie über Gräben, Mauern u. s. w. zu führen, und sehe mit Strenge darauf, daß die Kompagnie *vollzählig* die Hindernisse überwindet; das *Wie* ist Nebensache, aber selbst der ungeschickteste Mann muß hinüber. Sodann ist jedes *Stutzen* zu vermeiden; in Wirklichkeit ist auch der nur nach Sekunden rechnende

Aufenthalt vor einem Hinderniß besonders vor dem Graben mit dem größten Verlust an Menschenleben verbunden.

C. Unternehmungen des kleinen Krieges.

217. Kein Zweig der militärischen Ausbildung ist so wie die Uebungen im kleinen Kriege geeignet, die in dem einzelnen Mann und Führer schlummernden soldatischen Charakter- und Verstandes-Eigenschaften zu erwecken und zu verwerthen. Hier wird jeder Einzelne, oft auf sich selbst angewiesen, gezwungen, an seine eigene Vernunft im Allgemeinen und an sein eigenes taktisches Urtheil im Besonderen die höchsten Anforderungen zu stellen, hier übt er den Orientirungssinn, die schnelle Entschlußfähigkeit, die mit List und Verwegenheit durchsetzte Kühnheit, die mit der Gefahr wachsende Ruhe; hier lernt er den richtigen Ehrgeiz und die Willenskraft bethätigen, das gesteckte Ziel trotz aller Schwierigkeiten selbstständig zu erreichen.

Aber auch zur unmittelbaren Anwendung auf den Ernstfall dient die Ausbildung in diesem Theile der Gefechtsschule: Bei der gesteigerten Bedeutung des Festungskrieges, bei dem erweiterten und verdichteten Bahn- und Telegraphennetz aller Kulturstaaten, bei der vollen Ausnutzung der Landsturm- und Franktireur-Einrichtungen werden in einem künftigen Feldzuge Unternehmungen des kleinen Krieges häufiger als früher vorkommen und gerade der einzelnen Kompagnie Gelegenheit zu schönen Triumphen bieten.

Verstecke, Hinterhalte, Ueberfälle.

218. Nach militärischem Sprachgebrach „legt" man „einen Versteck", aber „lockt in einen Hinterhalt". Bei letzterem ist ein Theil der Truppe in Fühlung mit dem

Feinde und zieht diesen dort hin, wo der andere Theil im Hinterhalte liegt; beim Versteck bestand keine Berührung, sondern man läßt den Feind ankommen und fällt über ihn her. Aus beiden heraus werden Ueberfälle gemacht. In engerem Sinne versteht man unter Ueberfall den überraschenden Angriff auf einen im Zustande der Ruhe befindlichen Feind.

Verstecke.

219. Bei der Wahl des Platzes für den Versteck ist zunächst der Weg maßgebend, welchen der Feind nach vorliegenden Nachrichten marschirt. Nach diesem Wege hin muß bezüglich Entfernung und Schußfeld ein wirksames Feuer gestattet sein, auch die Gangbarkeit des Zwischengeländes für einen Vorstoß berücksichtigt werden. Daß die Stelle versteckt liegen muß, sagt ihr Name; jedes zu frühzeitige Entdecktwerden bedingt das Aufgeben des Unternehmens wenigstens hier und zu dieser Zeit. Oft wird diejenige Entfernung seitwärts vom Wege günstig sein, welche für die feindliche Spitze zu weit, für die besondere Entsendung einer Seitenpatrouille zu nahe erscheint. — Wenn es sich um den Ueberfall von Transporten handelt, ist der Versteck vortheilhaft so zu wählen, daß ersterer im Defilee oder an einer Wegestrecke, welche ein Ausweichen verhindert, beschossen und angefallen werden kann. — Je weiter ab von bewohnten Orten desto besser! Selbst im Feindesland sind letztere schon beim Anmarsch zu vermeiden.

Das Verhalten im Versteck muß, nachdem kurz und leise die nöthigen Anordnungen getroffen, bis zum Erscheinen des Feindes ein lautloses sein. Es werden weder Patrouillen geschickt, noch Posten ausgestellt. Höchstens dürfen Lauerposten auf Bäumen verborgen

oder nahe bei der Abtheilung auf der Erde liegend den Weg beobachten und durch verabredete unauffällige Zeichen die Annäherung des Feindes kund thun. Feindliche Patrouillen sind vorbei zu lassen oder plötzlich und still aufzuheben. Die Abtheilung befindet sich schuß- oder stoßbereit in Deckung.

Der Führer beobachtet vom Versteck aus und giebt durch Wink, Pfiff oder Kommando das Zeichen zum Feuern oder Vorstürmen.

220. Welche Angriffsart beim Erscheinen des Gegners angewandt werden soll, entscheidet vorher oder im gegebenen Augenblick der Führer nach Zweck, Beschaffenheit des Zwischengeländes, Verhältnissen beim Feinde. Gewöhnlich wird einem überraschenden Feuer ein schneller Bajonettangriff auf den bestürzten Feind folgen.

Die zu beschießenden Ziele werden bei Wagenzügen die Pferde, Fahrer und unmittelbaren Deckungsmannschaften der vordersten Wagen sein. Auch bei anderen Transporten läßt man gern die eigentliche Sicherungstruppe vorüber und sucht ersteren selbst zu erreichen.

In allen Fällen, in denen die Wegschaffung oder Zerstörung des Transportes so viel Zeit erfordert, daß eine Hinderung durch die herbeigeeilten feindlichen Deckungstruppen vorauszusehen ist, muß ein Theil gegen letztere bereit bleiben.

Nach erreichtem Erfolge ist der Rückzug schnell und still in ein deckendes Gelände anzutreten oder der eroberte Transport mit Sicherheitsmaßregeln fortzuschaffen. Für den schlimmsten Fall ist vorher ein passender Ort zu bestimmen, wohin jeder selbstständig zu eilen und so die Abtheilung sich zu sammeln hat.

221. Ist der Versteck verrathen, oder trifft die Abtheilung schon auf dem Anmarsch zum Versteck auf den Feind, so

ist zu erwägen, ob ein anderer Ort zu demselben Unternehmen gewählt, ein regelrechter Angriff gemacht oder überhaupt die Erreichung der Absicht zunächst aufgegeben werden soll.

Hinterhalte.

222. Der Ort für den Hinterhalt hängt in der Regel von der allgemeinen Richtung ab, in welcher der Feind dem mit ihm in Fühlung befindlichen Theil unserer Truppen folgt. Der entgegengesetzte Versuch, diese Richtung nach dem vorher ausgesuchten Ort künstlich abzulenken, kann im waldigen und kuppenreichen Gelände vielleicht gelingen, ist aber besser zu vermeiden.

Die Anforderungen an den Platz selbst sind dieselben, wie bei einem Versteck, nur daß mit einer größeren Sorglosigkeit und Unvorsichtigkeit des Gegners gerechnet werden kann.

Auch das Verhalten im Hinterhalte gleicht im Allgemeinen dem im Versteck. Wenn ein entscheidender Erfolg bezweckt ist, wird nach überraschendem Schnellfeuer der Sturm gemeinsam mit den zurückgegangenen, jetzt Front machenden Truppen erfolgen. Ist dagegen ein Losmachen vom Feinde beabsichtigt, so unterbleibt besser der Stoß, und muß nach dem Ueberraschungsfeuer ein schnelles Verschwinden aus den Augen und Gewehren des bestürzten Gegners angestrebt werden.

Ueberfälle.

223. Während bei Verstecken und Hinterhalten der Feind für Zeit und Ort das Gesetz gab, läßt der Ueberfall auf einen ruhenden Gegner mehr Freiheit in der Wahl der Aufbruchszeit und der Angriffsrichtung.

Da Ueberraschung das Hauptmittel für das Ge-

lingen bildet, wird gerne in der Nacht marſchirt und ſo zeitig aufgebrochen, daß der eigentliche Ueberfall mit Tagesanbruch beginnen kann. Auch auf längeren Anmarſchſtrecken werden die Tage zum Ruhen in deckendem Gelände, die Nächte zum Weitermarſch benutzt. (Vergl. Ueberfall von Fontenoy ſur Moſelle. Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften Heft 2.)

Wind und Wetter dürfen das Beginnen nicht aufhalten, ſondern ſind im Gegentheil zu benutzen, um ſich unbemerkt dem Feinde zu nähern.

Der Anmarſch vermeidet, beſonders wenn er bei Tage erfolgen muß, bewohnte Orte. Sind ſie nicht zu umgehen, ſo empfiehlt ſich der Verſuch, die Einwohner durch falſche Nachrichten zu täuſchen. Sonſt werden querfeldein Wälder, Schluchten, unwirthliche Gegenden aufgeſucht und auch hier noch etwaige Spuren verwiſcht. Laternen ſind mit Vorſicht zu gebrauchen, da ſie zu Verräthern werden können und die eigenen Träger blenden; erprobte Führer nutzen mehr. Alles Sprechen und unnöthige Geräuſch, ſowie das Rauchen iſt verboten.

Marſchſicherungen ſind bezüglich Stärke und Ausdehnung zu beſchränken und dürfen ſich nicht ſelbſt ſehen laſſen. Feindliche Patrouillen werden ohne Schuß aufgehoben. Zum Abhalten größerer feindlicher Abtheilungen dient das Gefecht als äußerſtes Mittel.

224. Das letzte Ziel des Anmarſches iſt die Stelle, von der aus der Ueberfall unmittelbar geſchehen ſoll. Sie muß nahe aber außer Hörweite, an den Feind herangelegt werden, Deckung bieten und, wenn angängig, als Sammelort nach erfolgtem Ueberfall dienen.

Hier wird ſtill bis kurz vor Tagesanbruch gewartet, etwa noch nöthige Erkundung vorſichtig eingezogen und der

Befehl zum Angriff kurz, klar und leiſe gegeben; entgegen den ſonſtigen Regeln darf und muß in dieſem Befehl die Zeit und die Richtung des Rückzuges erwähnt werden.

225. Für die Anlage des Ueberfalls iſt der Zweck desſelben maßgebend. Soll der Gegner niedergemacht werden, ſo ſteht einem Zuſammenhalten der Kräfte nichts im Wege. Kommt es dagegen auf Wegnahme, Zerſtörung ꝛc. an, ſo wird ein Theil der Mannſchaften mit dieſer Arbeit ſelbſt betraut, der andere hält die feindlichen Deckungstruppen angriffs- oder vertheidigungsweiſe ab. Beide Theile bleiben zunächſt zuſammen und brechen gleichzeitig vom Ausgangspunkte nach ihrem Beſtimmungsort vor. Iſt ſchon eine vorherige Trennung nöthig, ſo erfolgt der Losbruch nach der genau verglichenen Uhr.

Mit dem Augenblick des Vorſtürmens giebt es bis zum Ziel keinen Aufenthalt und kein Hinderniß mehr; feindliche Poſten und kleinere Abtheilungen werden ohne Beſinnen übergerannt. An Stelle der bisherigen Vorſicht tritt Schnelligkeit und kühne Energie.

Das Ueberfallgebiet wird durch Außenpatrouillen gegen Störung von unerwarteter Seite geſichert.

226. Das Zeichen zum Rückzuge muß vorher bekannt gemacht ſein. Der Knall bei der Sprengung, Horn- und Trompetenſignale, überhaupt auf das Gehör wirkende Zeichen ſind ſolchen für das Auge vorzuziehen.

Von einem geordneten Rückzuge wird ſelten die Rede ſein. Jeder Einzelne begiebt ſich ſchnell und gedeckt nach dem vorher befohlenen Sammelplatz und erwartet hier die weiteren Anordnungen des Führers.

Für den Rückmarſch empfiehlt ſich beſonders im Feindesland ein anderer Weg als beim Anmarſch.

Zerstörung ꝛc. und Deckung von Eisenbahnen und Telegraphen.

Zerstörung ꝛc.

227. Den Ausgangspunkt für alle technischen und taktischen Anordnungen bildet die Beschaffenheit der Zerstörungs- ꝛc. Stelle. Die Wahl derselben wird verschieden ausfallen, je nachdem eine wirkliche Zerstörung der Eisenbahn auf Wochen und Monate oder eine Sperrung auf Stunden und Tage beabsichtigt ist. Erstere darf nur von einem selbstständig kommandirenden General eines Armeekorps einschl. aufwärts befohlen und in der Regel nur durch Eisenbahntruppen und Pioniere ausgeführt werden, letztere ist von jedem Befehlshaber nach dem Gesichtspunkt zu veranlassen, daß sie im Operationsbereich des Feindes stets zu versuchen, im eigenen Operationsbereich beim Vormarsch zu vermeiden, beim Stillstand zu gestatten, beim Rückzug geboten ist.

Der Kompagnieführer wird sich meist mit gelegentlichen Unterbrechungen zu beschäftigen haben. Ist ihm die Wahl der Stelle freigestellt, so fasse er nach der Karte oder der eigenen Kenntniß des Geländes einen kleinen Grabenübergang, geringen Einschnitt des Bahnkörpers und Kurven ins Auge. Zerstörungen von Bahnhofseinrichtungen haben meist eine längere Betriebsstörung zur Folge.

Soweit die Kompagnie nicht selber mit Handwerkzeug und Zerstörungsmitteln ausgerüstet ist, muß sie sich vor dem Abmarsch je nach der Eigenart der Unterbrechungsstelle und nach der wünschenswerthen Schnelligkeit der Arbeit mit Werkzeugen, Brennstoffen, Sperr- und Sprengmitteln versehen. Besser ist, es wird zu viel als zu wenig mitgenommen.

228. Der Marſch erfolgt in Feindesland auch dann mit Sicherheitsmaßregeln, wenn die Eiſenbahnſtrecke nicht vom Feinde beſetzt ſein ſoll. In dieſem Falle iſt der nächſte Weg der beſte, ſonſt empfiehlt ſich die gedeckteſte Anmarſchlinie.

Erreicht die Kompagnie ohne feindliche Störung die Eiſenbahn, ſo nimmt ſie mit dem fechtenden Theile zur Sicherung der ſofort zu beginnenden Arbeit nach dem Feinde zu Stellung. Dieſelbe liegt nach Entfernung oder Gelände ſo, daß die auf die Beſatzung gerichteten Kugeln nicht ohne Weiteres auch die Arbeitsſtelle treffen. Andererſeits erhöht ein zu weites Vorſchieben die Gefahr eines feindlichen Durchſtoßens zwiſchen Eiſenbahn und Stellung.

Die Führung der Vertheidigung ſiehe III. Theil A. Der Hauptmann darf den Zweck des Gefechtes nicht aus dem Auge verlieren und muß daher, ſowie die Arbeit beendet iſt, den freiwilligen Rückzug antreten.

229. Hat der Feind die Bahn beſetzt, ſo erfolgt entweder ein offener Angriff oder ein Ueberfall. Letzterer verſpricht beſonders gegen minderwerthige Truppen Erfolg; erſterer wird beſſer hinhaltend als Entſcheidung ſuchend geführt. Während und unter dem Schutze der Beſchäftigung des Feindes wird die Zerſtörungsarbeit unternommen; war hierzu der in Ausſicht genommene Punkt nicht erreichbar, ſo muß ſchnell ein anderer, ſei es vom Kompagnieführer, ſei es von dem mit der beſonderen Leitung der Arbeit betrauten Offizier oder Unteroffizier beſtimmt werden.

230. Soll ein feindlichen Zwecken dienender Eiſenbahnzug aufgehalten werden, ſo geſchieht dies dadurch, daß einige Schienen auf eine kurze Strecke aufgeriſſen oder ſo ſchwere Gegenſtände auf das Geleiſe gelegt werden, daß der Zug dadurch zum Stehen kommt.

Der paſſendſte Zeitpunkt hierfür iſt kurz vor dem Nahen des Zuges. Mußte die Arbeit früher geſchehen, ſo ſind

Vorkehrungen zu treffen, daß das Fahrperſonal nicht gewarnt wird. (Beſeitigung der Bahnwärter, Stellen der Signale u. ſ. w.) Wie ſich die Kompagnie gegenüber dem Inhalt des zum Stehen gebrachten Zuges zu verhalten hat, bedarf beſonderer Unterweiſung.

231. Für den Grad der Zerſtörung von Telegraphen gelten im Allgemeinen die für Eiſenbahnen gegebenen Beſtimmungen. Zur gelegentlichen Unterbrechung iſt jeder ſelbſtſtändige Truppenführer dann verpflichtet, wenn feindliche Truppentheile oder die feindliche Bevölkerung unter ſich telegraphiſchen Verkehr unterhalten.

Die gewöhnliche Art, oberirdiſche Telegraphen zu unterbrechen, iſt das Durchſchneiden der Drähte. Sind letztere nicht von der Erde aus zu erreichen, ſo werden die Stangen erklettert oder umgehauen. Die unterirdiſchen Leitungen müſſen erſt, unter Umſtänden durch Druck auf die Ortsbehörden (kundige Einwohner), aufgeſucht werden. Gewöhnlich liegen ſie 1 m tief auf einer Seite der Chauſſee. Die Arbeit erfordert daher mehr Zeit und Kraft. Durch Verwiſchen der Zerſtörungsſtelle kann die Wiederherſtellung erſchwert werden.

232. Ueber jede von der Kompagnie vorgenommene Unterbrechung einer Eiſenbahnlinie oder Telegraphenleitung muß der Führer unter Angabe von Ort, Zeit und Art der vorgeſetzten Behörde Meldung machen und, wenn die Strecke in unſerem Betriebe iſt, der nächſten Bahnhofskommandantur oder Eiſenbahnſtation Anzeige erſtatten.

Deckung.

233. Trotz der Wichtigkeit und trotz der mit der Vervollkommnung der Sprengmittel gewachſenen Empfindlichkeit der Eiſenbahnen können ſelten genügend Truppen zur Sicherung

ausgedehnter Strecken zur Verfügung gestellt werden. Es müssen daher Aufmerksamkeit und sachgemäße Anordnungen die fehlende Zahl ersetzen.

234. Die unmittelbare Sicherung des Geleises erfolgt zunächst durch Patrouillen auf oder dicht neben dem Bahndamm. Dieselben sind ununterbrochen zu entsenden, halten sich streng an den Bahnkörper und erhöhen ihre Aufmerksamkeit besonders während eines Gefechtes und bei Nacht und Nebel. Sodann sind, so lange es das Tageslicht erlaubt, einzelne durch gute Beanlagung und Schießfertigkeit sich auszeichnende Schützen zu bestimmen, welche durch Feuer längs der Geleise jeden Zerstörungsversuch vereiteln. Auf einen Kilometer gerader Linie genügen zwei bis vier Gewehre, Kurven sind durch eigene Posten zu besetzen. Der Platz, von dem aus diese Schützen schießen, erheischt sorgfältige Prüfung nach Schußfeld und Deckung gegen die Kugeln der Nachbarposten. Am Gefechte betheiligen sie sich grundsätzlich nicht. Während der Dunkelheit sind sie bereit, auf die Meldung der Patrouillen sich an die Zerstörungsstelle heranzuschleichen und durch Feuer zu wirken.

235. Die vornehmlich verwundbaren Stellen, wie Brücken, Tunnels, Bahnhöfe erhalten eigene Gefechtsbesatzungen, deren Größe sich nach der Wichtigkeit des Punktes und insofern nach der Stärke der ganzen Sicherungsabtheilung richtet, als die Frage beantwortet werden muß, wie gering diese Besatzung zu bemessen ist, um eine große Reserve behalten zu können. Der Platz für diese Wachen ist dicht an, wenn nicht auf oder in der zu vertheidigenden Stelle. Das Gelände muß mit allen verfügbaren Mitteln der Befestigungskunst verstärkt werden. Es sind besonders in der Dunkelheit Posten auszustellen und Patrouillen in das Vorgelände zu entsenden.

Die Posten stehen in der Nacht besser weiter ab als näher heran: bei dem Ueberfall von Fontenoy sur Moselle war die französische Abtheilung zusammen mit dem meldenden Posten bei der Besatzung, weil der Abstand von dieser zu gering war.

Die Patrouillen haben nicht bloß den Zweck der Sicherung ihrer Abtheilung, sondern auch, den Feind aufzusuchen. Die Aufträge sind daher so zu geben, daß genügend Spielraum in Bezug auf Entfernung und Zeit der Rückkehr gelassen wird.

Die angegriffene Wache führt das Gefecht bis auf den letzten Blutstropfen. Die Nachbarabtheilungen dürfen ihren Platz unter keinen Umständen verlassen, sondern müssen durch Feuer zu unterstützen versuchen.

236. Der übriggebliebene Rest der Deckungstruppe stellt sich entweder als Reserve an die zu schützende Bahnstrecke, um von hier aus aufzubrechen und das Gefecht angriffsweise zu führen, oder er besetzt bei ausnehmend günstigem Gelände eine vorwärts der Eisenbahn gelegene Stellung, um den Feind vertheidigungsweise fernzuhalten.

237. Die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen der Sicherungstruppe muß durch Patrouillen, Telegraph, Seh- oder Hörzeichen rege erhalten werden. In Ermangelung von Artillerie können Kanonenschläge drohende Gefahr in weitem Umfange melden.

238. Da die Bahnsicherung oft mehrere Tage und Wochen von derselben Truppe versehen wird, so ist auf die richtige Art der Ablösung und der Unterkunft Bedacht zu nehmen. Länger als zwei Nächte hintereinander darf kein Mann als Posten oder Patrouille gebraucht werden oder ein Führer schlaflos bleiben. Die beste Zeit der Ablösung ist 1 bis 2 Stunden vor Beginn der Dunkelheit.

242. Wieviel Kräfte für jede dieser beiden Aufgaben zu bestimmen sind, hängt von der Stärke und Güte der feindlichen Sicherungsabtheilung und von der beabsichtigten Verwerthung der Wagen oder deren Ladung ab. Immer aber ist die Frage so zu stellen, wie viele Truppen für das Gefecht und wie wenige für den Transport selbst nöthig sind.

Damit letzterer schnell abgelenkt und dahin gefahren werden kann, wohin der Führer oder die Lage vorschreiben, oder aber damit der Inhalt der Wagen sicher zerstört, angesteckt, umgestürzt u. s. w. werde, müssen die nöthigen Werkzeuge von vornherein mitgenommen und die Arbeiter schon vorher bestimmt sein.

Ist der Transport abgethan, so wird das Gefecht abgebrochen und der freiwillige Rückzug, wenn nöthig, unter Deckung der Wagenkolonne (vergl. Nr. 244 ff.), angetreten.

243. Bei der Wegnahme eines Gefangenenzuges greifen dieselben Gesichtspunkte Platz, nur daß die Maßnahmen zur unmittelbaren Befreiung der Gefangenen schneller verlaufen und weniger Kräfte dem eigentlichen Gefechte entziehen, da die Gefangenen, sobald sie Hülfe merken, selber den Hauptantheil an ihrer Rettung nehmen. Ist dieselbe erfolgt, so stellen sie sich dem Kompagnieführer geschlossen zur Verfügung.

Deckung.

244. Der Vertheidiger theilt den Wagenzug nach Länge und nach Zuverlässigkeit der Fahrer in Unterabtheilungen, in welchen je ein Gefreiter oder Unteroffizier mit einigen Leuten darauf zu sehen hat, daß die Wagen dicht aufschließen, daß ein etwa liegenbleibender Wagen nicht die ganze Kolonne aufhält und daß seine Ladung, wenn er nicht frühzeitig genug

nachfahren kann, auf irgend eine Weise dem Feinde entzogen wird. In der Nacht und bei längerem Halt wird eine Wagenburg derart gebildet, daß der Uebergang zum Weitermarsch schnell und leicht vor sich gehen kann, und unzuverlässige Fuhrleute nicht entschlüpfen.

Entspinnt sich ein Gefecht, so muß der älteste Unteroffizier oder der besonders ernannte Führer der Begleitmannschaften mit schnellem Blick beurtheilen, welche von folgenden Anordnungen zu treffen sind: 1. die Wagen fahren in beschleunigter Gangart weiter, 2. sie biegen seitwärts aus, 3. sie machen Kehrt und eilen zurück, 4. sie bleiben stehen, ihr Inhalt wird vernichtet. Für den Entschluß ist außer den Wegeverhältnissen und der Bedeutung der Ladung der Umstand maßgebend, wie weit vor, hinter oder seitwärts des Transportes das Gefecht sich abspielt.

245. Zum unmittelbaren Schutz des Transportes marschirt eine Abtheilung zur Hälfte dicht vor, zur Hälfte dicht hinter der Wagenreihe. Sie führt das Gefecht gegen alle, die Wagen selbst betreffenden Unternehmungen des Feindes und deckt den Abmarsch oder das Stehenbleiben während des Hauptgefechts, in welches sie in der Regel nicht eingreift. Sie muß es als Ehrensache betrachten, auch nicht einen Wagen oder dessen Inhalt in Feindes Hand fallen zu lassen. Eine kleine Spitze, Nachspitze, Seitenpatrouille schützen vor Ueberraschungsfeuer.

246. Der Rest bildet die eigentliche Deckungstruppe. Ihre Stärke muß größer sein als die Abgaben an die Wagen, denn ihr Zweck ist der wichtigere und ihre Aufgabe die schwierige.

Sie marschirt je nach der Richtung, aus der der Feind zu erwarten ist, vor, hinter oder seitwärts der Wagen, und zwar so weit entfernt, daß einerseits das Gefecht weit

ab vom Transport geführt werden kann, daß andrerseits der Führer die Fühlung mit letzterem nicht verliert.

Der Marsch selbst erfolgt mit Sicherheitsmaßregeln. Die Patrouillen sind weiter als gewöhnlich zu entsenden, da von einer frühzeitigen Kenntniß der feindlichen Annäherung in erster Linie die Bergung des Transportes abhängt.

Marschirt die Abtheilung als Seitendeckung, so darf das Gelände zwischen ihr und dem Wagenzug nicht unabgesucht bleiben, denn hier pflegen die Verstecke des Feindes zu liegen. Ein etwaiges Hinderniß läßt sie zwischen sich und dem Feinde, nicht zwischen sich und dem Wagenzug.

Ist die Annäherung des Feindes gemeldet, so gehe der Kompagnieführer ihm energisch angriffsweise entgegen. Ob dieser Angriff bis zur Entscheidung durchgeführt wird, oder besser zum Festhalten übergeht, hängt von der Aussicht auf Erfolg und davon ab, wie weit die Wagen bereits in Sicherheit sind.

Gegen einen Ueberfall aus dem Verstecke heraus ist der Angriff mit dem Bajonett die richtigste Maßregel. Lag der Versteck zwischen Sicherungstrupp und Wagenzug, so muß versucht werden, dem Feinde in Flanke oder Rücken zu stoßen.

247. In Bezug auf Abbruch des Gefechtes gilt der Grundsatz, daß bis zum letzten Blutstropfen gefochten werden muß, so lange der Zweck noch nicht erreicht ist, daß aber, nachdem die Wagen außer Gefahrbereich sind, das Streben nach einem Waffenerfolg nicht gerechtfertigt werden kann.

248. Für Deckung von Gefangenen-Transporten gelten dieselben taktischen Regeln. In polizeilicher Hinsicht muß erhöhter Werth auf die innere Ordnung gelegt werden. Die Gefangenen marschiren in möglichst breiter Kolonne, um die Tiefe zu verringern, dicht aufgeschlossen, ohne ein Wort zu sprechen. Die Aufsichtsmannschaften müssen

mit rücksichtsloser Strenge gegen jede Widerspenstigkeit verfahren. Das sofortige Niederschießen eines Einzelnen schützt vor größerer Meuterei.

Ueber die Verpflegung der Gefangenen erbitte sich der Kompagnieführer vor Antritt des Marsches Verhaltungsmaßregeln. Bezüglich der Unterkunft lasse er jede mit der sicheren Ablieferung zu vereinbarende Menschlichkeit walten.

---

249. Bei den Friedensübungen ist darauf hinzuweisen, daß ein durch Flaggen markirter Wagenzug leichter und schneller als in Wirklichkeit Kehrt machen oder ausbiegen kann.

Vornahme und Hinderung gewaltsamer Beitreibungen.

250. Daß aus der Beitreibung keine Plünderung werde, daß kein Stück mehr genommen werde, als befohlen, daß für jedes Entnommene Quittung oder Baarzahlung geleistet werden muß, hat die Kompagnie als Ehrensache zu betrachten. Die Disziplin und der gute Ruf der Armee darf auch feindlichen Einwohnern gegenüber nicht leiden.

251. Der Hinmarsch erfolgt, wenn ein Zusammenstoß mit dem Feinde nicht ausgeschlossen ist, mit Sicherheitsmaßregeln. Werden leere Wagen mitgenommen, so folgen diese auf der dem Feinde abgekehrten Seite und in der für Deckung von Transporten vorgeschriebenen Weise.

252. Das Dorf ꝛc. wird von der Spitze bezw. Avantgarde abgesucht. Ist es frei vom Feinde, so begiebt sich der Kompagnieführer schnell zum Ortsvorstand und versucht, denselben zur selbstständigen Uebernahme der Beitreibung zu veranlassen. Gelingt dies, so vertheilen sich die Wagen nach Anordnung der Ortsbehörde auf die Straßen und Häuser und werden durch die Einwohner beladen. Begleitmannschaften

überwachen zur Eile antreibend die Arbeit, dürfen aber unter keinen Umständen in die Häuser gehen. Waren keine Wagen mitgenommen, so muß die Gemeinde dieselben stellen.

Jeder beladene Wagen fährt sofort aus dem Ort heraus und stellt sich auf der Rückmarschstraße, Deichsel dorfab, auf.

Verweigert die Ortsbehörde ihre Mitwirkung, so müssen die zu verstärkenden Begleitmannschaften selber die Beitreibung vornehmen. Eine gerechte Vertheilung der Lasten auf alle Einwohner ist hierbei nicht möglich; Hauptsache bleibt schnelles Füllen und Hinausschaffen der nöthigenfalls fortzunehmenden Gespanne. Während einerseits jede Weichherzigkeit zu verbannen ist, dürfen andererseits weder unnöthige Rücksichtslosigkeiten noch die unter Nr. 250 erwähnten Ausschreitungen vorkommen.

253. Von der vollendeten Beitreibung ist sofort dem Führer der Deckungstruppe Meldung oder Nachricht zu geben. Dieser für den taktischen Schutz bestimmte Haupttheil der Kompagnie hat sich vorwärts des Dorfes gedeckt bereit gestellt, sei es um die vor ihm liegende Stellung zu besetzen, sei es um dem Feinde angriffsweise entgegenzugehen. Der Platz für diese Aufstellung muß so weit abliegen, daß die feindlichen Kugeln nicht über die Kompagnie weg in die Ortschaft einschlagen. Ein zu großer Abstand aber würde dem Feinde Gelegenheit bieten, sich zwischen die Ortschaft und die Truppe zu schieben.

Von dieser Bereitschaftsaufstellung aus werden Patrouillen vorgesandt, um Anmarschrichtung und Stärke des Feindes rechtzeitig zu erfahren. Bei einem sich entspinnenden Gefecht muß der Führer beurtheilen, ob er dasselbe bis zur Beendigung der Beitreibung durchhalten kann, oder ob letztere aufhören und das Geladene fortgeschafft werden soll. Ueber beide Zeitpunkte hinaus hat die Fortsetzung des Gefechts keine Berechtigung mehr.

Der Rückmarsch erfolgt nach den Grundsätzen der Deckung eines Wagenzuges.

Hinderung.

254. Der Angreifer steht vor der Frage, ob er durch ein Gefecht den Vertheidiger zur Entscheidung (Rückzug) zwingen, oder ob er durch unmittelbare Gewinnung des Dorfes die Beitreibung stören soll.

Hält er nach Stärke, Gelände, Ueberraschung oder sonstiger Ueberlegenheit die Aussichten auf einen Sieg im Gefecht für günstig, so handele er schnell und ungestüm. Der Feind will Zeit gewinnen, also muß ihm die Zeit genommen werden.

Weicht der Gegner zurück, so hat der Angreifer mit dem Gewinne der Stellung erst einen Theil der Aufgabe erledigt. Es gilt jetzt, die Wagen nicht entkommen zu lassen. Zu dem Zwecke ist eine energische Verfolgung nöthig, um zugleich mit dem Feinde das Dorf zu erreichen und einem zweiten geplanten Angriff auf den Dorfrand zu entgehen.

255. Unmittelbar in die Ortschaft wird der Angreifer nur dann bringen können, wenn der Feind Fehler gemacht: z. B. die Stellung zu weit nach vorn gelegt hat. Doch ist auch in diesem Falle durch einen Theil der Truppen der Vertheidiger abzuhalten, seinerseits zum Dorf oder hinter dasselbe zurückzukehren.

Die beladenen Wagen überläßt der Kompagnieführer in Freundesland ihren Eigenthümern, in Feindesland wird er den Inhalt zerstören oder wegführen.

526. Bei den Friedensübungen kann die Arbeit des Beitreibens selbst wenig oder gar nicht gezeigt werden. Doch vergesse der Kompagnieführer nie, einmal die Begleitmannschaften von dem fechtenden Theil auszuscheiden, ferner eine bestimmte Zeit für die Durchführuug der Aufgabe zu Grunde zu legen.

Sonstige Unternehmungen.

257. Mit den bisher erörterten Unternehmungen sind die möglichen Aufgaben des kleinen Krieges nicht erschöpft. Es giebt noch die Ausführung kleiner Arbeiten vor dem Feinde, Vernichtung oder Wegnahme von Kriegsmaterial, Kassen, Briefschaften, Bestrafungen von Civilgemeinden, Gefangennahme von Persönlichkeiten u. s. w.

Wie auch der Zweck heißen möge, immer versuche der Führer, ihn zunächst ohne Gefecht zu erreichen. Ist dies unmöglich, strebe er nach dem Vortheil der Ueberraschung. Bei keinem Gefecht aber vergesse er, daß dasselbe nur Mittel zum Zweck ist.

Schlußbetrachtungen.

258. Mangel an Uebungsgelände, Abgabe von Leuten zum Arbeits- und Wachtdienst, sowie die Menge der anderen Dienstzweige sind die Hauptschwierigkeiten, welche der Hauptmann bei der Ausbildung seiner Kompagnie bis zum Gefecht einschließlich überwinden muß. Aber es ist oft nicht die *Masse* der Uebungen, worauf es ankommt, sondern die *Art und Weise*, wie sie betrieben werden. Eingespielte Formen machen eine Kompagnie nicht gefechtstüchtig, sondern der Geist, welchen der Hauptmann aus diesen Uebungen in seine Leute und Unterführer einzuflößen versteht. Er lasse jeden Einzelnen seiner Untergebenen Gefallen finden an

hübschen Gefechtsbildern und Unternehmungen des kleinen Krieges, erwecke in jedem Einzelnen das Gefühl der Soldatenlust und des Soldatenstolzes und erzeuge praktischen Sinn, Unternehmungsgeist und frisches entschlossenes Wesen.

259. Mittelbar und unmittelbar wird dieses Bestreben unterstützt durch den richtig geleiteten theoretischen Unterricht. Die Felddienstordnung verlangt, daß diese sich stets dem Bildungsgrade der Mannschaften anzupassen habe. „Der damit verbundene enge Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen bildet ein wirksames Mittel für Erstere, diese kennen zu lernen und ihr Vertrauen zu gewinnen." Hier hat außerdem der Offizier Gelegenheit, den Mann mit den Soldatentugenden bekannt zu machen, Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten und Kriegsherrn in ihm zu entfachen, ihn durch Erzählungen von Kriegsereignissen und tapferen, hochherzigen Thaten einzelner Soldaten zur Nacheiferung anzustacheln.

260. Der Vortheil der engen persönlichen Beziehungen zwischen Führer und Mann wird nebenbei auch durch die Schießausbildung erreicht. Sowohl Schul- als auch Gefechtsschießen muß auf das Sorgfältigste betrieben werden und das ganze Jahr hindurch im Gange bleiben. „Schießübungen im Gelände, auch solche gemischter Abtheilungen der drei Waffen, sind nothwendige Ergänzungen der Uebungen auf den Exerzirplätzen und Schießständen."

261. Der Grundsatz, nur was für den Krieg nöthig, dem Manne beizubringen, ist auch in Bezug auf die Gymnastik durchgeführt.

Das Turnen an Gerüsten ist nur Mittel zum Zweck, dagegen das Ueberwinden natürlicher und künstlicher Hindernisse eine unmittelbare Vorbereitung für den Ernstfall.

Das Bajonettfechten trägt dazu bei, die Angriffsneigung zu heben, und die Raufluft im guten Sinn zu för-

dern. Fälle, in denen es in Wirklichkeit zum Zweikampf kommt, sind keineswegs ausgeschlossen. Doch bleibt zu wünschen, — daß der Erfüllung dieses Wunsches große Schwierigkeiten entgegenstehen, ist eine Sache für sich — daß die Ausbildung im Fechten mit einer Waffe erfolge, die nach Länge und Gewichtsvertheilung mehr derjenigen gleicht, welche der Mann vor dem Feinde führt.

Auch das Schwimmen dient nicht bloß zur Erhöhung der körperlichen Kraft und Gewandtheit sowie der Entschlossenheit, sondern kann auch zu unmittelbaren Kriegszwecken verwerthet werden. (Flußübergänge.)

262. Dem Feldpionierdienst spricht das Reglement eine gegen früher gesteigerte Bedeutung zu: „Bedingung ist aber, daß sie (die künstlichen Deckungen) nur den Absichten der Führung dienen, nicht umgekehrt dazu gelangen, sie zu beherrschen."

263. Der Garnisonwachtdienst wird als Hinderniß für die Ausbildung der Truppe betrachtet und daher möglichst beschränkt. Derselbe ist aber eine Vorbildung für den Feldsicherheitsdienst, gewöhnt den Soldaten an selbstständiges Auftreten und gewährt Gelegenheit, sein Pflichtgefühl in unbewachten und oft schwierigen Lagen auszubilden.

In der russischen Armee betrachtet man den Garnisonwachtdienst-Betrieb als ein Hauptmittel zur moralischen Erziehung des Soldaten.

264. Mit den Kampf- und Gefechtsübungen der Kompagnie ist die Ausbildung im Felddienst noch nicht erschöpft.

Der Aufklärungs- und Sicherheitsdienst ist „vorzugsweise geeignet, das Verständniß der Soldaten und unteren Führer zu wecken und auszubilden." Die Marschübungen stählen Körper und Willenskraft zur Ertragung von Anstrengungen uud Entbehrungen.

Der Unterkunftsdienst wird am besten in Verbindung mit anderen Aufgaben des Felddienstes geübt.

265. In der gewandten Verbindung aller dieser Thätigkeiten durch das ganze Ausbildungsjahr hindurch liegt die Gewähr für eine stets kriegsmäßige Heranbildung der Kompagnie.

Gelingt dies dem Hauptmann, so werden auch bei einer Mobilmachung die fremden Reserven, in den fertigen Rahmen eingestellt, in kürzester Frist den vom Stamm getragenen Geist der Kompagnie annehmen. Dies ist aber von hoher Wichtigkeit, da in der heutigen Zeit die Truppen innerhalb weniger Tage aus den Friedensgarnisonen auf das Schlachtfeld geführt werden, während früher die Märsche bis zum Kriegsschauplatz Zeit und Gelegenheit boten, die verschiedenen Bestandtheile einer mobil gemachten Kompagnie zusammenzuschweißen und kriegstüchtig zu machen.

Anhang.

Ueber die Ausbildung des Rekruten als Schütze.

1. Von dieſer Ausbildung iſt jede „Kommiſſigkeit“ — im ſchlechten Sinne — fern zu halten und dem jungen Soldaten Freude an dieſem Dienſtzweige und Luſt zur ſelbſtſtändigen Vervollkommnung beizubringen.

Die begleitende Pflege ſachgemäßer Frei-, Gewehr- und Rüſtübungen müſſen die Ausbildung unterſtützen.

Einzelausbildung.

2. Die Einzelausbildung beginnt nach der zweiten bis dritten Woche des Exerzirens derart, daß die Rekruten mindeſtens zweimal wöchentlich zu dieſem Zweck in das Gelände geführt werden, damit ſie von hier ein Verſtändniß mitbringen für die Nothwendigkeit und Anwendung des Schützengefechts, deſſen bloße Formen zunächſt auf dem Exerzirplatz zu üben ſind.

Beſonders anſtelligen Leuten iſt die größte Sorgfalt zuzuwenden, „zurückbleibende Leute dürfen den Gang der Ausbildung ihrer Jahresklaſſe nicht aufhalten.“

3. In Bewegung und Haltung iſt dem Schützen eine größere Freiheit als bei der geſchloſſenen Ordnung geſtattet. Doch bedeutet dies kein Sichgehenlaſſen; bei dem Rekruten

darf „kein Zweifel darüber entstehen, daß er unter allen Verhältnissen Gutes nur bei voller Anspannung seiner Kräfte leisten kann." Er muß „mit Auge und Ohr scharf aufmerksam und jeden Augenblick zum schnell überlegten, selbstständigen Handeln bereit sein."

4. Das richtige Halten nach einer Bewegung zum Zweck des Feuerns bedarf besonderer Uebung. Dem einzelnen Schützen muß anerzogen werden, stets einen Geländegegenstand oder, wenn ein solcher fehlt, eine Körperlage zu wählen, die ihm unter möglichster eigener Deckung sofort einen wirksamen Gebrauch seiner Waffe gestattet.

5. Zu diesem Zweck ist er in den verschiedenen Anschlagsarten sowie in der selbstständigen Wahl des jedesmaligen Anschlags eingehend auszubilden.

Der Rekrut soll außer dem für das erste Schulschießen nöthigen stehenden Anschlag freihändig und aufgelegt, auch denjenigen im Knieen und zwar sowohl auf einem Knie, den rechten Ellenbogen aufgelegt und frei, als auch auf beiden Knieen den Körper aufgerichtet oder auf die Ferſen niedergelassen, erlernen, er soll im Anschlag im Liegen freihändig und aufgelegt sowie in demjenigen hinter dicken und dünnen Bäumen und hinter Brustwehreu geübt werden. Die Abmessungen dieser Brustwehren müssen dem Körperbau des Mannes einigermaßen angepaßt sein. Später aber gilt es, die reglementarischen Grundregeln des Anschlags auf nicht entsprechende Abmessungen zu übertragen und beliebige Mauern, Zäune, Gräben, Erhöhungen oder Vertiefungen zur Auflage für die Gewehre und Deckung gegen feindliches Feuer zu benutzen.

Für das stufenweise Fortschreiten in diesem Ausbildungsgang, besonders für die Reihenfolge im Anschlag, Zielen und Abziehen, giebt die Schießvorschrift bestimmte Verhaltungsmaßregeln. Mit dem Augenblick aber, wo obige

drei Thätigkeiten zu verbinden sind, bemühe sich der Rekrut, nie abzudrücken, ohne ein bestimmtes Ziel aufs Korn genommen zu haben; das schnelle Erfassen dieses Zieles gehört mit zu den dankbarsten Uebungen des Schützen. Auch gestehe er sich stets selber ehrlich, wo oder wie er abgekommen ist.

6. Nachdem der Rekrut in allen diesen Fertigkeiten ausgebildet ist, kommt es darauf an, daß er in jedem einzelnen Fall selbstständig den richtigen Anschlag wählt. Die vornehmste Regel ist, daß alle Rücksichten auf Deckung denen auf Feuerwirkung nachzustehen haben. Die Anschlagsart muß also nicht bloß gestatten, daß der zu beschießende Feind zu sehen ist, sondern daß auch auf denjenigen Punkt gezielt werden kann, welcher am sichersten das Treffen gewährleistet. Ist dies mit gleichzeitiger Unterstützung des Gewehres möglich, so muß es geschehen, weil die Wahrscheinlichkeit des Erfolges dadurch erhöht wird. Wenn nach der Bedeutung des Zieles sowie nach der ganzen Gefechtslage eine Deckung unnöthig ist (z. B. gegen einzelne feindliche Reiter), so wird dieselbe für den Fall nicht aufgesucht, daß der Anschlag darunter auch nur im Geringsten leidet. In allen anderen Fällen aber ist diejenige Körperlage die beste, welche Wirkung mit Deckung vereinigt. Fehlt letztere im Gelände, so soll der Schütze sie durch den liegenden Anschlag zu erreichen suchen; „hat er im Liegen kein freies Schußfeld, so muß er sich zur Abgabe des Schusses gewandt zum Knieen oder Stehen erheben und nach dem Schuß wieder niederlegen."

Innerhalb der eben gezogenen Grenzen schlägt jeder einzelne Schütze so an, wie es ihm nach eigener Erfahrung am bequemsten nnd deshalb am meisten Wirkung versprechend ist.

7. Der großen Bedeutung dieses Zweiges der Schützen-

ausbildung steht hier und dort der Mangel an nutzbaren Geländen in Nähe der Garnisonen gegenüber. Wo die Erfüllung dieser reglementarischen Forderung auf Schwierigkeit stößt, da ist Anlage künstlichen Geländes in Form eines Schützengartens sehr zu empfehlen. Es wird leicht sein, mit demselben die Herstellung einer Hindernißbahn, wie sie im Sinne des Reglements für die Rekruten vortheilhaft ist (vergl. Nr. 10), zu verbinden.

8. Die Fähigkeit, Entfernungen zu schätzen, ist ähnlich wie das Orientirungsvermögen angeboren. Aber auch durch Uebung läßt sich besonders dann viel erreichen, wenn dieselbe nie unterbrochen, sondern von jedem einzelnen Rekruten freiwillig außer Dienst fortgesetzt wird. Denn die dienstliche Ausbildung nimmt so viel Zeit und Lehrerpersonal in Anspruch, daß sie nicht tagtäglich betrieben werden kann.

Der Rekrut soll die Entfernungen innerhalb des Wirkungsbereiches des einzelnen Schusses, also bis 600 m schätzen lernen, und zwar nicht bloß stehend, sondern hauptsächlich auch liegend und knieend.

Wenn irgend möglich, sind die Endpunkte der zu schätzenden Strecken mit Leuten oder Abtheilungen zu besetzen, auf welche der Rekrut unter Uebertragung der geschätzten Entfernung auf das Visir und erforderlichenfalls auf den Haltepunkt zielt.

Den Einfluß des Geländes, der Beleuchtung, der Witterung, der Tageszeit u. s. w. soll der Rekrut praktisch kennen und verwerthen lernen.

9. Die Unterweisung in der Schießlehre und in der Wirkung des einzelnen Schusses geht Hand in Hand mit den bisher erörterten Uebungen. In diesem Unterricht wird leicht das Fassungsvermögen des jungen Soldaten überschätzt. Wer die Begriffe von Treff- und Streuungsflächen,

von mittelster Geschoßbahn u. s. w. nicht versteht, für den genüge in dieser ersten Ausbildungszeit, daß er die Grenzen für die Wirkung des Einzelschusses und einige Anhalte für die Lage des Zielpunktes mechanisch auswendig lernt, und daß ihm die praktischen Beweise hierfür beim Schulschießen klar gemacht werden. Für die Ursachen, sowie für die Theorien gewinnt er erst allmälig, im Laufe längerer Dienstzeit Verständniß.

10. Das Ueberwinden von Hindernissen ist ebenfalls ein Theil der Einzelausbildung als Schütze. Das Reglement verlangt, daß schon der Rekrut im Ueberwinden von Hindernissen, besonders im Ueberspringen oder Durchklettern von Gräben, im Ersteigen und Uebersteigen von Mauern, Zäunen ꝛc. geübt wird. Diese Forderung steht insofern im Widerspruch mit der Turnvorschrift, als letztere ein angewandtes Turnen für die Rekruten nicht kennt. Es kommt daher mehr darauf an, daß, als wie die Geländeschwierigkeiten ohne Zaudern überwunden werden, sowie daß hierbei außer auf die Erhaltung der Gesundheit des Mannes nur auf die Erhaltung des Gewehrs gesehen wird.

11. Schließlich soll dem Rekruten beigebracht werden, wie er sich im Gelände anzuschleichen, d. h. „durch Ausnutzen von Deckungen geschickt vorzubewegen" hat. Hierin ist ihm anfangs größere Freiheit in dem Aufsuchen auch abseits liegender Deckungen zu gewähren, später aber muß er sich daran gewöhnen, nur solche Geländegegenstände zu benutzen, welche auf oder an dem geraden Wege zu seinem Ziele liegen, und sich bis dahin durch Bücken und Kriechen zu decken suchen.

Ausbildung in Abtheilungen.

12. Nachdem die Einzelausbildung des Rekruten sichergestellt, wird es von der in der Armee verschiedenen Auf-

fassung, ob die Ausbildung des Zuges noch zur Schule des Rekruten oder schon zur Kompagnieschule gehört, abhängen, wie weit das Verhalten der Schützen in der Rotte, der Gruppe und im Zuge schon jetzt oder erst nach erfolgter Einstellung in die Kompagnie gelehrt werden soll.

In der Rotte lernt der Mann zunächst Bewegung und Halten durch Rücksichten auf seinen Nebenmann einzurichten. Sodann kommt die wichtige Ausbildung in der Abgabe der drei Feuerarten hinzu, wobei besonders darauf zu achten ist, daß beim Schützenfeuer der zweite Mann erst dann schießen darf (nicht muß), wenn der erste wieder geladen hat. Es beugt dies der erfahrungsmäßig leicht von selbst eintretenden Steigerung der Feuergeschwindigkeit vor. Eine Beobachtung der Schußleistung des Einen durch den Anderen ist beim scharfen Schießen anzustreben. Schließlich muß schon in der Rotte auf die peinlichste Ausführung des Kommandos oder des Pfiffes „Stopfen" gehalten werden.

13. In der Gruppe sind die Formen des Ausschwärmens vorzuüben und der Grund zu den Bewegungen einer größeren Schützenlinie mit Rücksicht darauf zu legen, daß Deckungen dann nicht benutzt werden dürfen, wenn die einheitliche Bewegung des Ganzen dadurch gestört wird. Auch die reglementarische Ausführung des sprungweisen Vorgehens, die richtige Wahl des Platzes, des Anschlages und des Theilzieles gehört in die Ausbildung der Gruppen. Endlich ist neben der Wiederholung des in der Rotte Gelernten die Feuerleitung und die Feuerdisziplin bis zu derjenigen Vollkommenheit zu betreiben, daß beide auch bei fehlender Leitung nicht versagen.

14. Ueber Ausbildung des Zuges s. I. Theil.

15. Die neureglementarische Erziehung des Rekruten zum Schützen verlangt viel Zeit, Mühe, Hingebung, Ver-

ständniß und manchen Bruch mit früheren Anschauungen. Dementsprechend muß aber auch die Rekrutenbesichtigung den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und erhöhten Werth auf die Prüfung des in dieser Richtung erlangten Ergebnisses legen.

Einige Regeln für das Verhalten von Offizieren und Unteroffizieren bei Felddienstübungen.

1. Es empfiehlt sich, von Beginn bis Ende jeder Uebung sich fortwährend lebhaft in die angenommene Kriegslage und in die Wirklichkeit des Krieges hineinzudenken und mit Beachtung der vorgeschriebenen Formen und Grundsätze, aber ohne ängstliches Kleben an denselben, dasjenige zu thun, was nach gesundem Menschenverstande gerade als das Angemessenste erscheint.

2. Den erhaltenen Befehl präge man sich nach seinem Sinn und Wortlaut genau ein; ist irgend etwas zweifelhaft, so muß vor Anfang der Uebung noch einmal gefragt werden, um Mißverständnissen vorzubeugen. Mündliche Befehle sind unaufgefordert zu wiederholen.

Vor Allem soll man sich den Hauptzweck des Auftrages recht klar machen und in Erfüllung desselben sich durch nichts beirren zu lassen.

3. Bei Mittheilung des Auftrages an die Truppe hüte man sich vor langen Erzählungen. Umständliche Auseinandersetzungen ermüden, werden leicht falsch verstanden, theilweise vergessen, und geben dann oft Anlaß zur Verwirrung, wenn es bei der Ausführung anders kommt, als man voraussetzte. Dagegen ist es zweckmäßig, kurz anzudeuten, wo der Feind ist, was geschehen soll und wo sich der Führer aufhält. Darauf erfolgt sofort das Eintheilen der Mannschaft und

das Einschlagen der Marschrichtung. Alles Uebrige wird erst in dem Augenblick, wo es nothwendig, befohlen.

4. Wenn sich ein Führer bei seiner Entsendung klar gemacht hat, ob er im Fall einer feindlichen Begegnung ein Gefecht führen oder demselben ausweichen will, so wird es nicht vorkommen, daß beide Parteien unthätig und unschlüssig lange Zeit sich gegenüberstehen.

Er vermeide schon der Leute wegen jede Unschlüssigkeit; der Mann merkt und fühlt jede Unsicherheit und verliert das Vertrauen. Nichts ist schlimmer, als während des Gefechts Entschlüsse zu ändern oder zögernd auszuführen; selbst mangelhafte Maßnahmen, entschieden durchgeführt, werden in der Regel einen günstigen Erfolg haben.

5. Durch feindliche Umgehungen lasse man sich nicht zu Entsendungen verleiten. Man halte seine Kräfte zusammen und suche im geeigneten Zeitpunkte mit einem Angriff der Umgehung zu begegnen. Wer umgeht, ist selbst umgangen. Andererseits darf der Führer nicht selbst mit schwachen Abtheilungen weit ausgeholte Umgehungen machen und sich überhaupt im Gefechte nicht zu sehr ausdehnen.

6. Nach Ausführung eines detachirten Auftrages muß ohne Verzug zum größeren Verbande zurückgekehrt werden.

7. Die Kriegsregel, auf ein Feuergefecht loszumarschiren — wenn kein besonderer Auftrag bindet —, ist ebenso alt, wie richtig.

8. Der Führer bleibe im Besitze des höher gelegenen Geländes. „Wer die Höhe, hat auch das Thal." Er wird daher nur gezwungen in der Tiefe, den Schluchten und an einem Wasserlauf entlang marschiren und immer wieder den Höhen- oder Thalrand zu gewinnen suchen. An Flüssen hüte er sich vor den sogenannten faulen Armen, längs denen er leicht in eine Sackgasse geräth.

9. Man denke nicht zuviel an den Rückzug und besorge

nichts vom Abſchneiden und von feindlichen Hinterhalten. Ein Trupp Infanterie kommt überall durch und muß jedes Geländehinderniß zu überſchreiten wiſſen.

10. Jeder Führer ſuche bei Felddienſtübungen darauf hinzuwirken, daß die bei deutſchen Truppen ſtets lebendig geweſene Neigung zum Vorwärtsgehen gerade bei der eigenen Truppe beſonders geweckt und gefördert werde.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochſtraße 68—70.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below